

Stenographischer Bericht

52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 4. Juli 1995

Inhalt

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 405 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Arbeitsrecht in der KAGES.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3732).

Zusatzfrage: Abg. Bacher (3733).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3733).

Anfrage Nr. 406 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend Broschüre LKH 2000.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3733).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (3733).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3733).

Anfrage Nr. 407 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend LKH Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3734).

Zusatzfrage: Abg. Riebenbauer (3734).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3734).

Anfrage Nr. 421 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Koralmbahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3734).

Anfrage Nr. 422 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3735).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (3736).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3736).

Anfrage Nr. 408 der Abgeordneten Beutl an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Vergabe von Schulleiterstellen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3736).

Anfrage Nr. 441 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Kindergärten- und Elternförderung im Budgetentwurf 1996.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3737).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (3737).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3737).

Anfrage Nr. 442 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Anfrage Nr. 410 der Abgeordneten Frieß und Anfrage Nr. 444 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Parteienvereinbarung vom 5. Juli 1994 hinsichtlich der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Ing. Ressel (3738).

Anfrage Nr. 409 des Abgeordneten Dr. Cortolezis an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Landeskulturbudget.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3737 und 3739).

Anfrage Nr. 443 des Abgeordneten Dr. Ebner und Anfrage Nr. 415 des Abgeordneten Posch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landesmittel für die Wohnbauförderung.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Ing. Ressel (3739).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (3739).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3739).

Anfrage Nr. 411 der Abgeordneten Dr. Grabensberger an Landesrat Ing. Ressel, betreffend KRAZAF-Verhandlungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3740).

Anfrage Nr. 412 der Abgeordneten Dr. Karisch, Anfrage Nr. 413 des Abgeordneten Ing. Löcker und Anfrage Nr. 414 des Abgeordneten Majcen an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landtagsanträge der SPÖ für Umwelt- und Naturschutzpolitik, Straßenbau-, Nebenbahn- und Verkehrsprojekte sowie den Sport und die damit verbundenen Mehrkosten des Budgets.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Ing. Ressel (3740).

Anfrage Nr. 445 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3741).

Anfrage Nr. 416 des Abgeordneten Purr und Anfrage Nr. 417 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Landtagsanträge der SPÖ zu Wirtschaftsförderungsprojekten und Tourismusförderungsprojekten.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Ing. Ressel (3741).

Zusatzfrage: Abg. Tasch (3741).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3742).

Anfrage Nr. 446 des Abgeordneten Mag. Rader an Landesrat Ing. Ressel betreffend Neuverschuldung des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3742).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (3742).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (3742).

Anfrage Nr. 447 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Steigerungsrate im Sozialbudget.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3742).

Anfrage Nr. 448 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Einnahmensituation im ersten Halbjahr 1995.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3743).

Anfrage Nr. 449 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Ausbau des gesamtsteirischen Verkehrsverbundes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3743).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (3743).

Beantwortung der Zusatzfrage Landesrat Ing. Ressel (3743).

Anfrage Nr. 423 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Pörtl, betreffend Entsorgungs- bzw. Recyclingvorgänge.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3744).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (3744).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3744).

Anfrage Nr. 424 des Abgeordneten Schrittwieser an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Errichtung einer dislozierten Klasse der Musikschule Mürzzuschlag in Mariazell.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3745).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (3745).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3745).

Anfrage Nr. 425 des Abgeordneten Dörlinger an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3746).

Anfrage Nr. 426 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend öffentlichen Verkehr im Großraum Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3746).

Anfrage Nr. 427 des Abgeordneten Dr. Flecker an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Salzkammergutbahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3747).

Anfrage Nr. 428 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Höchstgeschwindigkeit von Kfz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3748).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3748).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3748).

Anfrage Nr. 418 des Abgeordneten Glössl an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend die Auftragslage des Bausektors.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3748).

Anfrage Nr. 419 des Abgeordneten Grillitsch an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die gesamte Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3749).

Zusatzfrage: Abg. Grillitsch (3749).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3750).

Anfrage Nr. 429 der Abgeordneten Gross an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Nahversorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3750).

Anfrage Nr. 430 des Abgeordneten Heibl an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Ausarbeiten an der L 611 und der L 665.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3750).

Zusatzfrage: Abg. Heibl (3751).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3751).

Anfrage Nr. 431 des Abgeordneten Herrmann an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend in den Großraum Wien auspendelnde Arbeitnehmerinnen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3751).

Anfrage Nr. 420 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Förderungen für Arbeitnehmer bei Maßnahmen zur Weiterbildung- und Höherqualifizierung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3751).

Anfrage Nr. 432 der Abgeordneten Kaufmann an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Strecke Leoben-Vordernberg-Eisenerz-Hieflau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3753).

Anfrage Nr. 433 des Abgeordneten Korp an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Lärmschutzwand entlang der B 96.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3753).

Anfrage Nr. 434 der Abgeordneten Minder an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Verwirklichung eines zweigleisigen Ausbaues der Bahnstrecke Graz-Marburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3753).

Anfrage Nr. 435 des Abgeordneten Schleich an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Spange Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3754).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (3755).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3755).

Anfrage Nr. 436 des Abgeordneten Schuster an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Koralmbahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3755).

Anfrage Nr. 437 des Abgeordneten Ussar an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Kündigungen bei der Firma Mäser.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3756).

Zusatzfrage: Abg. Ussar (3756).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3756).

Anfrage Nr. 438 des Abgeordneten Vollmann an Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend einen Nahverkehrsvertrag.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3756).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (3757).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3757).

Anfrage der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Ladenöffnungsmöglichkeiten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (3757).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3758).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (3758).

Anfrage Nr. 440 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Personal für die Rechtsabteilung 14.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (3758).

2. a) Zuweisungen (3759).

b) Anträge (3760).

c) Mitteilungen (3760).

3. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, Einl.-Zahl 1162/3, Beilage Nr. 146, über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 1162/1, Beilage Nr. 130, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/1994, geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Minder (3761).

Beschlußfassung (3761).

4. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/8, zum Antrag der Abgeordneten Beuti, Pußwald, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Mag. Bleckmann, betreffend die Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung von Frauenhäusern in verschiedenen Regionen der Steiermark.
Berichterstatlerin: Abg. Pußwald (3761).
Redner: Abg. Gross (3762), Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (3762), Abg. Pußwald (3763), Landesrat Dr. Rieder (3764).
Beschlussfassung (3764).
5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1235/1, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz geändert wird.
Berichterstatler: Abg. Grillitsch (3764).
Beschlussfassung (3765).
6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1148/2, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Umstellung der landeseigenen landwirtschaftlichen Betriebe auf biologischen Landbau.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3765).
Redner: Abg. Ing. Peinhaupt (3765), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3766), Abg. Ing. Kinsky (3767), Landesrat Pöttl (3767).
Beschlussfassung (3768).
7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1044/2, Beilage Nr. 147, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nr. 110, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Prostitution im Bundesland Steiermark.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Cortolezis (3768).
Redner: Abg. Minder (3768), Abg. Dr. Ebner (3769).
Beschlussfassung (3769).
8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1199/1, betreffend Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen in der Steiermark.
Berichterstatler: Abg. Mag. Erlitz (3769).
Redner: Abg. Mag. Erlitz (3770), Abg. Ussar (3771), Abg. Mag. Bleckmann (3773), Abg. Korp (3775), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3775), Abg. Schrittwieser (3777), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (3778), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3779).
Beschlussfassung (3779).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1236/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kreditteil per 12 Millionen Schilling zugunsten der Firma Krieglach-Rohr Ges. m. b. H., 8670 Krieglach, Freßnitz 76.
Berichterstatler: Abg. Straßberger (3779).
Redner: Abg. Vollmann (3780), Abg. Straßberger (3780), Abg. Vollmann (3781), Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic (3781).
Beschlussfassung (3781).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1240/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1995 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).
Berichterstatlerin: Abg. Gross (3781).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3782), Abg. Schrittwieser (3782), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3783).
Beschlussfassung (3783).
11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1237/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das erste Vierteljahr 1995.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3783).
Beschlussfassung (3784).
12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/7, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Dr. Grabensberger und Pußwald, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um die oft tödlichen Nebenwirkungen bei Verabreichung von Fremdblutkonserven hintanzuhalten.
Berichterstatler: Abg. Bacher (3784).
Beschlussfassung (3784).
13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1116/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Impfungen in Mütterberatungsstellen.
Berichterstatlerin: Abg. Dr. Grabensberger (3784).
Redner: Abg. Dr. Grabensberger (3784).
Beschlussfassung (3785).
14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler, Einl.-Zahl. 1150/2, Beilage Nr. 148, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1150/1, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (15. KALG-Novelle).
Berichterstatlerin: Abg. Minder (3785).
Redner: Abg. Bacher (3786), Landesrat Dr. Strenitz (3786).
Beschlussfassung (3786).
15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1062/2, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend eine sachlich gerechtfertigte und sozial akzeptable Neuregelung der Bestimmung des § 11 (Übergang und Ruhen des Anpruches) des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, LGBl. Nr. 80/1993.
Berichterstatlerin: Abg. Minder (3787).
Beschlussfassung (3787).
16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 407/2, Beilage Nr. 149, zum Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des § 3 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3820).
Redner: Abg. Herrmann (3820).
Beschlussfassung (3821).
17. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1221/1, der Abgeordneten Dörflinger, Minder, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Ussar und Herrmann, betreffend die Beachtung von alten-, behindertengerechten und barrierefreien Kriterien bei der Planung und Durchführung von Landesausstellungen.
Berichterstatler: Abg. Mag. Erlitz (3821).
Beschlussfassung (3821).
18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Glaser, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die rasche Schließung des Atomkraftwerkes Krško (Gurkfeld).
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3821).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung (3823).

19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie zum Antrag, Einl.-Zahl 1217/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch, Schleich und Kaufmann, betreffend die angekündigte Stilllegung des Atomkraftwerkes Krško als Voraussetzung des EU-Beitritts Sloweniens.
Berichtersteller: Abg. Trampusch (3821).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung (3823).
20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie zum Antrag, Einl.-Zahl 1218/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klausner, Heibl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die rasche Setzung wirksamer Umweltschutzmaßnahmen beim kalorischen Kraftwerk Šoštanj (Schönstein) in Slowenien.
Berichtersteller: Abg. Trampusch (3821).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung (3823).
21. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung zum Antrag, Einl.-Zahl 1194/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Cortolezis, Kowald, Posch und Alfred Prutsch, betreffend Installation eines Strahlenfrühwarnsystems.
Berichtersteller: Abg. Majcen (3822).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 18 bis 21: Abg. Dr. Karisch (3822), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3822), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3823).
Beschlussfassung (3823).
22. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Pyhrn-Autobahn AG., Einl.-Zahl 1012/1.
Berichtersteller: Abg. Dr. Cortolezis (3727).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 23.
Beschlussfassung (3820).
23. Bericht des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1261/1.
Berichtersteller: Abg. Mag. Rader (3787).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 22 und 23: Abg. Trampusch (3790), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3796), Abg. Dr. Cortolezis (3798), Abg. Dr. Flecker (3802), Abg. Dr. Lopatka (3804), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3806), Abg. Mag. Rader (3809), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3813), Abg. Dr. Klausner (3815), Abg. Schützenhöfer (3815), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3818), Abg. Trampusch (3819).
Beschlussfassung (3820).
24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1253/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 36,125.000 Schilling für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Mariazeller Schwebbahnen Ges. m. b. H.
Berichterstellerin: Abg. Gross (3787).
Beschlussfassung (3787).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze. Es liegt keine Entschuldigung vor.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1995 beendet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Auf Grund des Beschlusses in der Präsidialkonferenz am 20. Oktober 1992 erfolgt der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit auf der Zuschauergalerie und auch in den Nischen im Plenum.

Anfrage Nr. 405 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Arbeitsrecht in der KAGES.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Im Zuge der Beratung und Beschlussfassung über das Budget des Jahres 1995 wurde ein Antrag eingebracht, das Zuweisungsgesetz dahin gehend zu novellieren, daß die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft in Zukunft Mitarbeiter/innen nach dem Landesvertragsbedienstetengesetz einstellen darf und auch den derzeit bereits beschäftigten Mitarbeitern, die in einem Dienstverhältnis zur Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft stehen, ein Angebot machen darf, in ein Landesdienstverhältnis zu wechseln. Begründet wurde dieser Antrag damit, daß aus betrieblichen Gründen ein einheitliches Dienstrecht anzustreben sei und auf Grund einer Umfrage unter den Mitarbeitern der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft eine überwiegende Mehrheit sich für ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark ausgesprochen hat. Begründet wurde dieser Antrag aber auch damit, daß nach der ausjudizierten Rechtslage die notwendige Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes und Angestelltengesetzes beträchtlich mehr Kosten verursachen wird.

Die Novellierung des Zuweisungsgesetzes scheiterte aber am Widerstand von SPÖ und F-Fraktion im Landtag. Somit ist die Steiermark das einzige Bundesland in Österreich, welches in seinen Landeskrankenhäusern nicht ausschließlich öffentlich Bedienstete beschäftigt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich ersuche Sie als Spitalsreferent, dem Landtag mitzuteilen, ob in der KAGES das private Arbeitsrecht mit allen seinen finanziellen Mehrbelastungen in der Größenordnung von jährlich mehr als 100 Millionen Schilling angesichts unserer budgetären Situation beibehalten wird.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (10.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Das von Ihnen angeschnittene Thema wurde unter den Parteien des Steiermärkischen Landtages in den vergangenen Jahren mehrfach, zuletzt am 7. Februar 1995, diskutiert. Meines Erachtens hat sich an den wesentlichsten Argumenten, die in dieser Frage im Februar 1995 auch zu einer Mehrheitsentscheidung geführt haben, bis heute nichts geändert. Im Vordergrund der Beurteilung stehen nach wie vor Arbeit-

nehmerschutzbestimmungen, aber auch Bestimmungen im Interesse der Patienten zur Verhinderung überlanger Arbeitszeiten von Spitalsbediensteten. Im übrigen sind die von verschiedenster Seite ermittelten und vorgelegten Kostenschätzungen, und ich habe bis heute Kostenschätzungen von insgesamt sieben Instanzen, nach wie vor unterschiedlich, von der KAGES, der Rechtsabteilung 1, der Rechtsabteilung 10, der Rechtsabteilung 12, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof, einer Kostenrechnungsgruppe des Herrn Ministers Hums, privater Gutachter und so weiter. Zum Beispiel meint der Steiermärkische Landesrechnungshof, daß durch Umorganisation des Dienstbetriebes wesentliche Kosten auch gespart werden könnten, was von der KAGES ernsthaft zu prüfen sein wird. Auch die Rechtsabteilung 1 hat diese Ansicht in einer Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht. Sehr zweifelhaft ist es, ob eine Rückführung von Dienstnehmern nach dem Angestelltengesetz in den Landesdienst überhaupt finanzielle Vorteile bringen würde, weil sogar Ihre Fraktion, sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Rahmen der seinerzeitigen Landtagsvorlage zum Ausdruck gebracht hat, daß den Bediensteten durch eine Rückführung zum Land kein Nachteil erwachsen dürfe, was aber wohl nur heißen kann, daß sie die Vorteile nach dem Angestelltengesetz beibehalten würden. Eher wäre zu erwarten, daß im Sinne einer konsequenten Gewerkschaftspolitik, woran ich nicht zweifeln kann, auch die Landesbeamten die Vorteile der rückkehrenden Privatbediensteten gewinnen würden. Generell glaube ich, noch abschließend sagen zu dürfen, daß nicht zu erwarten ist, daß die Bedienstetenvertreter in ganz Österreich von ihrer grundsätzlichen Forderung nach einer neuen Arbeitszeitgesetzregelung für ärztliches und nichtärztliches Personal, unabhängig von ihrer dienstrechtlichen Stellung als Privatangestellte oder Dienstnehmer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, in diesem weit fortgeschrittenen Stadium der Gespräche von dieser ihrer Forderung ablassen würden. Selbstverständlich hat die Arbeitgeberseite beziehungsweise der Spitalserhalter naturgegebenerweise auch die Kostenseite zu berücksichtigen. Es ist daher zu erwarten, daß die Lösung dieser Materie im Sinne einer guten Sozialpartnerschaft wohl nur bundeseinheitlich in entsprechenden Verhandlungen zu erreichen sein wird. Im übrigen hat Herr Sozialminister Hums in einer Besprechung am 14. Juni dieses Jahres sehr klar zum Ausdruck gebracht, daß er an der Erlassung eines Ärztarbeitszeitgesetzes und eines Pflegepersonalarbeitszeitgesetzes nach wie vor mit Hochdruck arbeite und diesbezüglich auch eine Kostenrechnungsgruppe eingesetzt hat, die ihre Ergebnisse bis zum Herbst vorlegen soll. Eine formalgesetzliche Maßnahme des Landes Steiermark, welche mit allergrößter Wahrscheinlichkeit bereits in absehbarer Zeit durch eine bundeseinheitliche Lösung korrigiert werden würde, erscheint also nach wie vor nicht als tunlich.

Präsident: Eine Zusatzfrage bitte?

Abg. Bacher: Herr Landesrat, können Sie mir mitteilen, wie Ihre Vorstellungen zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes ausschauen, und haben Sie diese dem Sozialminister auch mitgeteilt?

Landesrat Dr. Strenitz: Es sind die Vorstellungen im Hinblick der KAGES auf eine Neugestaltung des Arbeitszeitrechtes bei den Gesprächen beim Herrn Sozialminister Hums letztmalig am 14. Juni deponiert worden. Da war auch ein Mitarbeiter meines Büros anwesend, und wir sind diesbezüglich im inhaltlichen Einvernehmen mit der KAGES. (10.09 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 406 des Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Broschüre LKH 2000.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Kürzlich ist jedem Mitarbeiter der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft eine als objektive Information über das Zustandekommen des Projektes LKH 2000 getarnte Werbebroschüre der SPÖ an die Privatadresse zugestellt worden. Als Herausgeber der SPÖ-Werbeproschüre wird das Gesundheitsreferat des Landes Steiermark, Herrengasse 16, 8011 Graz, angegeben.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich ersuche Sie, dem Hohen Landtag mitzuteilen, wie die Erstellung, der Druck, die Versandkosten und das Porto dieses Druckwerkes finanziert wurden.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (10.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage kann ich sehr kurz beantworten, nämlich insofern, daß weder die Erstellung noch der Druck, noch die Versandkosten oder das Porto der Information LKH 2000 aus Landes- oder KAGES-Mitteln finanziert wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Lopatka: Herr Landesrat, warum haben Sie dann dieses Impressum gewählt?

Landesrat Dr. Strenitz: Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß es nicht nur das Recht eines Regierungsmitgliedes, sondern sogar die Pflicht eines Regierungsmitgliedes ist, von politisch relevanten Dingen die Bevölkerung oder die Betroffenen zu informieren. Das ist geschehen. Aber im Interesse einer guten Sparsamkeit für das Land wurde darauf verzichtet, auch nur einen Landes- oder KAGES-Schilling zur Bedeckung heranzuziehen. (10.10 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 407 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Finanzierung des LKH Hartberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

In der Erklärung der Landtagstraktionen vom 5. Juli 1994 wurde unter Punkt V c für die Finanzierung des Neubaus des LKH Hartberg ausdrücklich ein Leasingmodell vorgesehen. Die Bauverhandlung für den Neu-

bau des LKH Hartberg ist für 27. Juli 1995 anberaumt. Der Spatenstich soll in zirka einem Jahr erfolgen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich ersuche Sie, dem Landtag konkret mitzuteilen, wie der Neubau LKH Hartberg finanziert werden soll.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (10.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien haben in einer Erklärung, welche anlässlich der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1994 abgegeben wurde, ausdrücklich festgehalten, daß der Neubau des LKH Hartberg über eine Leasingfinanzierung erfolgen sollte. In einer Stellungnahme zu dieser Vereinbarung hat auch die Landesfinanzabteilung eine solche Leasingfinanzierung für den Neubau befürwortet. Aus diesem Grunde wurden von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft Richtofferte bei diversen Geldinstituten eingeholt. Ein Vergleich dieser Offerte mit Kreditvarianten hat zu einem für die Leasingvariante positiven Ergebnis geführt, weshalb diese Variante seitens der KAGES auch weiter verfolgt wird.

Präsident: Es wird eine Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Riebenbauer: Herr Landesrat, besteht auch die Überlegung, die ursprünglich für das LKH-2000-Projekt vorgesehenen KRAZAF-Mittel beim LKH Hartberg zu investieren, wie es in Feldbach und Bruck der Fall war?

Landesrat Dr. Strenitz: Wenn es zu einer Leasingvariante kommen würde, dann wäre diese Notwendigkeit nicht erforderlich. Wir haben, wie gesagt, in den meisten übrigen steirischen Regionalspitälern in unserem Bauprogramm noch eine solche Fülle von Vorhaben, daß KRAZAF-Gelder an sich gut verwendet werden könnten, wobei diese Frage selbstverständlich mit dem zusätzlichen Fragezeichen zu versehen ist, was geschieht überhaupt ab 1. Jänner 1996 mit dem KRAZAF bzw. wie sieht seine Nachfolgeorganisation aus. (10.12 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 421 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Flächensicherung für den Bau der Koralmbahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Nach neuesten Berichten sollen die nunmehr von Herrn Verkehrsminister Mag. Viktor Klima eingeleiteten Planungsarbeiten für den „Koralmbahn“ genannten Teil der Südostspange durch die Österreichische Hochleistungsstrecken AG. bis 1999 abgeschlossen sein. Den diesbezüglichen jahrelangen steirischen Forderungen wurde damit entsprochen.

Zur späteren Realisierung der Koralmbahn ist aber eine rasche Sicherung der dafür möglicherweise

benötigten Flächen vordringlich. Dies gilt insbesondere in dichter verbauten Gebieten.

Zur Flächensicherung sollten Instrumente der überörtlichen Raumplanung eingesetzt werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Können Sie garantieren, daß im Rahmen der überörtlichen Raumplanung alles unternommen wird, die für den Bau der Koralmbahn erforderlichen Flächen – insbesondere in dichter verbautem Gebiet, wie beispielsweise der Landeshauptstadt Graz – zu sichern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, ob ich garantieren könne, daß im Rahmen der überörtlichen Raumplanung alles unternommen werde, die für den Bau der Koralmbahn erforderlichen Flächen, insbesondere in dichter verbauten Gebieten, wie beispielsweise der Landeshauptstadt Graz, zu sichern, beantworte ich wie folgt: Im Jahre 1991 wurde die von den Österreichischen Bundesbahnen, dem Bund sowie den Ländern Burgenland, Steiermark und Kärnten beauftragte Machbarkeitsstudie Südostspange fertiggestellt. Als planliche Grundlage dafür wurde die ÖK 25 V im Maßstab 1 zu 25 000 herangezogen und darauf eine mögliche Trassenführung in einfacher Form linear dargestellt. Im Jahre 1992 bildete sich daraufhin eine Arbeitsgruppe aus den drei betroffenen Ländern Burgenland, Steiermark und Kärnten unter Einbeziehung eines Vertreters der HL-AG, um die erforderlichen weiteren Arbeitsschritte zu bestimmen. Dabei ergab sich die einhellige Meinung, daß eine konkrete Flächensicherung durch die überörtliche Raumplanung erst nach Ausarbeitung eines generellen Projektes möglich ist, da die vorliegenden Unterlagen dafür zu unverbindlich und zu ungenau sind. Von seiten der Länder wurde daher die Forderung nach einer solchen weiterführenden Detailplanung immer wieder erhoben. Diesem Wunsch wurde jetzt durch Beauftragung der HL-AG durch den Bundesminister zumindest für den Teilabschnitt Graz-Klagenfurt „Koralmbahn“ Rechnung getragen.

Auf Grund einer diesbezüglichen Anfrage vom Bundesland Kärnten haben auch meine Mitarbeiter dargelegt, daß eine Empfehlung zur Flächensicherung an die Gemeinden erst nach einer entsprechenden Planung des Bundes zweckmäßig erscheint.

Mit der 3. Hochleistungsstreckenverordnung vom 4. Feber 1994 wurde auch die Südostspange zur Hochleistungsstrecke erklärt, was jedoch nicht mit einer Trassenfestlegung verbunden ist. Auf Grund dieser Hochleistungsstreckenerklärung wurde die grobe Trassenführung als Korridor in die fertiggestellten Entwürfe der regionalen Entwicklungskonzepte Graz und Graz-Umgebung sowie Leibnitz in die Regionalpläne M 1 zu 50.000 aufgenommen, das heißt, sie wurden ersichtlich gemacht. Im regionalen Entwicklungsprogramm Deutschlandsberg, das bereits im April 1991 von der Landesregierung beschlossen wurde, ist

die Trasse noch nicht aufgenommen, weil es zu einem vorherigen Zeitpunkt bereits beschlossen wurde.

Wird im Zuge der Überprüfung einer Flächenwidmungsplanänderung bzw. einer Flächenwidmungsplanrevision durch die überörtliche Raumplanung festgestellt, daß Nutzungskonflikte zum Beispiel durch Baulandausweisung im Trassenkorridor der Machbarkeitsstudie eintreten können, so wird dies der Gemeinde in einer Stellungnahme mitgeteilt. Das gleiche gilt bei Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Maßnahmen, siehe zum Beispiel auch Industrieflächen beziehungsweise Schotterabbauflächen in der Gemeinde Weitendorf. Im Sinne der Anfrage wird es sinnvoll sein, wenn alle betroffenen Dienststellen der Landesverwaltung (Landesbaudirektion, Referat für Landes- und Regionalplanung, Fachabteilung Ia) in den Ländern in die Planungen der HL-AG einbezogen werden, damit schon vor Fertigstellungstermin 1999 eine Abstimmung mit den Zielsetzungen der Raumplanung erfolgen kann. (10.15 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 422 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

In dem der Regierung bereits vorgelegten Entwurf einer Verordnung des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz wird die Marktgemeinde Wagna als lokales Zentrum mit weniger als 30 Diensten geführt, obwohl meiner Meinung nach alle Voraussetzungen für die Einstufung als Nahversorgungszentrum gegeben wären. Die Marktgemeinde Wagna verfügt über viele weitere überörtlich relevante Dienste. Als Beispiele könnten angeführt werden: Landeskrankenhaus Wagna – Einzugsbereich für den Bezirk Leibnitz, Teile der Bezirke Feldbach und Radkersburg; Baubezirksamt – für den gesamten Bezirk Leibnitz und Deutschlandsberg; Bezirksstraßenmeisterei – für den Bezirk Leibnitz; Landesbildungsheim Schloß Retzhof – für die gesamte Steiermark; Grenzschutzkaserne Wagna mit Schießplatz; Bezirksstelle des Roten Kreuzes für den Großteil des Bezirkes Leibnitz; Ärztenotdienst für den Bezirk Leibnitz; Zentralkläranlage für Leibnitz – Wagna – Kaindorf.

Die Marktgemeinde Wagna zählt mittlerweile außerdem mehr als 5000 Einwohner.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Sind Sie der Ansicht, daß die Marktgemeinde Wagna im Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz – unter Hinweis auf die angeführten Tatsachen – wirklich nur als ein lokales Zentrum einzustufen ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.16 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch, ob ich der Ansicht sei, daß die Marktgemeinde Wagna im Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes

Leibnitz – unter Hinweis auf näher angeführte Tatsachen – wirklich nur als lokales Zentrum einzustufen sei, beantworte ich wie folgt:

Laut Paragraph 2 Absatz 3 des Landesentwicklungsprogrammes 1977 umfaßt das Netz der zentralen Orte in der Steiermark die Stufen Kernstädte, regionale Zentren, regionale Nebenzentren und Nahversorgungszentren. Nahversorgungszentren als niedrigste Stufe dieses Netzes werden darin als „Orte mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des Grundbedarfes der Bevölkerung mehrerer Gemeinden“ definiert. Unter Grundbedarf, vielfach auch als täglicher Bedarf bezeichnet, sind dabei jene Dienste und Einrichtungen zu verstehen, die von der Bevölkerung im allgemeinen täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich in Anspruch genommen werden.

Auf Grund dieser Vorhaben wurde eine steiermarkweit einheitliche Methode für die Festlegung von Nahversorgungszentren entwickelt, die in allen bisher – insgesamt 13 – von der Landesregierung beschlossenen regionalen Entwicklungsprogrammen dokumentiert wird. Sie legt als Kriterien für die Festlegung von zentralen Orten die Bevölkerungszahl, die Erreichbarkeit und die Ausstattung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen zugrunde. Im konkreten werden als erster Schritt sogenannte Nahversorgungsbereiche, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, abgegrenzt und darauf aufbauend die zentralen Orte innerhalb der jeweiligen Nahversorgungsbereiche festgelegt. Über die Feststellung des Landesentwicklungsprogrammes 1977 hinaus wurde zur besseren Erschließung und Ausstattung des Raumes mit den erforderlichen Diensten als weitere Stufe im Netz zentraler Orte der Typ lokales Zentrum eingeführt. Das sind Orte mit einem öffentlichen und privaten Güter- und Leistungsangebot des täglichen Bedarfes der Bevölkerung einer Gemeinde oder auch von Teilen angrenzender Gemeinden.

Die Marktgemeinde Wagna liegt im Nahversorgungsbereich Leibnitz mit der Bezirkshauptstadt Leibnitz als regionalem Zentrum, festgelegt im Landesentwicklungsprogramm 1977. Auf Grund der vorhandenen Ausstattung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen für den täglichen Bedarf der Bevölkerung, dem Einzugsbereich, der tragenden Bevölkerungszahl sowie der oben angeführten Begriffsdefinition wurde die Marktgemeinde Wagna im regionalen Entwicklungsprogramm Leibnitz als lokales Zentrum festgelegt. Die von dir, Herr Klubobmann, angeführten zusätzlichen Dienste der Marktgemeinde Wagna (Landeskrankenhaus, Baubezirksamt, Zentralkläranlage und so weiter) sind Einrichtungen des gehobenen Bedarfes der Bevölkerung einer Planungsregion und stellen keinesfalls Einrichtungen des täglichen Bedarfes der Bevölkerung dar. Sie wurden daher für die Einstufung der Marktgemeinde Wagna nicht herangezogen.

Neben der Zuordnung von Funktionen an Gemeinden werden im regionalen Entwicklungsprogramm Leibnitz auch räumliche Funktionszuordnungen vorgenommen. Diese Funktionszuordnungen nehmen insbesondere im Kernraum Leibnitz auf die engen gegenseitigen Verflechtungen der betroffenen Gemeinden untereinander Rücksicht. Aus diesem Grunde

werden der Marktgemeinde Wagna im regionalen Entwicklungsprogramm im Bereich der Funktionen Wohnen und Dienstleistungen (Einkaufszentren) Festlegungen zugeordnet, die über die Einstufung eines lokalen Zentrums weit hinausgehen. So umfaßt beispielsweise der Verdichtungsbereich Wohnen oder auch der zentralörtliche Standortraum (Bereich für die Errichtung von Einkaufszentren ohne Lebensmittelassortiment) große Teile der Marktgemeinde Wagna. Bezüglich der Abgrenzung eines zentralörtlichen Kerngebietes (Bereich für die Errichtung von Einkaufszentren mit Lebensmittelassortiment) wurde mit der Marktgemeinde Wagna einvernehmlich festgelegt, daß im regionalen Entwicklungsprogramm Leibnitz keine über die Vorgaben des Entwicklungsprogrammes zur Versorgungsinfrastruktur hinausgehenden Festlegungen getroffen werden. Entsprechende Abstimmungen werden auf Initiative der Marktgemeinde Wagna in Kooperation mit den betroffenen Nachbargemeinden mit Unterstützung des Referates für Landes- und Regionalplanung durchgeführt werden.

Die im regionalen Entwicklungsprogramm Leibnitz vorgenommenen Einstufungen bezüglich der Marktgemeinde Wagna sind in Absprachen mit der Gemeinde – bei einer dieser Sitzungen warst auch du, Herr Klubobmann, anwesend – und ihrem örtlichen Räumplaner vorgenommen worden. Auf Grund deiner Anfrage wurde vom Vertreter der Landes- und Regionalplanung mit Herrn Bürgermeister Baumann und dem Vertreter des Büros des Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Schachner-Blazizek, Herrn Mag. Bubik, Rücksprache gehalten. Die Marktgemeinde Wagna ist mit den Einstufungen im regionalen Entwicklungsprogramm einverstanden. Ich glaube, daß sich Herr Bürgermeister Baumann diesbezüglich mit dir, Herr Klubobmann, ins Einvernehmen gesetzt hat.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, daß wenige Tage vor der Sitzung des Raumordnungsbeirates des Landes Steiermark eine ähnlich lautende Anfrage bezüglich der Einstufung der Marktgemeinde Wagna von der Arbeiterkammer Steiermark, Herrn Mag. Heschl, gestellt wurde. Nach telefonischer Erläuterung und Begründung der vorgenommenen Festlegungen hat Herr Mag. Heschl als Vertreter der Arbeiterkammer bei der Sitzung des Raumordnungsbeirates des Landes am 13. Juni 1995 auch für die Vorlage des regionalen Entwicklungsprogrammes Leibnitz an die Regierung zur Beschlußfassung gestimmt. Ich möchte hinzufügen, daß wir gestern dieses Stück in der Regierung behandelt haben. Auf Antrag des Herrn Landeshauptmannstellvertreters und im Wissen des heutigen Tagesordnungspunktes der Beantwortung deiner Frage habe ich dieses Sitzungsstück zurückgestellt. Wir sind gerne bereit, das Programm auch noch einmal zu überprüfen.

Zusammenfassend daher nochmals: Einstufung als Nahversorgungszentrum nicht möglich, weil erforderliche Einrichtungen nicht vorhanden; Einrichtungen von Nachbargemeinden können nicht herangezogen werden; die in der Anfrage angegebenen zusätzlichen Einrichtungen dienen nicht dem täglichen Bedarf; Nahversorgungszentrum würde für Wagna keine Vorteile für Wohnen, Handel, Industrie und Gewerbe bringen.

Ich hoffe, die Anfrage ausführlich beantwortet zu haben.

Präsident: Danke, der Herr Abgeordnete Trampusch stellt eine Zusatzfrage.

Abg. Trampusch: Herr Landesrat, danke für die ausführliche Beantwortung. Sie ist in dem Sinne, wie ich die Frage gestellt habe. Es gibt einen Widerspruch, wenn der ausgeräumt wird, dann würde das in Ordnung sein. Ich frage daher: Es kommt in den erläuternden Bemerkungen, die ja Bestandteil sind, noch immer der Satz vor: „Im Kernraum kommt keiner anderen Gemeinde außer Leibnitz eine zentralörtliche Funktion zu, die für die Zulässigkeit zur Errichtung von EZ 1 erforderlich wäre.“ Das heißt, es kommt immer noch die Passage vor, daß das nur im Bereich der Stadtgrenze der Stadt Leibnitz möglich wäre. Deine Ausführungen heute sagen aber mehr, und ich würde daher ersuchen, wenn man das endgültig beschließt, das aus den Bemerkungen herauszunehmen.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Herr Klubobmann, ich bin sehr gerne bereit und werde auch entsprechend mit dem Beirat in deinem Sinne verhandeln. Es muß uns nur klar sein, daß wir mit dem Stück dann noch einmal in den Raumordnungsbeirat gehen müssen. Es ist ja die Beratung des Raumordnungsbeirates gesetzlich verpflichtend. Wir haben ja im heurigen Jahr noch einmal einen Raumordnungsbeirat. Es werden die Programme Graz und Graz-Umgebung behandelt. Wir werden diesen Termin dann zum Anlaß nehmen. (10.24 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 408 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend Praxis bei der Schulleiterpostenvergabe.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz sieht bei der Vergabe der steirischen Schulleiterstellen die öffentliche Ausschreibung vor.

Es kommt in letzter Zeit immer häufiger vor, daß sich jedoch nur ein/e Kandidat/in bewirbt und eine neuerlich (nicht zwingend vorgesehene) Ausschreibung erfolgt. Nur selten liegen dann dem beschließenden Kollegium des Landesschulrates mehrere Bewerbungen vor.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich stelle daher an Sie die Anfrage, ob auf Grund dieser Erfahrungswerte eine Beibehaltung dieser Praxis zu erwarten ist.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.15 Uhr): Frau Abgeordnete, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Ich werde der Rechtsabteilung 13 die Empfehlung geben, wie bisher bei nur einzelnen Bewerbungen oder Bewerbungen

von Einzelpersonen neuerliche Ausschreibungen vorzunehmen. (10.25 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 441 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Kindergärten- und Elternförderung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Einem von den Landtagsabgeordneten der SPÖ eingebrachten Antrag vom 23. Mai 1995 zufolge sollte für die Kindergärten- und Elternförderung künftig mindestens ein Prozent des steirischen Landeshaushaltes vorgesehen werden. Das sind zirka 400 Millionen Schilling, also über 54 Millionen Schilling mehr, als im Budget 1995 für den gesamten Kindergartenbereich vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Kindergartenbeihilfen erhöht, für private Kindergärten Förderungsmöglichkeiten erarbeitet, Tagesmutterprojekte in finanzieller Hinsicht den Kindergärten gleichgestellt und weitere Maßnahmen in diesem Bereich verstärkt gefördert werden.

Sehr geehrter Herr Landesrat, bevor ich nunmehr meine Frage an Sie stelle, möchte ich festhalten, daß Sie für mich der einzige sind, der auf Grund des höchsten Informationsstandes seriös die Entwicklung des Landesbudgets abschätzen kann. Ich gehe ebenfalls davon aus, daß ein in die Regierung eingebrachter und dem Landtag vorgelegter Budgetentwurf von höchstem Verantwortungsbewußtsein des zuständigen Regierungsmitgliedes getragen ist und langfristige negative Entwicklungen des Budgets ausschließt.

Unter dieser Voraussetzung stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage: Können Sie sich vorstellen, daß im Budgetentwurf 1996 die oben erwähnten Mittel aufgenommen werden beziehungsweise können Sie als Referent dies verantworten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es betrifft die Aufstockung des steirischen Kulturbudgets um jährlich 80 Millionen Schilling. Der hier angesprochene Antrag bringt, ebenso wie viele der weiteren in der heutigen Fragestunde angesprochenen, vor allem die politische Prioritätensetzung der steirischen Sozialdemokraten zum Ausdruck. Damit will ich sagen, daß es ganz sicher unrichtig ist, daß die Anträge der SP, zu denen ich mich grundsätzlich bekenne, Mehrausgaben erfordern werden. Wieweit es aber gelingt, die jeweils ressortzuständigen Mitglieder der Landesregierung zu diesen Prioritätenverschiebungen im Sinne der Menschen dieses Landes zu bewegen, wird nicht zuletzt Sache des Landtages sein.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Ich bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag Bleckmann: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wenn Sie sagen, es wird Sache des Landtages sein, möchte ich die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, noch einmal konkret stellen. Ich habe gefragt, ob Sie die spezielle Forderung der SPÖ-Fraktion in Ihrem Budgetentwurf für 1996, den Sie ja dem Landtag vorbringen müssen, einbringen werden.

Landesrat Ing. Ressel: Wenn es möglich ist, die Regierungsmitglieder dazu zu bewegen, werde ich das so einbringen. (10.28 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 442 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, die Anfrage Nr. 410 der Frau Abgeordneten Hermine Frieß und die Anfrage Nr. 444 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhl-dorfer an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Parteienvereinbarung vom 5. Juli 1994 hinsichtlich der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H., sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, welche budgetpolitischen Überlegungen waren maßgebend, die von den im Landtag vertretenen Parteien getroffene Vereinbarung vom 5. Juli 1994 in Form der dazu erstellten Gutachten auf der Grundlage einer diese Vereinbarung negierenden Stellungnahme der Rechtsabteilung 10 nicht umzusetzen, und welche Auswirkungen hat dies auf das steiermärkische Landesbudget 1996?

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Frieß an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In der Erklärung der drei im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien über das Ergebnis der Parteilangespräche, betreffend die Finanzierung und Struktur der Steiermärkischen Krankenanstalten in den Jahren 1995 bis 1999, wurde unter Punkt V vereinbart, daß zur Inanspruchnahme der im Rechnungsabschluß 1993 ausgewiesenen Forderungen beziehungsweise Rücklagen der KAGES und der Leasingfinanzierung des LKH Hartberg der Übertragungsvertrag nach einem Vorschlag von Herrn Dr. Peter geändert werden soll.

In einer Stellungnahme des Vorstandes der Rechtsabteilung 10, Herrn Hofrat Dr. Wurm, vom 26. April dieses Jahres werden die Vorschläge von Dr. Peter zur Abänderung des Übertragungsvertrages abgelehnt, „da der Gefahr vom Land nicht mehr finanzierbarer Forderungen der Gesellschaft zu begegnen ist“.

Konkret wird der Vorschlag, daß künftig der Gesellschafterzuschuß in jener Höhe nachträglich vom Landtag im Budget bereitgestellt werden soll, wie er in dem von der Generalversammlung vorher genehmigten Wirtschaftsplan veranschlagt worden ist, entschieden abgelehnt.

Die Parteienerklärung vom 5. Juli 1994 stellt keinen formalen Landtagsbeschluß dar, sondern ist eine politische Willenserklärung.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage, sehr geehrter Herr Landesrat, fühlen Sie sich verpflichtet, den Vereinbarungen in dieser Parteienerklärung vom 5. Juli 1994, insbesondere, wie sie unter Punkt V formuliert wurden, nachzukommen oder vertreten Sie die Position des Vorstandes der Rechtsabteilung 10 in der Frage „Änderung des Übertragungsvertrages zwischen Land und KAGES“?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Da die vom 5. Juli 1994 von den im Landtag vertretenen Parteien abgeschlossene Vereinbarung noch nicht in der Form der dazu erstellten Gutachten umgesetzt wurde, hat zur Folge, daß

- a) die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. in ihrem Jahresabschluß zum 31. Dezember 1994 zwar die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen durch eine Änderung der Bilanzpolitik erfüllt hat, was zu einer Freisetzung von Investitionsmitteln von rund 527 Millionen Schilling führte, nicht aber in die Lage versetzt hat, weitere Investitionsmittel im Ausmaß von rund 574 Millionen Schilling aus der Forderung gegenüber dem Land Steiermark freizubekommen, weil ein dementsprechender Beschluß des Steiermärkischen Landtages auf Übernahme einer bilanzierungsfähigen Forderung in diesem Ausmaß nicht erfolgt ist,
- b) der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. in seiner Sitzung vom 27. Juni 1995 einen Bericht des Aufsichtsrates einstimmig verabschiedet hat, in dem die Säumigkeit des Landes eingemahnt wurde,
- c) mangels einer Verpflichtung des Vorstandes der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. zu periodischen Soll-Ist-Vergleichen und einer Abweichungsanalyse die Planerfüllungen nicht exakt und fristenkonform überprüft werden kann und damit eine Verantwortlichkeit des Vorstandes im Einzelfall schwer feststellbar ist,
- d) mangels der Umsetzung des vorgeschlagenen Finanzierungsübereinkommens eine rechtzeitige Planung mit der Folgewirkung einer rechtzeitigen Auftragsvergabe und Inbetriebsetzung nicht möglich ist und damit die ordnungsgemäße Geschäftsführung verhindert wird,
- e) mangels einer Beschlußfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages samt Geschäftsordnung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine Effizienzsteigerung der mit der Ausgliederung verfolgten Zielsetzungen nicht erfolgen kann.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, warum wurde die von den im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien abgeschlossene Vereinbarung vom 5. Juli 1994 in Form der dazu erstellten Gutachten noch nicht umgesetzt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfragen zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.29 Uhr): Ich danke, Herr Präsident. Einleitend möchte ich betonen, daß die am 5. Juli 1994 abgeschlossene Parteienvereinbarung vom Finanzressort keinesfalls negiert wird. Vielmehr sehe

ich dies als Auftrag, eine umfassende Neuregelung der Zuschußgewährung des Landes an die KAGES herbeizuführen, wobei ohnehin außer Frage steht, daß dieser Finanzierungsvertrag dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen ist. Was jedoch aus Sicht des Finanzressorts sicher unakzeptabel ist, ist der Vorschlag, die Zuschußmittel gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung der Gesellschaft verpflichtend aufzubringen, da damit die Budgethoheit des Landtages in Frage gestellt wäre. Diese Auffassung teilt übrigens auch die Bundesregierung, wie dem am 26. Mai dieses Jahres herausgegebenen Papier über die Gesundheitsreform beziehungsweise Reform des Krankenanstaltenwesens zu entnehmen ist. Dort werden bereits unter Punkt zwei „eine transparente Budgetierung der Gesamtmittel für die Krankenanstalten für fünf Jahre sowie eine Bindung der jährlichen Erhöhung an die volkswirtschaftliche Entwicklung“ gefordert. Die zum Fragenkomplex „Neuregelung der Finanzierung der KAGES“ erstellte umfassende Stellungnahme des Vorstandes der Rechtsabteilung 10 habe ich noch im April dieses Jahres genehmigt und dem Gesundheitsressort zur Verfügung gestellt. Dabei gehe ich davon aus, daß die noch zu führenden Verhandlungen so zeitgerecht zum Abschluß kommen, daß der vom Landtag zu genehmigende Finanzierungsvertrag bereits die Grundlage für die Budgetierung des Zuschusses für 1996 sein kann. Desgleichen erachte ich es in Anbetracht der Budgetsituation des Landes Steiermark für unumgänglich – und einer privatrechtlich geführten Gesellschaft wohl auch zumutbar –, insbesondere für die laufende Abgangsdeckung eine limitierte finanzielle Vorgabe zu erhalten, womit auch das Land in die Lage versetzt wird, sein Budget in dieser gravierenden Frage längerfristig zu planen.

Was die von Herrn Landtagsabgeordneten Köhldorfer behaupteten Nachteile der noch nicht erfolgten Beschlußfassung anbelangt, so bezweifle ich, daß der Vorstand der KAGES derzeit gehindert wäre, zum Beispiel im Auftrag des Aufsichtsrates periodische Soll-Ist-Vergleiche und eine Abweichungsanalyse anzustellen, die KAGES an einer rechtzeitigen Planung und einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehindert wäre sowie eine Effizienzsteigerung der mit der Ausgliederung verfolgten Zielsetzungen nicht erfolgen könnte. (10.30 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 409 des Herrn Abgeordneten Dr. Candidus Cortolezis an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Aufstockung des steirischen Kulturbudgets um jährlich 80 Millionen Schilling.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Candidus Cortolezis an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die steirische SPÖ hat sich in einer Reihe von Landtagsanträgen zu kulturpolitischen Fragen geäußert und auch konkrete Forderungen erhoben.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie bereit, in den kommenden Jahren das Landeskulturbudget um jährlich mindestens 80 Millionen Schilling aufzustocken und die Finanzierung dieser Mittel zu gewährleisten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.31 Uhr): Herr Präsident!

Ich bitte um Entschuldigung, die Anfrage Nr. 409 wurde von mir auf Verlangen als erste beantwortet. Nach meiner Reihenfolge könnte ich jetzt Nr. 411 beantworten.

Präsident: Ich danke sehr. Ich habe aber in meiner Reihenfolge die Anfrage Nr. 443. Haben Sie diese auch schon beantwortet?

Landesrat Ing. Ressel: Nein.

Präsident: Die Anfrage Nr. 443 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner und die Anfrage Nr. 415 des Herrn Abgeordneten Günther Posch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In jüngster Zeit wurden, nicht zuletzt von Ihrer Fraktion, mehrere Vorschläge zur Besserstellung von Konsumenten der Wohnbauförderung eingebracht, wobei die dafür erforderliche budgetäre Notwendigkeit laut seriöser Berechnung der Rechtsabteilung 14 bei etwa einer Milliarde Schilling liegt. Unabhängig von dem Ergebnis der vereinbarten Verhandlungen zwischen dem zuständigen Landesrat und dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter, wäre es für die Konsumenten der Wohnbauförderung in der Steiermark natürlich von individuellem Vorteil, wenn das Land Steiermark von sich aus das ehemalige sogenannte Landessechstel (rund 800 Millionen Schilling inklusive Landesfonds) wieder zur Verfügung stellt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, bevor ich nunmehr meine Frage an Sie stelle, möchte ich festhalten, daß Sie auf Grund des höchsten Informationsstandes in der Lage sein müssen, seriös die Entwicklung des Landesbudgets abzuschätzen. Ich gehe ebenfalls davon aus, daß ein in die Regierung eingebrachter und dem Landtag vorgelegter Budgetentwurf von höchstem Verantwortungsbewußtsein des zuständigen Regierungsgliedes getragen sein wird und langfristige negative Entwicklungen des Budgets ausschließt.

In diesem Geiste stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Frage:

Können Sie sich vorstellen, daß in Ihrem Budgetentwurf 1996 die oben erwähnten und jahrelang zur Verfügung gestellten Mittel (Landessechstel inklusive Landesfonds) wieder aufgenommen werden und Sie als Referent dies somit verantworten können?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Posch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die steirische SPÖ hat in einer Reihe von Landtagsanträgen, öffentlichen Aussagen, Inseraten und Postwürfen eine Ausdehnung der Wohnbauförderung gefordert.

Die einzige kurzfristige Möglichkeit einer Mittelaufstockung für die Wohnbauförderung besteht in einem

finanziellen Beitrag des Landes Steiermark. Als geeignetes Instrument erschiene die Wiedereinführung des sogenannten Landessechstels.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie sich vorstellen, trotz der finanziellen Situation des Landes Steiermark der Forderung Ihrer Parteikollegen zu entsprechen und jährlich etwa 500 bis 700 Millionen Schilling als sogenanntes Landessechstel dem Wohnbaubudget zuzuschießen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfragen zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.33 Uhr): Ich darf wohl davon ausgehen, daß niemand hier im Saal in Abrede stellen wird, daß die Problematik finanzierbaren Wohnraumes eines der dringendsten Anliegen der steirischen Bevölkerung ist. Und gerade anlässlich der zahlreichen heute an mich gestellten Anfragen, aber auch an anderen Beispielen aus der jüngsten politischen Vergangenheit unseres Landes zeigt sich, daß der hohe Landtag zu Recht eine gewisse Ressortverantwortung von den Mitgliedern unserer Regierung erwartet. So ist es zwar verständlich, daß das seit den Landtagswahlen 1991 dafür zuständige Regierungsmitglied zu Beginn seiner Amtstätigkeit noch Hilfestellung bei der Bewältigung des angerichteten Desasters brauchte. Nach den mittlerweile vergangenen beinahe vier Jahren sollte man aber erwarten können, daß von Ressortseite selbst umsetzbare Vorschläge kommen, welche auch die Situation des Landesbudgets berücksichtigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Ebner: Herr Landesrat!

Ich habe aus Ihrer Beantwortung keine Antwort herausgehört, weil ich habe Sie nämlich gefragt, ob Sie sich vorstellen können, aus Ihrer Budgetverantwortung heraus in Zukunft das seinerzeit abgeschaffte Landessechstel wieder einzuführen. Ich frage Sie das deswegen, und ich muß die Frage einfach nochmals stellen, weil Ihre Fraktionskollegen, und Sie haben ja selbst einleitend gesagt, daß Sie dem Vorschlag Ihrer eigenen Fraktion Priorität einräumen, Forderungen an das Landesbudget allein beim Wohnbau um zirka eine Milliarde Schilling gestellt haben. Die Wiedereinführung des Landessechstels würde nicht einmal dazu ausreichen. Jetzt ersuche ich Sie, einmal klar zu sagen, wie Sie eigentlich zu diesen überzogenen Forderungen Ihrer eigenen Fraktion, der Sozialdemokratischen Partei, stehen. Sie haben bei Ihrer gestrigen Pressekonferenz gesagt, und das konnten wir heute nachlesen, daß das Budget in Wahrheit explodiert. Ich erwarte mir von Ihnen aus Ihrer Verantwortung als Landesfinanzreferent einmal eine klare Aussage.

Landesrat Ing. Ressel: Ich darf darauf hinweisen, daß es Rücklagen in der Höhe von über einer Milliarde gibt. Hier ist ein entsprechender Gestaltungsrahmen vorhanden, und ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß es durchaus zumutbar ist, daß das ressortführende Regierungsmitglied Vorschläge für

eine Verbesserung der Wohnraumsituation vorlegt. (10.35 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 411 der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend KRAZAF-Nachfolgeverhandlungen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Derzeit finden auf Einladung von Frau Gesundheitsministerin Krammer intensive Gespräche beziehungsweise Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung zum Thema „Gesundheitsreform beziehungsweise künftige Krankenanstaltenfinanzierung“ statt. Dieses Verhandlungsergebnis soll vorerst die Weichen für die künftige Belastung der bisherigen Zahler, insbesondere auch die der Länder, stellen.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage, sehr geehrter Herr Landesrat, wer vertritt unser Bundesland in dieser für den steirischen Landeshaushalt so wichtigen Frage?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.36 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Das Finanzressort mit Unterstützung des Gesundheitsressorts.

Präsident: Meine Damen und Herren!

Der Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Dipl.-Ing. German Vesko, beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, eine Besprechung mit den Klubobmännern und den drei Präsidenten. Ich unterbreche die Sitzung für eine Viertelstunde.

Landesrat Ressel: Gibt es hier eine Zusatzfrage oder kann ich das abhaken?

Präsident: Nein, keine Zusatzfrage. (Unterbrechung der Sitzung von 10.36 bis 10.58 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung nach einem Gespräch der Klubobmänner und Präsidenten auch mit dem Herrn Landesfinanzreferenten wieder auf und komme zur Anfrage Nr. 412 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch, betreffend SPÖ-Antrag „Forcierung einer aktiven Umwelt- und Naturschutzpolitik in der Steiermark“, sowie zur Anfrage Nr. 413 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker, betreffend SPÖ-Anträge zu Straßenbau-, Nebenbahn- und sonstigen Verkehrsprojekten, und schließlich zur Anfrage Nr. 414 des Herrn Abgeordneten Franz Majcen, betreffend SPÖ-Antrag „Förderung des steirischen Sports“.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Am 17. Mai 1994 hat die steirische SPÖ in einem Landtagsantrag die „Forcierung einer aktiven Umwelt- und Naturschutzpolitik in der Steiermark“ verlangt. Dieses wünschens- und unterstützungswerte Ziel ist

aber mit erheblichen Kosten verbunden. Vorsichtigen Schätzungen zufolge würde eine konsequente Umsetzung dieses Antrags jährliche Mehrkosten von zirka 50 Millionen Schilling – ohne die Schaffung von Naturparks! – verursachen.

Halten Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Umsetzung dieses Antrags angesichts der aktuellen Situation des steirischen Landesbudgets für finanzierbar?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die steirische SPÖ hat bislang in einer Reihe von Landtagsanträgen die Umsetzung von Straßenbau-, Nebenbahn- und sonstigen Verkehrsprojekten verlangt, die – ohne die Investitionen (die Gesamtsumme der geforderten Investitionen beträgt im übrigen 5,8 Milliarden Schilling!) – das steiermärkische Landesbudget jährlich mit zusätzlich 250 Millionen belasten würden.

Halten Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Aufstockung des steirischen Verkehrsbudgets aus Landesmitteln um jährlich mindestens 250 Millionen angesichts der aktuellen Situation des steirischen Landesbudgets für finanzierbar?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Am 24. November 1992 hat die Steirische SPÖ in einem Landtagsantrag die „Förderung des steirischen Sports“ verlangt. Dieses wünschens- und unterstützungswerte Ziel ist aber mit erheblichen Kosten verbunden. Vorsichtigen Schätzungen zufolge würde eine konsequente Umsetzung dieses Antrags eine Anhebung des steirischen Sportbudgets auf das Niveau der anderen Bundesländer bedeuten und jährliche Mehrkosten von zirka 80 Millionen Schilling verursachen.

Halten Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Umsetzung dieses Antrags angesichts der aktuellen Situation des steirischen Landesbudgets für finanzierbar?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfragen zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.59 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich danke für die Worterteilung. Ich darf darauf hinweisen, daß ich in der Gegenwart, so auch in der Vergangenheit immer wieder für Verbesserungen im Infrastrukturbereich eingetreten bin. Die hier angesprochenen Anträge bringen, ebenso wie viele der weiteren in der heutigen Fragestunde angesprochenen, vor allen Dingen die politische Prioritätensetzung der steirischen Sozialdemokraten zum Ausdruck. Damit will ich sagen, daß es ganz sicher unrichtig ist, daß die Anträge der SPÖ, zu denen ich mich grundsätzlich bekenne, Mehrausgaben erfordern müssen. Wie weit, meine sehr geehrten Damen und Herren, es aber gelingt, die jeweils ressortzuständigen Mitglieder der Landesregierung zu diesen Prioritätenverschiebungen im Sinne der Menschen dieses Landes zu bewegen, wird nicht zuletzt Sache des Landtages sein. (10.59 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 445 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Maßnahmen zur Regelung der Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In der Regierungsvorlage 1185/1 über das Verhandlungsergebnis zur Regelung der Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stellen Sie im Rahmen Ihrer Ressortverantwortung folgendes fest:

In Anbetracht des vergleichsweise bereits auf einem hohen Niveau gegebenen Schuldenstandes des Landes Steiermark müssen die auf der Ausgaben- und Einnahmenseite zu treffenden Maßnahmen eine Entlastung bringen, damit nicht durch die zusätzlichen Lasten aus dem EU-Beitritt ein Quantensprung in der Nettoneuverschuldung in Kauf genommen werden muß.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, an welche konkreten Maßnahmen Sie in diesem Zusammenhang gedacht haben.

Präsident: Herr Landesrat, bitte, die Frage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.00 Uhr): Herr Abgeordneter!

In Beantwortung Ihrer Anfrage möchte ich festhalten, daß ich an konkrete Maßnahmen nicht nur denke, sondern diese möglichst auch veranlasse. Nach wie vor bin ich der Ansicht, daß mit ausgabenseitig gesetzten Schritten die effektiveren Ergebnisse erzielbar sind. Aus diesem Grund habe ich gestern einen Antrag in die Regierung gebracht, der diesbezügliche Maßnahmen bereits für das laufende Budgetjahr vorsieht. Nichtsdestotrotz bin ich nach wie vor der Überzeugung, daß der Bund seine diesbezüglichen Mehrbelastungen nicht ungebremst auf die anderen Gebietskörperschaften abwälzen darf. Was mit ein Grund dafür ist, daß ich bisher dem Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern meine Zustimmung verweigert habe. Als ersten Erfolg der Länder in diesem Zusammenhang möchte ich die Verhandlungen über den degressiven Preisausgleich für landwirtschaftliche Produkte anführen. Dort ist es gelungen, die Beteiligung der Länder an diesen Zahlungen auf das Jahr 1995 zu beschränken. Die weiteren drei Jahre wird der Bund diese Belastungen alleine tragen. Weiters verweise ich auf die von mir veranlaßte Klage des Landes Steiermark gegen den Bund im Zusammenhang mit der Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel. Sollte diese Klage erfolgreich sein, können wir Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich erwarten. (11.01 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 416 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, betreffend SPÖ-Anträge zu Wirtschaftsförderungsprojekten, und zur Anfrage Nr. 417 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch, betreffend SPÖ-Anträge zu Tourismusförderungsprojekten. Beide Anfragen will Herr Landesrat Ressel in einem beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die steirische SPÖ hat bislang in einer Reihe von Landtagsanträgen die Umsetzung von Wirtschaftsförderungsprojekten verlangt, die – ohne die Investitionen (die Gesamtsumme der geforderten Investitionen beträgt im übrigen 1,4 Milliarden Schilling!) – das steiermärkische Landesbudget jährlich mit zusätzlich etwa 440 Millionen belasten würden.

Halten Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Aufstockung des Wirtschaftsförderungsbudgets aus Landesmitteln um jährlich mindestens 440 Millionen angesichts der aktuellen Situation des steirischen Landesbudgets für finanzierbar?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die steirische SPÖ hat bislang in einer Reihe von Landtagsanträgen die Umsetzung von Tourismusprojekten verlangt, die das steiermärkische Landesbudget mit zusätzlich zirka 700 Millionen belasten würden.

In welchem Zeitraum, sehr geehrter Herr Landesrat, halten Sie die Aufbringung von 700 Millionen Schilling für Tourismusprojekte angesichts der aktuellen Situation des steirischen Landesbudgets für durchführbar?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfragen zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.02 Uhr): Sehr geehrte Herren Abgeordnete!

Bezugnehmend auf Ihre beiden Anträge vertrete ich die Auffassung, daß es für uns enorm wichtig ist, Wirtschaftsförderungsprojekte auch in Zukunft zu tätigen, ebenso wie Tourismusförderungsprojekte. Das ist sowohl im Bereich der Holding als auch im Bereich des Ressorts wiederholt geschehen. Ich kann aber nur die hier angesprochenen Anträge bringen, ebenso wie viele der weiteren in der heutigen Fragestunde angesprochenen, vor allem die politische Prioritätensetzung der steirischen Sozialdemokraten.

Damit will ich sagen, daß es ganz sicher unrichtig ist, daß die Anträge der SPÖ, zu denen ich mich grundsätzlich bekenne, Mehrausgaben erfordern müssen. Wieweit es aber gelingt, die jeweils ressortzuständigen Mitglieder der Landesregierung zu diesen Prioritätenverschiebungen im Sinne der Menschen dieses Landes zu bewegen, wird nicht zuletzt Sache des Landtages sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Tasch stellt eine Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Tasch: Herr Finanzlandesrat, haben Sie Ihre Antwort auch dem SPÖ-Klub gegeben über die Ein-

bringung der Anträge, ob das finanzierbar ist oder nicht? Wie ist Ihre Meinung?

Landesrat Ing. Ressel: Meine Anfragebeantwortung richtet sich an alle Abgeordneten dieses Hauses. (11.03 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 446 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Nettoneuverschuldung des Landes Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die derzeitige Entwicklung des Budgets läßt ein Ansteigen der Nettoneuverschuldung auf über 4 Milliarden Schilling befürchten. Um nur einigermaßen dazu beizutragen, daß Österreich in absehbarer Zeit die EU-Konvergenzkriterien erfüllt, dürfte nach Ansicht des Budgetexperten Dr. Lehner die Nettoneuverschuldung die Grenze von einer Milliarde jährlich nicht überschreiten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, welche Maßnahmen sind notwendig – insbesondere schon im Budget 1996 –, um die Nettoneuverschuldung des Landes Steiermark auf die Höhe von einer Milliarde Schilling im Jahr zurückzuführen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Hier sind meines Erachtens vorrangig die Mitglieder des Hohen Landtages und der Landesregierung gefordert. Die Mitglieder des Landtages, was den verantwortungsvollen Umgang mit Gesetzesbeschlüssen, welche zu neuen Pflichtausgaben führen, betrifft. Betreffend die Verantwortung der Mitglieder der Landesregierung danke ich für die Gelegenheit, hier im Sinne eines verantwortungsvollen Umganges mit den uns überantworteten Steuergeldern noch einmal darauf zu drängen, bei der Erarbeitung der Budgetwünsche für das nächste Jahr die vom Finanzressort vorgegebenen Budgetrichtlinien einzuhalten. Wenn das Ziel, eine Milliarde Nettoneuverschuldung, angestrebt wird, ist eine radikale Ausgabeneinschränkung in allen Bereichen erforderlich. Dazu ist eine Neuordnung aller Ausgaben und Einnahmen erforderlich.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat, wenn ich richtig informiert bin, liegen Ihnen seit vier Tagen die Ressortwünsche der Landesregierungsmitglieder vor. Können Sie mir sagen, auf welche Größenordnung der Nettoneuverschuldung wir kämen, wenn Sie alle diese Ressortwünsche in Ihr Budget einbauen?

Landesrat Ing. Ressel: Herr Präsident beziehungsweise Herr Abgeordneter!

Ich bin leider nicht in der Lage, das zu beantworten, weil die Aufsummierung noch nicht vorgenommen wurde, und wenn sie vorgenommen wurde, mir noch

nicht mitgeteilt wurde. Es ist üblich, daß bis etwa Ende Juli noch vereinzelt Anträge hereinkommen, und die ersten Ziffern an das Regierungsbüro kommen anfangs September. Aber ich rechne, wenn Sie das hören wollen, aber das ist eine Schätzgröße, ich rechne wahrscheinlich, daß so agiert wurde wie in den vergangenen Jahren. (11.06 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 447 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Steigerungsrate im Sozialbudget.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

1992 betrug der Anteil des Sozialbudgets am Gesamthaushalt 5,82 Prozent, 1993 6,1 Prozent, 1994 7,2 Prozent und 1995 7,5 Prozent.

Sehr geehrter Herr Landesrat, bevor ich nunmehr meine Frage an Sie stelle, möchte ich festhalten, daß Sie für mich der einzige sind, der auf Grund des höchsten Informationsstandes seriös die Entwicklung des Landesbudgets abschätzen kann.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, auf Grund der Budgetentwicklung die vorher zitierten Steigerungsraten vertreten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die von Ihnen zitierten Steigerungsraten sind von mir weder zu vertreten noch zu verantworten. Das zeigt allein die Tatsache, daß nur 3,1 Prozent des Sozialbudgets, was 0,223 Prozent des Gesamthaushaltes entspricht, Förderausgaben sind. Die restlichen 96,9 Prozent des Sozialbudgets sind Pflichtausgaben, basieren also zum überwiegenden Teil auf Gesetzen, die vom Landtag beschlossen und damit auch von ihm zu vertreten sind. (11.07 Uhr.)

Präsident: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 448 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Einnahmensituation im ersten Halbjahr 1995.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Auf Grund der verschlechterten Einnahmensituation des Bundes ergibt sich eine Verminderung der Ertragsanteile für das Land Steiermark, wie Sie bereits im Landtag angedeutet haben. Nachdem nunmehr das erste halbe Jahr 1995 vorüber ist, müßte es möglich sein, die generelle Tendenz für das verbleibende Halbjahr zu prognostizieren.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wie sich die Einnahmensituation im ersten Halbjahr 1995 darstellt beziehungsweise um wieviel Ihrer Schätzung nach das Ergebnis 1995 gegenüber den Budgetansätzen zurückbleibt.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Die Beantwortung dieser Anfrage nehme ich zum Anlaß, um dem Hohen Landtag über die von mir gestern in die Landesregierung eingebrachte Landtagsvorlage zum Thema Landesbudget 1995 zu berichten. Wir stehen vor der Situation, daß es im laufenden Haushaltsjahr zu wesentlichen Mehrausgaben, vor allem im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt, gekommen ist. So betrug der Mehraufwand für die Beitrittskosten 272 Millionen Schilling. Für die Landwirtschaft mußten ebenfalls noch einmal 282,4 Millionen Schilling mehr als budgetiert aufgewendet werden. Und im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Landesbaudirektion stehen ebenfalls Mehrkosten von 23,3 beziehungsweise 35,1 Millionen Schilling zu Buche – in Summe also 612,8 Millionen Schilling. Dazu kommt, daß die Einnahmen aus den Ertragsanteilen bisher um rund 1,2 Milliarden Schilling unter den prognostizierten Werten liegen. Selbst unter der Annahme, daß hier bis zum Jahresende noch 600 bis 800 Millionen Schilling aufgeholt werden können, ergeben sich für das Jahr 1995 voraussichtliche Mindereinnahmen von 400 bis 600 Millionen Schilling. Schlußendlich wurden von Regierung und Landtag bisher bereits Mehrausgaben von 273,2 Millionen Schilling genehmigt. Diese Ausgaben wurden im wesentlichen für den Transportkostenzuschuß für Milch, den Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds, den Umbau des Österreicherings und des Stadions Liebenau gebraucht. In Summe ergibt sich aus den angeführten Mehrausgaben beziehungsweise Mindereinnahmen eine Verschlechterung des Haushaltsergebnisses um 1,270 bis 1,470 Milliarden Schilling. Ich habe deshalb in oben erwähnter Landtagsvorlage beantragt – ich zitiere: „Alle Projekte, ausgenommen solche mit EU-Kofinanzierung, für welche bis inklusive 11. Juli 1995 keine von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigten Finanzierungsverpflichtungen vorliegen, werden vorläufig bis 30. September 1995 sistiert.“ Weiters beantrage ich, bei den Förderungs-ermessensausgaben sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, unabhängig von bereits erfolgten Globalausgaben, je 50 Prozent vom vierten und fünften Kreditsechstel zu sperren. Dies kommt im Ergebnis der Sperre eines weiteren Kreditsechstels neben dem nach dem Landtagsbeschluß vom 15. Dezember 1994 bereits gesperrten Kreditsechstel gleich. Ausnahmen von der verfügbaren Kreditsperre können nur im Fall der Auflassung von Pflichtausgaben über Vorschlag des zuständigen Regierungsmitgliedes durch qualifizierten Beschluß der Landesregierung bewilligt werden. Gerade angesichts der heute hier zum Ausdruck gebrachten Besorgnis des Landtages und vor allem angesichts der Tatsache, daß ich einen Weg gewählt habe, der den jeweils zuständigen Regierungsmitgliedern durchaus einen Handlungsspielraum beläßt, rechne ich damit, daß diese Vorlage auch Ihre Zustimmung finden wird. (11.10 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 449 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Aufnahme von zusätzlichen Mitteln für den gesamtsteirischen Verkehrsverbund.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

In jüngster Zeit wurden, insbesondere von Ihrer Fraktion, vehemente Forderungen im Hinblick auf einen raschen Ausbau des gesamtsteirischen Verkehrsverbundes gestellt. Allein die geforderte Ausweitung des Verbundes (Obersteiermark und Hartberg) würde zusätzlich zirka 100 Millionen Schilling pro Jahr betragen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, bevor ich nunmehr meine Frage an Sie stelle, möchte ich festhalten, daß Sie für mich der einzige sind, der auf Grund des höchsten Informationsstandes seriös die Entwicklung des Landesbudgets abschätzen kann. Ich gehe ebenfalls davon aus, daß ein in die Regierung eingebrachter und dem Landtag vorgelegter Budgetentwurf von höchstem Verantwortungsbewußtsein des zuständigen Regierungsmitgliedes getragen ist und langfristige negative Entwicklungen des Budgets ausschließt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob Sie diese zusätzlichen Mittel für den Verkehrsverbund in Ihren Budgetentwurf 1996 aufnehmen werden.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Selbstverständlich werde ich die vom Land bereitgestellten Mittel für den gesamtsteirischen Verkehrsverbund in das Budget für 1996 aufnehmen, wenn es nur endlich gelingt, diesen auch tatsächlich in Kraft zu setzen. Dies ist deshalb möglich, da die zusätzlichen Finanzierungserfordernisse nicht das von Ihnen genannte Maß erreichen, nämlich die von seiten des Landes Steiermark aufzuwendenden Mehrerfordernisse, und bereits durch die Einnahmen aus den zweckgewidmeten Mineralölsteuermitteln gedeckt sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Weilharter: Herr Landesrat, bei den Umlandgemeinden Graz, mit Ausnahme der Stadt Graz, übernimmt derzeit das Land die Kosten. Haben die obersteirischen Gemeinden und der Bezirk Hartberg damit zu rechnen, daß die Gemeinden dadurch Belastungen bekommen?

Landesrat Ing. Ressel: Wenn ich das richtig sehe, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hat diese Verhandlungen das zuständige Regierungsmitglied, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, zu führen. Mein Rat in dieser Angelegenheit wird selbstverständlich sein, Finanzierungszuschüsse von den Gemeinden zu bekommen. Ob sich das realisieren läßt, weiß ich

nicht. Aber in meiner Haltung hat sich grundsätzlich nichts geändert. (11.13 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 423 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Entsorgungs- und Recyclingvorgänge hinsichtlich Mülltrennung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Verpackungsverordnung hat zwar dazu geführt, daß die Bevölkerung im großen und ganzen den Müll gewissenhaft trennt, jedoch mangelt es an der nötigen Transparenz dahin gehend, was danach mit diesen Müllfraktionen passiert. Oft wird die Frage gestellt, wo und von wem zum Beispiel der Inhalt der gelben Tonnen übernommen wird und was in der Folge damit geschieht. Auch die damit verbundenen finanziellen Kosten wären einer Erörterung würdig.

Aus all diesen Gründen erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Sind Sie in der Lage, die Entsorgungs- beziehungsweise Recyclingvorgänge in einer auch für die Bevölkerung verständlichen Art und Weise nachvollziehbar zu präsentieren?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch, betreffend die getrennte Sammlung von Altstoffen, beantworte ich wie folgt: Es ist tatsächlich klar nachvollziehbar, daß unter anderem auf Grund der Verpackungsverordnung die getrennte Sammlung von Altstoffen einen beträchtlichen Erfolg aufzuweisen hat. So wurden in der Steiermark im Jahr 1994 insgesamt 32.400 Tonnen Altglas, das entspricht 26,9 Kilogramm pro Einwohner und Jahr, 53.542 Tonnen Altpapier, das entspricht 45,2 Kilogramm pro Einwohner und Jahr, aus der haushaltsnahen Sammlung und 12.633 Tonnen Kunststoffe, das entspricht 10,3 Kilogramm pro Einwohner und Jahr in der Steiermark verwertet. Diese Verwertung wird verglichen mit den anderen Bundesländern. In der Steiermark ist das dermaßen gut organisiert, daß wir mit dieser Sammlung an führender Stelle uns positioniert haben. Diese Altstoffe stellen ein bedeutendes Sekundärrohstoffpotential dar, wobei österreichweit im Jahr 1994 insgesamt 316.000 Tonnen Altpapier und 203.000 Tonnen Altglas stofflich wiederverwertet wurden. Die Altpapierverwertung erfolgte dabei vor allem in inländischen Betrieben, zum Beispiel Mayr-Melnhof, während die Altglasverwertung in den Werken Stölzle-Oberglas und Vetro-Pack-Austria erfolgte. Mit den verwerteten Mengen können bei der Glaserzeugung ressourcen-seitig 232.000 Tonnen Primärrohstoffe (Quarz, Kalk und Soda) und 194 Millionen Kilowattstunden an Energie eingespart werden. Bei der Papiererzeugung beträgt der Altfaserteil 92 Prozent für die Kartonnagenherstellung beziehungsweise 58 Prozent bei der Erzeugung von Wellpappe. Kritisiert wird immer

wieder die Verwertungs- und Entsorgungsschiene für die getrennt gesammelten Kunststoffverpackungsabfälle. Wie dem Jahresbericht 1994 der Altstoff-Recycling-Austria zu entnehmen ist, betrug die Sammlung dieser Verpackungsabfälle im Jahr 1994 insgesamt 76.434 Tonnen. Dies entspricht einer spezifischen Sammelmenge von 9,6 Kilogramm pro Einwohner und Jahr in Österreich und von 10,3 Kilogramm pro Einwohner und Jahr in der Steiermark. Für die Verwertung dieser Kunststoffabfälle stehen österreichweit Kapazitäten für die stoffliche Verwertung von 64.200 Tonnen zur Verfügung. Tatsächlich wurden von den im Jahr 1994 gesammelten Mengen, das sind 76.434 Tonnen, auch 41,6 Prozent, das sind 31.811 Tonnen, stofflich in österreichischen Verwertungsbetrieben verwertet. Probleme gibt es allerdings noch bei der thermischen Verwertung deshalb, weil nach unserem Kenntnisstand noch keine ausreichenden Verbrennungskapazitäten auf Grund fehlender Bewilligungen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund lagern derzeit in den Zwischenlagern Wiener Hafen, Donau-chemie Pischelsdorf, Mierka Hafen Krems, Firma Schiffler (Oberösterreich) und sonstigen zirka 46.000 Tonnen Kunststoffabfälle. Im übrigen möchte ich aufmerksam machen, daß der Vollzug der Verpackungsverordnung in den Kompetenzbereich des Bundes fällt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat. Ich bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Günther Prutsch: Herr Landesrat, ich danke für die ausführliche Beantwortung. Ich hätte noch eine Zusatzfrage, und zwar: unser oberstes Ziel muß ja die Müllvermeidung sein. Verfügen Sie über Zahlenmaterial, das nachweist, daß wir in dieser Frage erfolgreich sind?

Landesrat Pörtl: Ja, wir können das sicherlich nachweisen. Ob wir auf Grund der derzeitigen Kaufströme präzise Zahlen zu nennen in der Lage sind, möchte ich jetzt nicht behaupten. Wir können im Grunde nur Vergleichszahlen von vergangenen Jahren als Gegenüberstellung hernehmen. Diese Möglichkeit würde ich dann schriftlich zur Verfügung stellen. (11.17 Uhr.)

Präsident: Ich komme zur Anfrage Nr. 424 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Errichtung einer dislozierten Klasse der Musikschule Mürzzuschlag in Mariazell.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Bereich der Stadtgemeinde Mariazell interessieren sich viele junge Menschen für eine fundierte Musikausbildung. Es gibt derzeit aber keinerlei Ausbildungsangebot in dieser Region. Daher wäre es notwendig, eine Außenstelle beziehungsweise dislozierte Klasse der Musikschule Mürzzuschlag in Mariazell einzurichten.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Bis wann ist mit der Errichtung einer dislozierten Klasse der Musikschule Mürrzuslag in Mariazell zu rechnen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.18 Uhr): Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser wie folgt:

Die Bemühungen des Landes um die Installierung eines Musikunterrichtes im Rahmen des Steirischen Musikschulwerkes für den Raum Mariazell reichen sehr weit zurück. Insbesondere in den Jahren 1977 bis 1983 wurde seitens des damaligen Kulturreferenten Prof. Kurt Jungwirth intensiv versucht, die Stadtgemeinde Mariazell von der Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen Musikschule oder eines dislozierten Unterrichtes durch eine andere Musikschule zu überzeugen. Die Stadtgemeinde Mariazell konnte sich damals zur Übernahme der über die Landesförderung hinaus anfallenden Kosten nicht entschließen. Am 6. April 1993 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mariazell allerdings beschlossen, bei der Errichtung eines dislozierten Unterrichtes der Musikschule Mürrzuslag in Mariazell die damit verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen. Daraufhin hat am 27. Mai 1993 der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürrzuslag den Beschluß gefaßt, nämlich einen dislozierten Unterricht in Mariazell einzurichten, wenn das Land Steiermark die Förderung im Sinne der Förderungsrichtlinien 1991 des Steirischen Musikschulwerkes vornimmt. Das ist im übrigen die Refundierung des Aufwandes der für den dislozierten Unterricht vorgesehenen Lehrer zu 50 Prozent. In diesem Sinne hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mariazell noch im Mai 1993 ein diesbezügliches Förderungsansuchen an das Land Steiermark gerichtet. Daraufhin habe ich am 19. Juli 1993 einen Regierungssitzungsantrag vorbereiten lassen, in dem neben anderen Musikschulen auch eine Aufstockung des subventionierten Dienstpostenplanes der Musikschule Mürrzuslag um drei Vollverträge für den dislozierten Unterricht in Mariazell vorgesehen war. Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung wurde dieser Antrag dem Herrn Landesfinanzreferenten Ing. Hans-Joachim Ressel zur Stellungnahme zugeleitet, der mit Schreiben vom 24. September 1993 folgende Äußerung abgegeben hat, die ich zitieren darf:

„Der Einbringung des gegenständlichen Sitzungsantrages kann seitens des Landesfinanzreferates nicht zugestimmt werden, da die Finanzierung des aus diesem Sitzungsstück resultierenden Mehraufwandes von zumindest 3,5 Millionen offensichtlich nur durch Aufstockung des Budgets gesichert wäre, eine derartige Budgetausweitung jedoch den Richtlinien für die Erstellung des Landesvoranschlages 1994 widersprechen würde.“ Zitat Ende dieses Briefes des Landesfinanzreferenten. Ich habe übrigens bei der Budgetdebatte 1994 Ihnen, Herr Abgeordneter Schrittwieser, diese schriftliche Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten seinerzeit schon zur Kenntnis gebracht. Ich nehme an, daß Sie draußen zugehört haben und daher ohnedies wissen, wie die Beantwor-

tung Ihrer Anfrage aussieht, Herr Abgeordneter. Am 16. Jänner 1995 habe ich einen neuerlichen Regierungssitzungsantrag eingebracht, der in der Sitzung vom 23. Jänner 1995 zurückgestellt wurde, worauf wiederum eine ablehnende Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten erfolgte. Er begründete diese Ablehnung damit, daß die insbesondere mit dem EU-Beitritt an das Landesbudget gestellten finanziellen Aufwendungen Einsparungsmaßnahmen in allen Bereichen der Landesverwaltung notwendig machten und daher der zusätzlichen Übernahme von Dauerbelastungen nicht zugestimmt werden könne. Um die Verwirklichung dieses Anliegens eines Musikschulunterrichtes in Mariazell dennoch voranzutreiben, weil ich auch immer wieder darauf angesprochen wurde, nicht zuletzt vom Herrn Bürgermeister, habe ich am 29. Mai 1995 neuerlich einen Regierungssitzungsantrag eingebracht, der auf die allerwichtigsten Aufstockungen der Dienstpostenpläne reduziert wurde. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 12. Juni 1995 über Wunsch des Landesfinanzreferenten zurückgestellt. Die Stellungnahme des Landesfinanzreferenten zu dieser Zurückstellung steht noch aus.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter.

Abg. Schrittwieser: Herr Landeshauptmann, wir wissen, daß die Vorgangsweise, wenn es Wünsche aus einer Region gibt, immer so lautet, wenn der Landesfinanzreferent das zuläßt, dann wird es diese Finanzierung geben. Die Frau Landeshauptmann und auch der Herr Landesrat Schmid haben bei einer Veranstaltung in Bruck an der Mur erklärt, wenn das alle wollen, wird das also auch Wirklichkeit werden in Mariazell und in diesem Jahr noch erledigt.

Werden Sie bereit sein, innerhalb des Kulturbudgets diese Mittel für einen dislozierten Unterricht aufzunehmen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Wenn das gelingen soll und solche Zusagen gegeben wurden von Mitgliedern der Landesregierung, dann gehe ich davon aus, daß sie die Bedeckung auch kennen. In meinem Kulturbudget ist eine solche nicht vorgesehen. (11.25 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 425 des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in Gemeinden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Seit einiger Zeit fördert das Land Steiermark Maßnahmen von Gemeinden zur Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Projekte wurden in dieser Hinsicht bisher finanziell unterstützt?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.25 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dörflinger darf ich folgend beantworten:

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden regelmäßig verschiedenste Projekte des öffentlichen Verkehrs gefördert, die den Fahrgästen unmittelbar zugute kommen. Insbesondere durch Inkrafttreten des Mineralölsteuerzuschlags, der ja für Maßnahmen zur Attraktivierung und zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs gewidmet ist, konnten viele wichtige Vorhaben in Angriff genommen werden. An der Spitze ist der Grazer Jakominiplatz zu erwähnen, der täglich von etwa 100.000 Fahrgästen frequentiert wird. Auch Sie, Herr Abgeordneter, konnten sich sicherlich bereits selbst von der zügigen Abwicklung dieses wichtigen Bauvorhabens überzeugen. Es wird in der ersten großen Ausbaustufe nach dem Sommer und dann zur Gänze bis im kommenden Jahr fertiggestellt. Bei den Grazer Verkehrsbetrieben hat das Land Steiermark die Anschaffung von Niederflurmittleilen für die neuen sechsachsigen Straßenbahnzüge eingeleitet. Dieser niedrige Einstieg ermöglicht beispielsweise gehbehinderten Personen oder Müttern mit Kinderwagen eine sehr komfortable Benutzung der Straßenbahn.

In der Obersteiermark wurde die Mürztaler Verkehrsgesellschaft - also das wichtigste Verkehrsunternehmen im Raum Bruck-Kapfenberg - bei einem Streckenausbau unterstützt. Zusätzlich wurden die Neuanschaffung von Niederflurbussen sowie auch die Verbesserung der bisherigen MVG-Busse und auch die Haltestellenqualität am Kapfenberger Europaplatz gefördert. Weitere Unterstützungen wurden an die Graz-Köflacher Bahn gewährt: Dabei handelte es sich um neue Eisenbahnkreuzungen, die eine Voraussetzung für einen schnelleren und sicheren Betrieb sind. Bei den Österreichischen Bundesbahnen zählt die Errichtung der Haltestelle Kaindorf bei Leibnitz zu den wichtigsten Vorhaben, die vom Land unterstützt wurden. Dadurch wurde auch die Erreichbarkeit der neuen HTL sichergestellt. Außerdem konnten neuerlich mehrere Park-and-ride-Plätze als Verknüpfungspunkte zum öffentlichen Verkehr mit finanzieller Unterstützung des Landes errichtet werden. Dazu zählten heuer insbesondere die Anlagen in Kalsdorf, St. Ruprecht an der Raab, Laßnitzhöhe und Pirching. Insgesamt standen im ersten Jahr des Mineralölsteuerzuschlags etwa 130 Millionen Schilling für die genannten Maßnahmen zur Verfügung. Heuer werden für den öffentlichen Verkehr weitere 182 Millionen Schilling eingesetzt. Vom Betrag her der größte Anteil der Nahverkehrsförderung wird für den Verkehrsverbund Großraum Graz verwendet, der etwa 750.000 Steirerinnen und Steirern eine bequeme und kostengünstigere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht. Wie Sie selbst wissen, hat das Hohe Haus im März beschlossen, daß dieses erfolgreiche Verbundsystem in einem Jahr auf das gesamte Landesgebiet ausgedehnt wird. In diesem Sinne freue ich mich, daß nun auch Ihre Gemeinschaft, die Sozialdemokratische Partei, für diese Verbesserung eintritt, nachdem es ja vor einigen Jahren beim Inkrafttreten

des Verkehrsverbundes vielleicht auf Grund von Mißverständnissen, anders kann ich es mir nicht erklären, etliche Monate an Verzögerung gegeben hat. Es ist aber eine besondere Fleißaufgabe, jetzt noch Unterschriften zu sammeln, denn wir haben ohnedies das Zeitprogramm voll im Griff, sowohl im Landesregierungsbeschuß als auch im Beschuß des Landtages. (11.28 Uhr.)

Präsident: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.04 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.28 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Die Unterbrechung der Sitzung kann der Fragestunde nicht angerechnet werden.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe?

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 426 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Verknüpfung des städtischen öffentlichen Verkehrs mit dem regionalen öffentlichen Verkehr im Großraum Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Verknüpfung des städtischen öffentlichen Verkehrs mit dem regionalen öffentlichen Verkehr im Großraum Graz muß eines der wichtigsten verkehrspolitischen Anliegen der Steiermark sein. Dazu werden mehrere Systeme diskutiert: StadtRegionalbahn, S-Bahn und so weiter.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Wie stellt sich die mittelfristige Perspektive des Landes Steiermark in dieser Frage dar?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.29 Uhr): Wie dem Hohen Haus berichtet wurde, ergab die im Vorjahr ausgearbeitete Machbarkeitsstudie „Stadt-Regionalbahn Graz“, daß ein Mischbetrieb von Eisenbahn und Straßenbahn nach Karlsruher Muster im Großraum Graz technisch grundsätzlich möglich wäre. Wesentliche Unterschiede liegen allerdings in der geringeren Breite der Grazer Straßenbahnwagen sowie in der unterschiedlichen Siedlungsstruktur im Grazer Umland. Deshalb wäre das Karlsruher Modell nur bedingt und in abgeänderter Form auf steirische Verhältnisse übertragbar.

Wie geplant, hat nun ein Systemvergleich zwischen StadtRegionalbahn und einem Schnellbahnsystem begonnen. In einem ersten Schritt wurden vier Varianten untersucht, die aus Attraktivierungen bei den

bestehenden Eisenbahnstrecken, eventuell kombiniert mit der Einführung von Schnellbahnen und/oder der Errichtung eines Stadt-Regionalbahnsystems, bestehen.

Diese Systemvergleichsstudie wird nun mit dem überarbeiteten Verkehrskonzept der Stadt Graz abgestimmt. Vorrangig sollen dabei jene Maßnahmen im Detail geplant und auch zur Realisierung vorbereitet werden, die eine Voraussetzung für alle Varianten sind und kurzfristig zum Vorteil der Fahrgäste umgesetzt werden können.

Noch in den nächsten Tagen werden bei mir erste Sofortmaßnahmen für die Jahre 1995/96 erörtert. Dazu zählen vor allem, daß die Haltestellen bzw. Bahnhofsbereiche in Raaba, Gleisdorf, Wetzelsdorf, Webling, Graz-Liebenau und beim Grazer Hauptbahnhof beziehungsweise neu gestaltet und darüber hinaus mit Beschleunigungsprogrammen und Verbesserungen in den Fahrplänen Angebotsverbesserungen erreicht werden. Mittelfristig sollen im Einvernehmen mit der Stadt bis 1996 der Neubau der Bahnhaltestelle Don Bosco/Kärntner Straße, der Ostbahnhof, die Haltestellen Gösting, Puntigam, Straßgang geplant und bis zum Jahr 2000 realisiert werden. Darüber hinaus sollen in diesem mittelfristigen Programm die Projekte und Vorbereitungen für den zweigleisigen Ausbau der Südbahn zumindest zwischen Graz und Werndorf für Ausweichen im Bereich der Ostbahn, für eine Bahn-anbindung des Flughafens Graz und zur Trassensicherung der Südostspange zwischen Graz und Klagenfurt durchgeführt werden. Diese Planungen betreffen auch Verlegungen beziehungsweise Neubau von Haltestellen an der Ostbahn, an der Südbahn und im Bereich der GKB sowie den Neubau einer Straßenbahn in den Südwesten von Graz, die Alternative einer Innenstadtflechtung im Bereich der GVB sowie die Trassensicherung für eine Straßenbahnlinie/Stadt-Regionalbahn über Liebenau nach Hausmannstätten/Fernitz. Notwendig sind auch Trassensicherungen für alle anderen zukünftigen Straßenbahnbauvorhaben, wie die der Straßenbahnverlängerung Linie 7. (11.33 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 427 des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend touristische Attraktivierung der Salzkammergutbahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Bahnlinie von Stainach-Irdning nach Attnang-Puchheim gewinnt im oberösterreichischen Streckenabschnitt kontinuierlich an touristischer Bedeutung. Auf Grund der außergewöhnlichen landschaftlichen Schönheit der Salzkammergutbahn sollte auch die Steiermark die Optionen, die diese Strecke für den Tourismus bietet, nutzen. Der SPÖ-Landtagsklub hat entsprechende Vorschläge bereits erarbeitet und diesbezügliche Initiativen gesetzt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche Initiati-

ven haben Sie im Hinblick auf die touristische Attraktivierung der Salzkammergutbahn gesetzt beziehungsweise planen Sie?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.33 Uhr): Die von Ihnen angesprochene Bahnlinie von Stainach-Irdning nach Attnang-Puchheim ist einerseits im oberösterreichischen Abschnitt ein lohnenswertes touristisches Ziel, andererseits weist auch der steirische Teil besondere landschaftliche Schönheiten auf. Ich denke hier vor allem an den Anstieg von Stainach-Irdning nach Tauplitz im Bereich von Pürgg mit dem eindrucksvollen Grimmingpanorama. Mit Maßnahmen, wie zum Beispiel Panoramawagen nach Schweizer Muster, wären die ÖBB sicherlich in der Lage, ein touristisch und kommerziell interessantes Angebot auf die Beine zu stellen. Ich habe daher auch veranlaßt, daß alle Vorschläge an die zuständigen Stellen der ÖBB weiterzuleiten sind und diesbezügliche Gespräche mit den zuständigen Abteilungen für Verkehr und Tourismus geführt werden sollen. Damit die Gäste der Region dieses Angebot aber auch in Anspruch nehmen, wäre es wichtig, insgesamt ein nahverkehrsfreundliches Klima im Salzkammergut zu schaffen. Die Buslinien der Region, insbesondere im Ausseer Land, müßten optimal und mit kurzen Umsteigezeiten an die Züge angebunden werden, um dem Gast den Verzicht auf sein Auto zu ermöglichen. Diese Koordinierung kann nach Inkrafttreten des Verkehrsverbundes erfolgen, den ich für die gesamte Obersteiermark im Einvernehmen mit allen Regierungsmitgliedern sowie auch mit den Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages für Mitte 1996 angesetzt habe. Diesbezüglich rechne ich auch ganz fest mit Initiativen der beteiligten Gemeinden. Denn das derzeitige Zugangebot der Österreichischen Bundesbahn kann sich auf dieser Strecke durchaus sehen lassen. Die Züge verkehren tagsüber nämlich in einem nahezu regelmäßigen Stundentakt. In einem Großteil der Züge ist auch die Fahrradmitnahme möglich. Deshalb hat die Fachabteilung II a der Landesbaudirektion auf meine Initiative hin einen Fahrplan für Rad und Bahn herausgegeben, den ich Ihnen gerne im Anschluß übergeben möchte. Sie finden darin gerade auch für die Salzkammergutbahn interessante Radtourenvorschläge, beispielsweise in Richtung Ausseer Land oder Paß Stein, die Sie unter Nutzung der Bahn ohne Auto absolvieren können. (11.35 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 428 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Erhöhung der Umweltverträglichkeit des Autoverkehrs und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Reduktion der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Kfz auf den Straßen stellt zweifellos eine wesentliche und effiziente Maßnahme zur Verminderung der Schadstoffemissionen aus dem Autoverkehr, zur Verminderung des Treibstoffverbrauchs und somit der CO₂-Emission, zur Reduktion der Lärmemission und zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen dar. Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h auf Freilandstraßen hätte eine Verminderung der Stickoxidemission aus diesem Verkehr um rund 20 Prozent zur Folge. Stickoxide spielen wiederum eine zentrale Rolle bei der Bildung von bodennahem Ozon, dem sogenannten Sommersmog. Der Treibstoffverbrauch/die CO₂-Emissionen in diesem Bereich ließen sich dadurch um mindestens 10 Prozent vermindern.

Die Straßenverkehrsordnung gibt dem Land weitreichende Möglichkeiten der Festlegung eines unter den derzeitigen Werten liegenden Tempolimits auf Bundesstraßen. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten könnte zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit des Autoverkehrs und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wesentlich beitragen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Bis zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, daß Sie von diesem Gestaltungsspielraum (zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit des Autoverkehrs und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit) Gebrauch machen werden?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.36 Uhr): Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Getzinger, vorgeschlagene flächendeckende Tempoverringerung auf Freilandstraßen fällt nicht in die Kompetenz der Landesregierung. Eine generelle Änderung der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeiten obliegt ausschließlich dem Bundesgesetzgeber, also dem Parlament. Nur im Einzelfall können punktuelle Temporeduktionen aus Umweltschutz- oder Verkehrssicherheitsgründen verordnet werden. Behörde ist grundsätzlich die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde, nur bezirksübergreifende Maßnahmen sind durch die Landesregierung zu treffen. Eine generelle Limitierung der Fahrgeschwindigkeiten ist daher aus der Sicht des Landes nicht möglich. Eine derartige Verordnung der Landesregierung, die das gesamte Bundesland betrifft, würde eindeutig gegen Bundeskompetenzen verstoßen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

Wie Sie richtig festgestellt haben, würde auch eine punktuelle Reduktion des Tempolimits eine Verbesserung der Sicherheit und Umweltpolitik bedeuten. Planen Sie in diesem Bereich Maßnahmen?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Da wird es sicher in Absprache auf der einen Seite Vorgaben aus

der Sicht des Umweltministeriums, aber auch vom Umweltlandesrat – wenn notwendig – solche Wünsche geben. (11.38 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 418 des Herrn Abgeordneten Heinz-Johann Glössl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Initiativen am Bau-sektor.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz-Johann Glössl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Bauwirtschaft ist bekanntlich ein Indikator für die Situation der Gesamtwirtschaft. Es ist daher besonders wichtig, daß die Auftragslage des Bausektors als Motor der Wirtschaft konstant bleibt.

Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich stelle daher an Sie die Anfrage, ob Sie den Landtag grundsätzlich informieren können, welche Impulse in der Steiermark für die Bauwirtschaft gesetzt werden.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.38 Uhr): Über die Entwicklung der Bauwirtschaft liegen mir im Rahmen einer „Steiermärkischen Bauvorschau“ aktuelle Prognosen für das heurige Jahr sowie auch für 1996 vor. Sie sehen für beide Jahre ein Wachstum im Bauhauptgewerbe vor. Im Rückblick zeigt eine mittelfristige Analyse, daß sich die Bauwirtschaft bereits seit 1994 moderat positiv entwickelt. Auch für 1995 und 1996 ist jeweils mit einem Realzuwachs von einem Prozent zu rechnen.

In verschiedene Sparten untergliedert, ergibt sich dabei folgendes Bild: Wohnbau: Nach Zuwächsen von nahezu 30 Prozent im Jahr 1994, die allerdings auf Vorzieheffekte zurückzuführen waren, ist die Wohnbautätigkeit zurückgegangen. Nach dem Jahr 1996 dürfte sich das Aufkommen mit einem realen Zuwachs von rund 2 Prozent auf einem hohen Niveau stabilisieren.

Sonstiger Hochbau (Amtsgebäude, Krankenhausbau und privater Wirtschaftsbau): Im Bereich des sonstigen Hochbaues ist die Entwicklung insgesamt positiv. Im öffentlichen Bereich, der rund ein Viertel bis ein Drittel umfaßt, gehen derzeit insbesondere von den steirischen Universitäts- und Krankenhausbauten leichte Impulse für die Bauwirtschaft aus.

Verkehrswegebau: In der Sparte Verkehrswegebau wird es 1995 und 1996 zu einem nur sehr geringen realen Wachstum kommen, wofür naturgemäß Maßnahmen der Budgetkonsolidierung hauptverantwortlich zeichnen. Laut vorliegendem Bundesstraßen- und Landesstraßenbauprogramm sollen 1995 größere Straßenbauvorhaben ausgeschrieben werden:

A 2, Betondecke Graz-West-Mooskirchen, 210 Millionen Schilling; B 24, Prescenyklause, 80 Millionen Schilling; B 64, Umfahrung Unterfladnitz, 60 Millionen Schilling; B 115, Ortsdurchfahrt Großreifling, zweiter Teil, 40 Millionen Schilling; B 115, Wegmacherbrücke-Leopoldstein, 80 Millionen Schilling; L 331, Gösting-Thalensee, zweiter Teil, 40 Millionen Schil-

ling; L 341, Ortsumfahrung Kainach, 20 Millionen Schilling.

1996 sollen unter anderem nachstehende Bauvorhaben begonnen werden: B 67 a, Kalvarienbrücke-Grabenstraße 180 Millionen Schilling; B 78, Umfahrung Obdach, 200 Millionen Schilling.

Wasserbau: Der Bereich des Wasserbaues wird umsatzmäßig hauptsächlich vom Siedlungswasserbau getragen. Hier werden jährlich in der Steiermark gleichbleibend rund 2 Milliarden Schilling an Bauvolumen umgesetzt. Regional sei festgehalten, daß in der Obersteiermark ein rückläufiges Bauvolumen festzustellen ist, das aber von der relativ guten Entwicklung im Bereich Graz und Graz-Umgebung wettgemacht wird, wo mit realen Zuwachsraten von 4 Prozent in den Jahren 1995 und 1996 zu rechnen ist. (11.42 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 419 des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die gesamte Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Nach den vorliegenden Informationen hat der Verkehrsverbund im Großraum Graz seit seiner Einführung Anfang 1994 große Erfolge und einen beträchtlichen Fahrgastzuwachs zu verzeichnen. Die Vorbereitungsarbeiten für eine Ausweitung auf die ganze Steiermark sind bereits weit fortgeschritten.

Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich stelle daher an Sie die Anfrage, ob Sie dem Landtag berichten können, ab wann mit einer Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die gesamte Steiermark zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.42 Uhr): Der Verkehrsverbund Großraum Graz hat im ersten Jahr seines Bestehens große Erfolge gebracht. Der enorme Fahrgastzuwachs um 17 Prozent zeigt, daß das neue einfache Tarifsysteem große Vorteile bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel bringt. Nun läuft im Großraum Graz die zweite Phase, in der der Linienverkehr verbessert und beschleunigt werden soll. So verkehren zum Beispiel seit Mitte Mai vier Grazer Stadtrandlinien zumindest im Halbstundentakt. Neben einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen sind weitere umfangreiche Verbesserungen im Linienverkehr, etwa zwischen Graz und Fürstfeld sowie im Aichfeld in der Obersteiermark, geplant. Seit Sommer 1994 laufen auch die Vorbereitungsarbeiten für die Ausweitung des Verbundes auf die gesamte Steiermark. Insgesamt müssen rund 440 Verkehrslinien mit 6700 Haltestellen, betrieben von knapp 80 Verkehrsunternehmen, so miteinander verknüpft werden, daß man für jede beliebige Fahrt in der Steiermark nur mehr einen einzigen Fahrschein benötigt. Aus derzeit 44.000 möglichen Verbindungen

werden sich dadurch in Zukunft mehr als 260.000 mögliche Verbindungen ergeben. Die Pendler in der Obersteiermark und im Hartberger Land haben dann dieselben Vorteile wie die Pendler im Großraum Graz: einfaches Tarifsysteem, günstige Fahrpreise oder die Übertragbarkeit der Fahrschein. Dazu wurde bereits im Herbst 1994 von der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft ein detaillierter Zeitplan über alle Vorbereitungsarbeiten aufgestellt. Darüber faßte auch die Steiermärkische Landesregierung am 19. Dezember des vergangenen Jahres einen einstimmigen Beschluß, darin heißt es wörtlich:

„Die Arbeiten für die Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die gesamte Steiermark werden zügig und im zeitlichen Plansoll von der Steirischen Verbundgesellschaft durchgeführt. Unter der Voraussetzung, daß keine größeren Schwierigkeiten bei den Finanzierungsvereinbarungen eintreten, wie dies beim Verkehrsverbund Graz der Fall war, kann die seinerzeit von der Landesregierung beschlossene zweijährige Frist zur Erweiterung des Verkehrsverbundes eingehalten und ein Inkrafttreten des gesamtsteirischen Verkehrsverbundes Mitte 1996 eingehalten werden.“ Ende des Zitates und damit auch dieses einstimmigen Beschlusses.

Nach diesem Plan wird der Verkehrsverbund Steiermark also im ersten Halbjahr 1996 in Betrieb gehen, wenn die Finanzierung gesichert ist und die Kooperation mit den Verkehrsunternehmen auf Basis des bestehenden Verbundes vereinbart werden kann. Ein Vorziehen des Verbundstartes auf einen früheren Zeitpunkt ist, so wünschenswert dies auch wäre, auf Grund der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten nicht möglich, wenn den Pendlern in der Obersteiermark dieselben Vorteile wie im Großraum Graz geboten werden sollen. Und Sie haben heute auch die Antwort des Herrn Finanzreferenten gehört, der gemeint hat, er wird uns bei der Auflage, die Gemeinden zum Zuzahlen einzuladen, unterstützen. Ich hoffe, daß dies in der Obersteiermark besser gelingt, als es beim Verbund Großraum Graz gelungen ist. Da hat es nämlich bei der Unterstützung und bei den Antworten einzelner dann sehr an Mithilfe und vor allem an Annahme gefehlt.

Als Vorleistung auf den Verkehrsverbund in der Obersteiermark kann aber bereits in diesem Herbst der Regionalbus Aichfeld eingeführt werden, ein neues, qualitativ hochwertiges Bussystem im Halbstundentakt.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Grillitsch: Frau Landeshauptmann!

Aus deiner Antwort muß ich entnehmen, daß diese Diskussion Verkehrsverbund Obersteiermark auch die Regierung in den letzten Monaten befaßt hat. Es hat in den vergangenen Wochen über die obersteirische Presse eine Artikelserie stattgefunden, wo dir in dieser Frage große Versäumnisse vorgeworfen werden, unter anderem auch über ein Inserat des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Schachner-Blazizek, und ich nehme an und frage, ob auch dieser über diese Vorgangsweise informiert war. Wenn ja, dann muß ich feststellen, daß die obersteirische Bevölkerung hier aus politischen Interessen falsch informiert wurde.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich stelle und beantworte die Frage wie folgt:

Einstimmige Beschlüsse in der Landesregierung, einstimmige Kennntisnahme im Steiermärkischen Landtag. Ich verstehe, daß eine Partei in manchen Zeiten glaubt, sie muß bestimmte Aktionen setzen. (11.46 Uhr.)

Präsident: Jetzt kommen wir zur Anfrage Nr. 429 der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe zum Thema Nahversorgung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Seit einiger Zeit ist auf Ihre Veranlassung hin eine Arbeitsgruppe zum Thema Nahversorgung tätig. Die Probleme rund um die Nahversorgung sind aus sozial- und wirtschaftspolitischer, aber auch aus verkehrs- und umweltpolitischer Perspektive von großer Wichtigkeit.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche Zwischenergebnisse hat die genannte Arbeitsgruppe bisher erzielt?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.47 Uhr): Die genannte Arbeitsgruppe hat in den bisherigen Sitzungen einerseits versucht, die vielfältigen Problemfelder der Nahversorgung auszuarbeiten und näher zu definieren, andererseits stand in dieser ersten Phase die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe über verschiedenste Detailprobleme im Vordergrund. Diese Bearbeitungsphase kann auf Grund der vernetzten Thematik und der oftmals unterschätzten Wechselbeziehungen mit anderen Bereichen natürlich noch nicht abgeschlossen sein. Übereinstimmend wurde allerdings festgestellt, daß eine funktionierende Nahversorgung jedenfalls eine bewußte und intensive Kooperation sowohl in der Wertschöpfungskette als auch zwischen den einzelnen Branchen beinhalten muß, um positive Synergieeffekte zu erzielen. Ungeachtet dessen kann jedoch im Sinne der Zielsetzungen der Arbeitsgruppe auch davon ausgegangen werden, daß der Lebensmittelhändler als Kern und als Zentrum der Nahversorgung zu bezeichnen ist. Dabei sind es interne, aber natürlich auch eine Vielzahl externer Faktoren, die den Bestand der Nahversorgungsunternehmen schwierig gestalten und mitunter gefährden. Externe Faktoren, wie steuerliche Belastungen, gewerberechtliche Bestimmungen, Öffnungszeiten – die Diskussion ist in vollem Gange – oder auch bürokratischer Verwaltungsaufwand können natürlich nicht unmittelbar vom Unternehmer beeinflusst werden und bedürfen verschiedener politischer Anstrengungen. Entsprechende Aktivitäten werden derzeit auch vorbereitet. Hingegen können betriebsinterne Maßnahmen zum Teil unmittelbar umgesetzt werden. So hat sich im Rahmen der Tätig-

keit der Arbeitsgruppe unter anderem auch herausgestellt, daß gerade bei Nahversorgungsunternehmen die Energiekosten neben dem Personalaufwand die größte Ausgabenkomponente darstellen. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, daß der effiziente Einsatz von Energie derzeit noch in zu wenigen Betrieben ausreichende Beachtung findet. Es sind daher wesentliche Sparpotentiale vorhanden, deren Ausnutzung gerade bei steigenden Energiepreisen für die Unternehmen wirtschaftlich interessant werden. In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut, der Wirtschaftskammer und dem Land Steiermark kann daher seit Frühjahr dieses Jahres eine Energieberatungsaktion angeboten werden. Damit werden die Unternehmer bei ihren Bemühungen, diesen Kostenfaktor zu minimieren sowie die günstigste Energie- und Tarifart zu finden, durch fachliche, qualifizierte Beratung unterstützt. Im Rahmen von aufeinander abgestimmten Modulen wird der Betrieb vom ersten Energiecheck über konkrete Betriebsberatung und Analysen bis zur tatsächlichen Umsetzung begleitet, wobei letztlich ein optimiertes betriebliches Gesamtenergiekonzept angestrebt wird. Die Arbeitsgruppe Nahversorgung hat ihre weitere Vorgangsweise und beabsichtigten Aktivitäten im wesentlichen bereits strukturiert, so daß ich zuversichtlich bin, dem Hohen Haus über weitere positive Entwicklungen berichten zu können. (11.49 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 430 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Beginn der Ausbauarbeiten der Landesstraße 611 und der Landesstraße 665.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die unzumutbaren Verkehrsbelastungen der Wohnbevölkerung entlang der Landesstraßen L 611 (Marburger Straße) und L 665 (Leitringer Straße), beide im Gemeindegebiet Wagna gelegen, haben dazu geführt, daß schon vor Jahren der Auftrag zur Planung eines zeitgemäßen Um- und Ausbaues erteilt worden ist. Nunmehr sind diese Planungen längst abgeschlossen, die Inangriffnahme der Ausbauarbeiten wurde für 1994 oder 1995 in Aussicht gestellt. Bisher ist jedoch nichts geschehen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Wann ist mit dem tatsächlichen Beginn der Ausbauarbeiten der L 611 und der L 665 zu rechnen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.50 Uhr): Die Planungen an der Landesstraße 611 sind noch im Gange. Sie werden im Herbst 1995 mit der Gemeinde Wagna abgesprochen. An der Landesstraße 665 liegt ein fertiges Gehsteigprojekt vor. Beide Maßnahmen sind in der Vormerkliste für 1996 nicht enthalten; ein

Realisierungstermin wurde also noch nicht festgelegt und kann heute auch nicht bekanntgegeben werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage bitte.

Abg. Heibl: Frau Landeshauptmann, Sie haben vorhin auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Glössl gesagt, der Bauwirtschaft geht es so besonders gut. Ich kann Ihnen nur sagen, daß der Bezirk Leibnitz mit Ende Mai um 21 Prozent mehr arbeitslose Bauarbeiter gehabt hat, der Bezirk Radkersburg um 17,5 Prozent mehr. Das Landesbudget 1995 hat in bezug auf Bauaufwendungen gleichfalls einen Rückgang von 12,6 Prozent aufzuweisen. Ich würde Sie bitten, daß mit diesen zwei Bauvorhaben so schnell als möglich begonnen wird.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich verstehe Ihren Wunsch. Es gibt eine große Liste, kann mich aber nicht erinnern, und ich habe die Grundlage hier, daß ich gesagt hätte, der Bauwirtschaft geht es besonders gut, sondern ich habe gesagt, moderat positiv, Realwachstum maximal ein Prozent. Ich habe ausgenommen die Regionen, zum Beispiel die Obersteiermark, und habe gemeint, Großraum Graz und Graz-Umgebung. Natürlich ist es draußen schwierig. Was wir im Landesstraßenbudget machen können, werden wir ganz sicher tun, weil wir es auch als Auftrag empfinden. (11.52 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 431 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Schritte zugunsten der aus dem Bezirk Hartberg in den Großraum Wien auspendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Bezirk Hartberg pendeln in den Großraum Wien aus. Viele davon würden bei einem entsprechenden Angebot auf die Bahn oder andere öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Diesbezüglich wäre eine Integration der Bahnstrecke Hartberg–Wien in einen Verkehrsverbund oder die Schaffung einer schnellen Direktverbindung Hartberg–Wiener Neustadt–Wien wünschenswert. Das Bundesland Burgenland hat diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten bereits umgesetzt, was auch aus einem Antrag der SPÖ-Landtagsfraktion vom 20. Juni 1995 hervorgeht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche konkreten Schritte haben Sie zugunsten der aus dem Bezirk Hartberg in den Großraum Wien auspendelnden ArbeitnehmerInnen bisher gesetzt beziehungsweise planen Sie mittelfristig?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.53 Uhr): Es ist bekannt, daß die Situation für die aus dem Hart-

berger Land nach Wien pendelnden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unbefriedigend ist. Diesen Pendlern stehen keine raschen und bequemen Zugverbindungen nach Wien zur Verfügung. Fahren sie mit dem Bus in die Bundeshauptstadt, müssen sie für die Wochenkarte rund doppelt so hohe Preise bezahlen wie mit der Bahn. Wenn ich zurückdenke an die Einführung der Pendlerbeihilfe, ist es hauptsächlich auch wegen der oststeirischen Pendler gekommen, damals vor Jahren, ist es eine Leistung des Landes gewesen, die eigentlich der Bund erbringen hätte müssen. Als mittelfristige Angebotsmaßnahmen auf der Schiene sollten durchgehende Züge eingerichtet werden. Zusätzlich müssen unregelmäßige Kreuzungen beseitigt werden, um auch die Fahrzeit auf ein akzeptables Maß zu verkürzen. Diese Maßnahmen liegen großteils außerhalb des Bundeslandes Steiermark und sind im Verantwortungsbereich der Österreichischen Bundesbahn zu suchen. Als kurzfristig wirksam werdende Maßnahme wird derzeit überlegt, die Schnellbuslinien aus dem Raum Hartberg über die Südautobahn nach Wien in den Verkehrsverbund Steiermark miteinzubeziehen. Dies hätte für die Auspendler nach Wien große preisliche Vorteile. Das Preisniveau im Verbund liegt ja nur geringfügig über dem Preisniveau auf der Schiene. So kostet etwa für eine Strecke von rund 100 Kilometer die Wochenkarte nach dem Kraftfahrliedertarif 620 Schilling, im Verbund hingegen 375 Schilling. Im Falle der Einbindung in den Verkehrsverbund Steiermark kämen den Auspendlern aus dem Raum Hartberg nach Wien auf den Buslinien alle Verbundvorteile zugute. Wir bemühen uns darum. (11.54 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 420 des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten durch das Wirtschaftsressort.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Bildung wird immer mehr zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor von Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften wird zunehmen. Weiterbildung im Beruf, die Verbindung von Arbeiten und ständigem Lernen während des ganzen Berufslebens wird immer wichtiger und für den einzelnen immer notwendiger.

Ich frage daher Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, welche Förderungen bestehen seitens des Wirtschaftsressorts sowohl für Arbeitnehmer als auch Unternehmen bei Maßnahmen zur Weiterbildung- und Höherqualifizierung?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.55 Uhr): Der hohe Leistungsstandard und die Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Wirtschaft sind im großen

Maße ein Ergebnis der Qualität der Ausbildung der Mitarbeiter in den steirischen Unternehmen. Der Weiterbildung fällt daher eine wichtige Schlüsselrolle zu.

In der Steiermark haben wir die Bedeutung von Bildung und Qualifikation frühzeitig erkannt. Schon immer stellten die Qualität der neu geschaffenen Arbeitsplätze einen entscheidenden Faktor bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit und bei der Bemessung der Förderungshöhe dar.

Förderungsschwerpunkt Qualifikation: Wir fördern deshalb Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen, die auf den Strukturwandel der Betriebe in Richtung Höherverarbeitung, Internationalisierung und Qualitätsverbesserung abzielen. Dabei werden Förderungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice nicht ersetzt, sondern Betriebe bei konkreten Ausbildungsmaßnahmen auf Grund von Unternehmenskonzepten gefördert.

Förderungsschwerpunkt Aus- und Weiterbildung: Außerdem werden auch Qualifizierungseinrichtungen unterstützt, die für die Wirtschaft notwendige und wichtige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Dazu zählen insbesondere Erwachsenenbildungseinrichtungen, wie zum Beispiel WIFI und BFI.

Förderungsschwerpunkt Arbeitsstiftungen: Anfang der 90er Jahre wurden seitens des Wirtschaftsressorts verstärkt auch Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung gefördert, wie zum Beispiel Arbeitsstiftungen oder stiftungsähnliche Maßnahmen oder die Ausbildungskombination Fachausbildung und Matura (im Gewerbe-BORG und Ausbildungszentrum Eisenerz).

Förderungsschwerpunkt Bildungsscheck – Jugendausbildung: Mit dem steirischen Bildungsscheck wurde erstmals ein Instrument zur Unterstützung der freiwilligen Weiterbildung und Qualifizierung von jüngeren Arbeitnehmern ins Leben gerufen. Daneben wurden weiterhin gezielt Qualifizierungseinrichtungen unterstützt, etwa im Bereich der Fachakademien, der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung und so weiter.

Steirisches Beschäftigungsprogramm als Förderungsschwerpunkt: Dieses und andere Förderungsmöglichkeiten, zum Beispiel für Jugendliche und Frauen (Wiedereinsteigerinnen), wurden im Jahre 1994 zum Steirischen Beschäftigungsprogramm zusammengefaßt, dessen Laufzeit unlängst bis Ende des Jahres verlängert wurde. Zur Abwicklung gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice durchgeführter Projekte wurde das Gemeinsame Arbeitsplatzförderungsprogramm geschaffen, welches sowohl arbeitsplatzschaffende Maßnahmen als auch Qualifizierungsmaßnahmen, vor allem für Arbeitslose, aber auch für Jugendliche, umfaßt.

Förderungsschwerpunkte in den EU-Zielgebieten: Alle diese Maßnahmen, aber auch die im Rahmen der steirischen EU-Programme für die Ziele 2 und 5b sowie der flächendeckenden Ziele 3 und 4 durch das Land mitzufinanzierenden Qualifizierungsmaßnahmen sollen zu einem Steiermärkischen Arbeitnehmerförderungsgesetz verdichtet werden, welches voraussichtlich doch in den nächsten Jahren hoffentlich in Kraft treten kann.

Förderungsschwerpunkt Fachhochschulen: Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Aus- und Weiterbildungssektor wurde durch die Einrichtung von vier Fachhochschulstudiengängen in der Steiermark gesetzt. Neben den Fachhochschulstudiengängen „Industriewirtschaft und industrielle Elektronik“ am Standort Kapfenberg werden die Fachhochschulstudiengänge „Baumanagement und Bauplanung“ in Übelbach und der Studiengang „Industrial Design“ in Graz den Studienbetrieb im Herbst aufnehmen. Damit wird nun endlich dem Bedarf der Wirtschaft nach praxisorientierten Ausbildungswegen entsprochen. Das Wirtschaftsressort hat sich deshalb bereit erklärt und maßgeblich auch die Vorarbeiten unterstützt, im Rahmen der EU-Zielgebietsförderung Beiträge für die Fachhochschullehrgänge in Kapfenberg zu leisten, und es wird ja heute noch einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema geben.

Lehrlinge an Fachhochschulen: Auch Lehrlingen soll nach Ablegung einer Zusatzprüfung der Besuch von Fachhochschulen ermöglicht werden. Die steirische Wirtschaft wird daher die Vorbereitungskurse, die durch die Erwachsenenbildungsinstitutionen in Abstimmung mit dem Technikum Joanneum erarbeitet werden, unterstützen. Außerdem werden durch das WIFI Steiermark auch Fachhochschulstudiengänge für Berufstätige entwickelt, für die schon jetzt eine starke Nachfrage besteht. Meine Information lautet 7000 Bewerber.

Bildung steht ganz weit vorne: Bildung ist keine private Angelegenheit, sondern eine Aufgabe für Wirtschaft und Staat. In der Zielsetzung der steirischen Wirtschaftsförderung wird auch weiterhin der Unterstützung von Qualifikationsmaßnahmen ein besonderer Stellenwert eingeräumt. (12.00 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 432 der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Schritte zur Erhaltung und Attraktivierung der Strecke Leoben-Vordernberg-Eisenerz-Hieflau.

Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Für den Bezirk Leoben ist der Schienenverkehr auf der Strecke Leoben-Vordernberg-Eisenerz-Hieflau von besonderer Bedeutung (Pendlers, Gütertransport, Tourismus, Einkaufsverkehr nach Leoben, Verbindung nach Oberösterreich). Für den Streckenabschnitt Leoben-Vordernberg-Markt wurde vom Land Steiermark ein Attraktivierungskonzept ausgearbeitet. Im steirischen Schienenverkehrskonzept werden Möglichkeiten der Erhaltung und Attraktivierung der gesamten Strecke Leoben-Hieflau dargestellt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche konkreten Schritte wurden in den letzten Monaten zur Erhaltung und Attraktivierung der Strecke Leoben-Vordernberg-Eisenerz-Hieflau gesetzt?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (12.00 Uhr): Es freut mich diese Frage, da das vom Verkehrsressort ausgearbeitete Attraktivierungskonzept für die Eisenbahnstrecke Leoben–Vordernberg–Markt von allen Gemeinden der Region sehr positiv aufgenommen wurde. Dies hat unser Ansinnen zur Attraktivierung dieser Strecke sehr bestärkt.

Es fanden daraufhin Begehungen und Planungsgespräche mit den zuständigen Stellen der ÖBB statt. Leider liegt trotz mehrfacher Urgezen noch keine Streckenplanung seitens der ÖBB vor. Bei einem Gespräch mit Verkehrsminister Klima habe ich im Juni neuerlich darauf hingewiesen, damit auch das Ministerium auf die Österreichischen Bundesbahnen im Hinblick auf eine rasche Fertigstellung der Planung einwirkt. Das Land Steiermark ist darüber hinaus bereit, sich im Rahmen der steirischen Nahverkehrsförderung an den Streckenattraktivierungen finanziell zu beteiligen. Die Scheitelstrecke von Vordernberg–Markt über den Präbichl nach Eisenerz wird derzeit nur im Sommer von einem Verein betrieben und entfaltet ihre Bedeutung vor allem im touristischen Bereich. Die Station Präbichl liegt schließlich mitten im Schigebiet. Auch für das Projekt „Eisenerzer Ramsau“ haben wir eine Einbindung mit der Bahn untersucht. Es wäre dafür eine 3 Kilometer lange Neubaustichlinie erforderlich. Die Strecke Eisenerz–Hieflau – übrigens ist dies die erste Hauptbahn, ich betone Hauptbahn, die die Österreichischen Bundesbahnen einstellen wollen, dafür haben wir ein Attraktivierungskonzept nach dem Muster Leoben–Vordernberg in Auftrag gegeben, und die Ergebnisse werden noch im Sommer vorliegen. (12.02 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 433 des Herrn Abgeordneten Korb an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend Verlängerung der Lärmschutzwand entlang der B 96 in Unzmarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die gemeinsamen Bemühungen um eine Verlängerung der Lärmschutzwand entlang der B 96 in Unzmarkt waren bereits anlässlich der Landtagssitzung am 11. Oktober 1994 Gegenstand einer Anfrage.

Dabei wurde verlautet, daß diese Schallschutzmaßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Anrainer im steirischen Antrag zum Straßenbauprogramm 1995 aufgenommen wurde.

Daran geknüpft war allerdings der Hinweis, daß die beantragten Mittel durch das Wirtschaftsministerium genehmigt werden müssen.

Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes und der Anrainerinformation, daß diese für die betroffenen Bewohner so bedeutende Maßnahme weiter auf sich warten läßt, erlaube ich mir, an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, folgende Anfrage zu richten: Ist noch heuer mit einer Realisierung dieser Zusage zu rechnen?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (12.03 Uhr): Die Lärmschutzmaßnahme B 96 Unzmarkt-Ost ist im derzeit vorliegenden genehmigten Zusatzbundesstraßenbauprogramm 1995 nicht enthalten und wird daher aus finanziellen Gründen auf jeden Fall im Entwurf für 1996 ehestens berücksichtigt werden können.

Dazu ist festzustellen, daß wegen der zahlenmäßig stark ansteigenden Wünsche nach Lärmschutzmaßnahmen eine Reihe anderer gleich dringender Projekte an Bundesstraßen vorerst ebenfalls nicht in das Bauprogramm 1995 aufgenommen werden konnte. Ich bitte deshalb an dieser Stelle um Verständnis: Auch betreffend den Landeshaushalt hat unser Finanzreferent – Sie haben es gehört – die Alarmglocken geläutet. Kein öffentlicher Haushalt soll überzogen werden in einem bestimmten Ausmaß. Im Straßenbau könnte ich ohne große Mühe auf Anhub Projekte im Umfang von 35 Milliarden Schilling – dies entspricht einem steirischen Jahresbudget – beginnen, ich könnte Ihnen das vorlegen. Wir müssen die Prioritäten abstecken, und wir müssen gemeinsam einen Weg suchen, wo ist das Wichtigste, und mit den Mitteln auskommen.

Für den Lärmschutz Unzmarkt-Ost hoffe ich dennoch – wie bei vielen ähnlichen Projekten in der Steiermark –, daß eine Realisierung bald möglich sein wird. (12.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 434 der Frau Abgeordneten Minder an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin, betreffend Integration Sloweniens in den steirischen Verkehrsverbund.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Eine Delegation des Landes Steiermark und der Stadt Graz hat unter der Leitung des Herrn Landesbaudirektors Hofrat Dipl.-Ing. Gunther Hasewend Anfang dieses Jahres im Rahmen eines Treffens mit einer slowenischen Delegation in Marburg vereinbart, gemeinsame Bemühungen hinsichtlich der Integration Sloweniens (bis Marburg) in den Steirischen Verkehrsverbund sowie der Verwirklichung eines zweigleisigen Ausbaues der Bahnstrecke Graz–Marburg zu unternehmen. Vom Land Steiermark wurden die Herren Dipl.-Ing. Haubenhofer von der Fachabteilung IIa und Dr. Hensle von der Verkehrsverbund Ges. m. b. H. zur Führung weiterer Gespräche namhaft gemacht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Wie ist der aktuelle Stand der angeführten Gespräche?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (12.04 Uhr): Da auf der Bahnstrecke Graz–Spielfeld–Straß–Marburg bereits weitgehend ein akzeptables Fahrplan-

angebot für den grenzüberschreitenden Regionalverkehr besteht, zielen alle Aktivitäten zur Einbindung der Stadt Marburg auf eine tarifliche Integration ab.

Die Planung der Verkehrsverbundgesellschaft sieht eine sogenannte Korridorlösung vor, so wie sie sich auch für die Strecken zwischen Verbundraumgrenze und den Bezirksstädten Bruck an der Mur und Hartberg bestens bewährt hat.

Vertreter Sloweniens wurden über dieses Modell informiert. Nach Klärung offener Fragen soll nun eine nächste Gesprächsrunde stattfinden. Dabei geht es vor allem um die Finanzierung der wenn auch vergleichsweise geringen zusätzlichen Durch- und Abtarifierungsverluste sowie um die Kooperation zwischen den Slowenischen Staatsbahnen und der steirischen Verkehrsverbundgesellschaft.

Aus heutiger Sicht könnte die Realisierung dieses Projektes unmittelbar nach der Ausweitung des Verkehrsverbundes Großraum Graz auf die gesamte Steiermark in Angriff genommen werden. Das heißt, die dritte Stufe.

Zum zweigleisigen Ausbau Puntigam-Spielfeld-Straß-Marburg: Eine Optimierung des bestehenden Regionalverkehrs in diesem Streckenabschnitt sieht die Vertaktung vor. In der Hauptverkehrszeit soll alle 30 Minuten ein Zug fahren, in der Nebenverkehrszeit ist ein 60-Minuten-Intervall vorgesehen.

Dazu bedarf es aber zunächst eines selektiven zweigleisigen Ausbaues der Strecke, der dann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Personenfern-, aber vor allem des Güterverkehrs bis zum Vollausbau weitergeführt werden soll. Dabei wird auch die Zuleitung eines zweiten Streckengleises zwischen dem Standort des geplanten Güterterminals bei Kalsdorf und Puntigam nötig sein. (12.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 435 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Baubeginn des Anschlusses der B 68 an die A 2.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Ich habe am 20. Oktober 1992 und am 15. Juni 1993 sowie am 7. Februar 1995 an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, im Landtag Anfragen, betreffend den Baubeginn für die Spange Feldbach und den Anschluß an die A 2, gerichtet.

Laut Ihren Aussagen könnte die Detailplanung bis Jahresende abgeschlossen sein.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Bis wann ist mit dem tatsächlichen Baubeginn im Bereich der B 68, mit dem Anschluß an die A 2, zu rechnen?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (12.06 Uhr): Ich habe Ihre diesbezüglichen Anfragen der letzten

Jahre stets sehr ausführlich beantwortet und werde daher heute über den letzten Stand berichten:

Die Bedeutung dieser Straße als Haupterschließungsachse und Autobahnzubringer vom unteren Raabtal zur Südautobahn wurde dadurch unterstrichen, daß dort in den vergangenen Jahren mehr als eine halbe Milliarde Schilling aus dem Bundesstraßenbudget investiert wurde. Von Gleisdorf bis Fladnitz ist eine 14 Kilometer lange Strecke durchgehend ausgebaut. Dies brachte einerseits eine entscheidende Entlastung für die Wohnbevölkerung, andererseits konnte auch die Verkehrssicherheit deutlich gesteigert und der Verkehrsfluß erleichtert werden.

Der etwa neun Kilometer lange Abschnitt zwischen Studenzen und Feldbach ist noch nicht ausgebaut, aber in die höchste Dringlichkeitsstufe 1 eingereiht. Unter Beteiligung und Einbindung der betroffenen Gemeinden wurden dazu, wie Ihnen, Herr Abgeordneter, bekannt ist, umfangreiche Trassenvariantenuntersuchungen, Kosten-Nutzen-Analysen und Umweltuntersuchungen durchgeführt.

Über Initiative vom Kollegen Kaufmann haben gerade Ende des vergangenen Jahres beziehungsweise Anfang dieses Jahres weitere Gespräche mit den Gemeinden Fladnitz im Raabtal und Edelsbach im Beisein der Baubezirksleitung und der Mitarbeiter der Straßenbauabteilung in der Landesbaudirektion stattgefunden. Hierbei konnte bezüglich einer „optimierten bahnp parallelen Variante“ grundsätzlich eine teilweise Annäherung der Standpunkte zunächst für den Bereich von Fladnitz erreicht werden. Auch die Trassenführung im Ortsteil Rohr in der Gemeinde Edelsbach wurde auf Grund von Besprechungen beziehungsweise Verhandlungen laufend optimiert, so daß eine Akzeptanz in Aussicht gestellt wurde.

Wie schon bei der letzten Anfragebeantwortung ausgeführt, gehe ich persönlich davon aus, daß für den Bau solcher Verkehrswege auf jeden Fall der größtmögliche Konsens gefunden werden muß.

Ich gehe weiters davon aus, daß die betroffenen Gemeinden Fladnitz und Edelsbach – nur in diesem Bereich war eine endgültige Trassenfestlegung bisher nicht möglich – in Kürze ihre Zustimmungen zu der vorgelegten optimierten Trassenführung geben. Damit wird sichergestellt, daß die bereits seit langem in Auftrag gegebenen Detailplanungen in diesem Bereich fortgesetzt und voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Bei der Spange Feldbach (also der Querspange Gnas) ist bekanntlich die Trassenführung in den betroffenen Gemeinden Paldau, Gniebing und Weißenbach schon seit langem festgelegt. Das Detailprojekt wurde am 1. Juni 1995 dem zuständigen Ministerium vorgelegt.

Die nach den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfungen noch erforderliche Expertise mit anschließender Trassenverordnung gemäß Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes kann jedoch nur für den Gesamtabschnitt Studenzen-Feldbach erfolgen.

Die Einleitung dieser rechtlichen Verfahren ist jedoch erst nach Vorliegen der Gesamtdetailplanung und endgültige Trassenführung möglich.

Sollte ein Abschluß dieser Verfahren bis etwa Ende 1996 grundsätzlich erreicht werden, wäre ein Baubeginn für den Teilabschnitt Querspange Gnas (Baukosten rund 142 Millionen Schilling) frühestens 1997/98 möglich.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage.

Abg. Schleich: Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreter!

Ich danke für die Antwort. Meine Zusatzfrage geht dahin, daß Sie mit viel Optimismus sagen, die Zustimmung von Fladnitz wird demnächst erfolgen. Vor zirka zwei Wochen war eine Gemeinderatssitzung mit dem Dringlichkeitsantrag, die Zustimmung für diese Trasse zu geben, die vom Bürgermeister abgelehnt wurde. Weiters mußte ich feststellen, daß dort ein Gehsteig gebaut werden soll. Ich finde, das ist nicht vernünftig, wenn nicht vorher die Straße oder die Umfahrung gebaut ist, daß man einen wirklichen Rückbau im Ort vollziehen kann mit Bepflanzung, um den Dorfcharakter dort zu erhalten. Wenn jetzt eine Notlösung als Gehsteig gemacht wird, kann ich mir nicht vorstellen, daß die dort motiviert sein werden in Fladnitz, mitzustimmen, wo Sie noch gesagt haben, es wird derweil kein Gehsteig gebaut.

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Eine klare Antwort dazu: Herr Kollege, Sie wissen, daß wir im März Gemeinderatswahlen gehabt haben und daß das maximal die zweite oder dritte Sitzung eines neuen Gemeinderates ist. Wenn das Problem Jahre vorher nicht so einfach zu lösen war, wird es auch in der Kürze nicht gelöst werden können. Ich betrachte das als Begründung, daß dieser Beschluß noch nicht zustande gekommen ist, und bin trotzdem voller Optimismus. Zum Gehsteig ein klares Wort: Ich habe gesagt und habe mich auch dazu bekannt, auf Anraten der Fachleute, daß wir eigentlich von der Gemeinde erwarten sollen, sie sollen uns bei der Trassenführung helfen, sollen ihre Beschlüsse fassen. Erst dann kann man beim Gehsteig beginnen. Wenn man aber als zuständiger Verkehrsreferent sieht, daß mit dieser Möglichkeit nicht so rasch gerechnet werden kann, dann haben für mich der Fußgeher, der Mensch, die Kinder, die Straßenbenützer, die dort leben, Vorrang, und aus diesem Grunde habe ich dem Gehsteig zugestimmt. (12.12 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Anfrage Nr. 436 des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Flächensicherung für den Bau der Koralmbahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Nach neuesten Berichten sollen die nunmehr von Herrn Verkehrsminister Mag. Viktor Klima eingeleiteten Planungsarbeiten für den „Koralmbahnstrecke“ genannten Teil der Südostspange durch die Österreichische Hochleistungsstrecken AG bis 1999 abgeschlos-

sen sein. Den diesbezüglichen jahrelangen steirischen Forderungen wurde damit entsprochen.

Zur späteren Realisierung der Koralmbahn ist aber eine rasche Sicherung der dafür möglicherweise benötigten Flächen vordringlich. Dies gilt insbesondere in dichter verbauten Gebieten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Können Sie garantieren, daß alles unternommen wird, die für den Bau der Koralmbahn erforderlichen Flächen – insbesondere in dichter verbautem Gebiet, wie beispielsweise der Landeshauptstadt Graz – zu sichern?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (12.13 Uhr): Das Land Steiermark und insbesondere auch jene Ressorts, wo ich Verantwortung habe, schöpfen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, die für den Bau der Koralmbahn erforderlichen Flächen zu sichern. Das betrifft vor allem Grundflächen, die schon jetzt, aber sicher in Zukunft, anderen, privaten Nutzungen – selbst auch in spekulativer Absicht – zugeführt werden sollen. Ein wesentlicher Grund, sich beim Verkehrsminister so vehement für die Inangriffnahme der Planungsarbeiten einzusetzen, bestand von mir darin, mit dem generellen Projekt und den damit verbundenen Verfahren (Anhörverfahren, Umweltverträglichkeitserklärung) die Trassenverordnung zu erwirken und damit die rechtliche Voraussetzung zur Trassenfreihaltung zu schaffen. Das Land ist in diesem Zusammenhang bereit, eine entsprechende Beitragsleistung, aber auch in Form von Mithilfe zu den Planungsarbeiten, zu leisten. Bezüglich der GKB-Grundstücke im Bereich des Bahnhofes Graz teile ich Ihnen gerne mit, daß ich selbst Herrn Bundesminister Klima darauf hingewiesen habe, daß die für die Südostspange und auch für die StadtRegionalbahn erforderlichen Flächen mit einem Veräußerungsverbot belegt werden sollten, damit die Bahn nicht später Grundstücke teuer zurückkaufen muß, weil sie jetzt möglicherweise von einem bundeseigenen Bahnbetrieb verkauft werden. Darüber hinaus kann ich nur an die betroffenen und zum Großteil auch an dieser Koralmbahn zwischen Graz und Klagenfurt interessierten steirischen Gemeinden appellieren, da gab es auch viele Resolutionen in diesem Sinn, das Projekt bei ihren Flächenwidmungsplänen und örtlichen Entwicklungsüberlegungen entsprechend zu berücksichtigen. Die Fachabteilung II a hat den Auftrag, allen Gemeinden laufend über das Projekt und seine Entwicklung die notwendige Information zu geben und eine Verträglichkeit auch zwischen den Interessenten herzustellen. Natürlich wird es in Einzelfällen auch zu Interessenkonflikten mit privaten Bauabsichten kommen, die nicht so ohne weiters mit den derzeit bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Koralmbahn zu bereinigen sein werden. Es wäre daher zu überlegen, gemeinsam mit Bund und betroffenen Gemeinden eine Art Flächensicherungsmöglichkeit einzurichten, wie immer dies ausschaut, Kollege Schmid hat heute auch schon darüber gesprochen, um gegebenenfalls auch für einen Ankauf erforderlicher Grundflächen gerüstet zu sein. Das setzt natürlich umfang-

reiche Vorarbeiten und die Zustimmung der einzelnen Gremien voraus. (12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Anfrage Nr. 437 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Kündigung von 80 Arbeitnehmerinnen bei der Firma Mäser.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Firma Mäser in Leoben hat mittlerweile alle 80 Arbeitnehmerinnen gekündigt. In einer Region mit einer hohen Arbeitslosenrate, besonders bezogen auf Frauen, ist ein derartiger Verlust von Arbeitsplätzen noch schwerer zu verkraften als in anderen Regionen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Was planen Sie in dieser Sache, zur Unterstützung der gekündigten Arbeitnehmerinnen zu tun?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (12.15 Uhr): Die Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie in der Steiermark war in den letzten Jahren geprägt durch die starke Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer. Dies hält leider nach wie vor an. Bei der Firma Mäser ist nach der Betriebsstillegung einer Produktionsstätte in Mürzzuschlag nunmehr auch der Betriebsstandort Leoben betroffen. Es war immer mein Grundsatz, daß verlorene Arbeitsplätze nicht durch solche ersetzt werden dürfen, die ebenfalls von vornherein bedroht sind. Deshalb wäre es falsch, Betriebe aus Niedriglohnbereichen um jeden Preis halten zu wollen. Statt dessen müssen wir uns auf höherwertige Produkte konzentrieren und dazu den Mitarbeitern auch eine bessere Qualifikation ermöglichen. Darauf zielen auch die Arbeitsstiftungen ab, über die ich heute schon gesprochen habe, wie sie zum Beispiel für Mäser in Mürzzuschlag eingerichtet wurden. Das Wirtschaftsressort unterstützt solche Stiftungen, die meist eine hohe Erfolgsquote aufweisen. Voraussetzung ist eine regionale Trägereinrichtung, über die die üblichen Maßnahmen, wie Berufsorientierung, Qualifikationsmaßnahmen sowie spezielle Vermittlungsaktivitäten angeboten und auch abgewickelt werden können. In Leoben haben meine Informationen zufolge erste Überlegungen begonnen. Unsere Wirtschaftsförderung bietet gerne Beratung und Unterstützung an. Ein konkreter Antrag ist an uns noch keiner gestellt worden.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Ussar: Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Ich danke für die Beantwortung. Ich möchte nur sagen, daß inzwischen bereits zwei Besprechungen stattgefunden haben. Es war auch Ihr Ressort eingeladen, leider war niemand anwesend. Ich würde doch bitten, daß auf Grund der Wichtigkeit, die Anwesenheit zukünftig auch gewährleistet ist.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Herr Kollege, wenn Sie so nett sind und mir dann das Datum geben und wer eingeladen wurde, dann werde ich der Sache nachgehen. An sich ist es nicht üblich, daß unsere Vertreter nicht kommen. (12.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Anfrage Nr. 438 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Verhandlungen mit dem Bund und den Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich eines Nahverkehrsvertrages mit der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

In einer Anfragebeantwortung haben Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, im Landtag am 14. März 1995 davon gesprochen, daß auf Beamtenebene mit dem Bund und den ÖBB über ein steirisches Konzept für einen Nahverkehrsvertrag Verhandlungen laufen.

Für die steirische Bevölkerung ist ein derartiger Vertragsabschluß, vor allem bezogen auf die Möglichkeit der Aufrechterhaltung von Nebenbahnen, wichtig.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit dem Bund und den Österreichischen Bundesbahnen, betreffend einen Nahverkehrsvertrag mit der Steiermark?

Präsident Dr. Klausner: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Die Verhandlungen auf der Beamtenebene sowohl mit dem Bund als auch mit den Österreichischen Bundesbahnen über den Abschluß eines Nahverkehrsvertrages laufen sehr intensiv und haben bisher für die Steiermark auch erfolgversprechende Aussagen gehabt. Die Österreichischen Bundesbahnenforderungen zur Abgeltung von Betriebsabgängen wurden nämlich von ursprünglich 471 Millionen Schilling pro Jahr für den gesamten Regionalverkehr – davon etwa 90 Millionen Schilling für die Nebenbahnen – auf zuletzt knapp 260 Millionen Schilling gedrückt, indem die Bahn eine Reihe von Kosten- und Erlöseansätzen revidieren mußte.

Es bestehen allerdings nach wie vor Differenzen insbesondere bei der Erlösberechnung, indem die Österreichischen Bundesbahnen ihre vom Bund vorgegebenen Sozialtarife über den Umweg der Länderbeteiligung wieder abgegolten haben wollen. Wie es auch zwischen den Finanzreferenten aller Bundesländer vereinbart wurde, kann dies natürlich nicht Aufgabe der Länder sein. Der Verhandlungsfahrplan sieht vor, daß sich die Vertragspartner bis Ende Juli 1995 über die tatsächlich in Rechnung zu stellenden Betriebsabgänge im Regionalverkehr einigen.

Die Forderungen des Landes in bezug auf notwendige Infrastrukturmaßnahmen im Regionalverkehr belaufen sich für die ins Auge gefaßte Vertragsperiode der kommenden zehn Jahre auf insgesamt 2,65 Milliarden Schilling. Diese Maßnahmen beinhalten vor

allem Reisezeitverkürzungen durch entsprechende Maßnahmen an den Anlagen (Streckungen, Ausweichen, Sicherungen beziehungsweise Auflösungen von Eisenbahnkreuzungen und Betriebsabwicklung), bessere Fahrplanangebote durch entsprechende Verknüpfungen und Attraktivierung von Bahnhöfen und flankierenden Einrichtungen an Bahnhöfen, wie Parkanlagen, Fahrradabstellplätze und so weiter. Für diese Maßnahmen ist das Land bereit, wie schon bisher zum Beispiel an der Ostbahn, Bahnhof Gleisdorf, da gibt es ein Angebot aus der Steiermark, das vom Bund noch nicht angenommen wurde, hohe Beiträge vor allem aus Mitteln der Mineralölsteuer bereitzustellen. Das bedeutet, daß mit dem Bund und der Österreichischen Bundesbahn ein Modus gefunden werden muß, diese Infrastrukturbeiträge gegen die gerechtfertigten Forderungen an Betriebszahlungen (Betriebsverträge) gegenzurechnen. Dieser Modus soll als Voraussetzung für den Abschluß des Nahverkehrsvertrages bis zum Spätherbst des heurigen Jahres gefunden werden.

Die Forderungen der Landesfinanzreferenten und der Landeshauptleutekonferenz, daß die Länder nicht dazu herangezogen werden können, die zuzufolge der Aufgabenstellung bei Bund und Bundesbahn eingefahrenen Betriebsverluste abzudecken, bestehen nach wie vor.

Eine weitere Möglichkeit zur Vertragsannäherung besteht darin, sich beim Anreizsystem des Bundes gegenüber der Bundesbahn zu beteiligen und einen Teil der Infrastruktur Beitragsleistungen des Landes als Erfolgszahlung bei entsprechender Leistungserhöhung einzubringen, zum Beispiel bei einer zehnprozentigen Fahrgaststeigerung.

In bezug auf die steirischen Nebenbahnen kann ich dezidiert sagen, daß derzeit keine Auflösung ins Haus steht. Die Österreichischen Bundesbahnen haben zwar für die Strecken Mürzzuschlag–Neuberg und Eisen–Hieflau Einstellungsbegehren für den Personenverkehr gestellt. Das Land wird sich in den beiden Fällen eine zwei- bis dreijährige Probezeit für einen verbesserten Bahnbetrieb ausbedingen, wobei es vor allem darum geht, den bahnparallelen Busverkehr wesentlich besser auf den Bahnverkehr abzustimmen und gegebenenfalls auch einzuschränken.

Die im Auftrag des Landes durchgeführten beziehungsweise laufenden Attraktivierungsuntersuchungen geben durchaus guten Anlaß, den Bestand der Nebenbahnen auch im Personenverkehr aufrechtzuerhalten. Es wird aber einerseits notwendig sein, daß der eine oder andere Fahrgast Veränderungen im Angebot zugunsten der Bahn in Kauf nimmt und daß andererseits das Land Steiermark letzten Endes doch Kosten für die Betriebsleistungen der Bahn übernimmt, obwohl wir mit der Steiermärkischen Landesbahn für den Bahnbereich schon einen sehr großen Kostenbeitrag als Land leisten.

Präsident Dr. Klauser: Eine Zusatzfrage.

Abg. Vollmann: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, heißt das damit, daß der Bestand der Neuberger Bahn für die nächsten drei Jahre gesichert ist?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Das heißt, daß wir momentan mit der Bundesbahn verhandeln. Und ich habe gesagt, wir wollen uns eine verlängerte Probezeit ausbedingen. Das Ergebnis, die Antwort vom Bund, ist noch nicht da. (12.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Anfrage Nr. 439 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Liberalisierungsvorstoß des Öffnungszeitengesetzes durch Wirtschaftsminister Dr. Ditz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Bereits durch die Steiermärkische Öffnungszeitenverordnung 1990 wurde eine beachtliche Ausweitung der Ladenöffnungsmöglichkeiten geschaffen.

Die Novellierung und Wiederverlautbarung des Öffnungszeitengesetzes im Jahre 1992 brachte darüber hinaus eine österreichweite einschneidende Liberalisierung hinsichtlich der Öffnungszeiten.

In jüngster Zeit wird eine weitere Ausweitung, insbesondere von Wirtschaftsminister Dr. Johannes Ditz, zur Diskussion gestellt. Da es hier nicht nur um die Interessen der Konsument/innen, sondern insbesondere auch der Arbeitnehmer/innen im Handel geht, bedarf es einer sehr sensiblen Vorgangsweise in dieser Diskussion.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Hirschmann, folgende Anfrage an Sie zu richten: Wie stehen Sie inhaltlich zu diesem umfassenden Liberalisierungsvorstoß des Öffnungszeitengesetzes durch Wirtschaftsminister Dr. Ditz?

Präsident Dr. Klauser: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Ich bin überzeugt, daß der Wirtschaftsminister seinen Vorstoß in Richtung liberalere Öffnungszeiten wohlüberlegt unternommen hat. Wenn wir uns die Ladenschlußzeiten beziehungsweise die Ladenöffnungszeiten in Europa ansehen, so müssen wir feststellen, daß die meisten EU-Mitglieder äußerst liberale Öffnungszeiten haben. In diesen Ländern halten die Geschäfte teilweise sogar an Sonntagen geöffnet.

Im Interesse der österreichischen Wirtschaft und damit der Arbeitsplatzsicherung ist es von enormer Bedeutung, die Ladenöffnungszeiten so attraktiv zu gestalten, daß diejenigen, die bei uns ihr Geld ausgeben wollen – ich denke da vor allem auch an die ausländischen Touristen, die unsere Städte besuchen –, nicht vor verschlossenen Türen stehen.

Ich erinnere an die derzeit geltenden Ladenöffnungszeiten, die im Öffnungszeitengesetz 1991, BGBl. Nr. 50/1992, geregelt sind. Die Verkaufsstellen dürfen demnach grundsätzlich an Werktagen (ausgenommen an Samstagen) in der Zeit von 6 bis 19.30 Uhr offengehalten werden, am Samstag nur bis 13 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Abendverkaufes bis 21 Uhr einmal pro Woche (ausgenommen am Samstag), eines langen Einkaufssamstags bis 17 Uhr einmal pro Monat sowie die Einkaufssamstage vor dem 24. Dezember und der Sonderregelungen für Messen, Bahnhöfe, Flugplätze und so weiter. Weiters kann der Landeshauptmann auf Grund dieses Gesetzes mit Verordnung für bestimmte in unmittelbarer Grenze des Bundesgebietes gelegene Gebiete Ausnahmen von den allgemein geltenden Öffnungszeitenregelungen anordnen, um zu verhindern, daß die Einkaufsbedürfnisse in größerem Umfang im Ausland getätigt werden. Darüber hinaus enthält das Gesetz Sonderregelungen für Tourismusgebiete beziehungsweise bestimmte Veranstaltungen.

Alljährlich beantragt zum Beispiel die Wirtschaftskammer aus Anlaß der jeweiligen Landesausstellung eine Änderung der Ladenöffnungszeiten. Hierauf wird die Arbeiterkammer eingeladen, Stellung zu beziehen. Schlußendlich wird dann auf Grund des Antrages und der Stellungnahme eine inhaltlich auf bestimmte Waren eingeschränkte Verordnung erlassen.

Hier teile ich auch aus eigener Erfahrung die Ansicht von Wirtschaftsminister Ditz, der meint, daß die Verordnungen der Landeshauptleute künftig nicht mehr notwendig wären. Wir könnten uns unnötigen Bürokratismus ersparen. Eine Neuregelung sollte meines Erachtens unbürokratisch sein und zugleich auf die Interessen des Arbeitnehmerschutzes gebührend Rücksicht nehmen. Ich bin zuversichtlich, daß sich bei halbwegs gutem Willen die Sozialpartner auf eine wirtschaftlich sinnvolle und sozial verträgliche Variante einigen, bei der es durchaus eigentlich nur Gewinner geben kann. Parallel zu liberaleren Ladenöffnungszeiten wird es aber unerlässlich sein, die bisherigen Arbeitszeitregelungen deutlich flexibler zu gestalten.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: Herr Landesrat, wenn Sie zum Schluß gesagt haben, die Arbeitszeiten flexibler zu gestalten, dann würde das ja bedeuten, daß man sich unter Umständen Überstundenzuschläge ersparen möchte, um die höheren Kosten dadurch zu vermeiden. Sind Sie also in diesem Punkt einer Meinung mit dem Wirtschaftsminister Ditz, der diese Überstundenzuschläge streichen möchte?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich habe vorhin schon gesagt, ich nehme an, daß gerade auf Grund der Entwicklung der letzten Monate, die das Bundesbudget und – wie ich der gestrigen Pressemitteilung des Herrn Landesfinanzreferenten entnehmen kann – auch massiv das Landesbudget betreffen, wir uns in Österreich für irgend etwas entscheiden müssen. Entweder wollen wir so weitertun wie bisher, und das Land geht vor die Hunde, oder wir wollen uns endlich bitte die Ärmel aufkrepeln und sagen, wir wollen in der EU auch mitspielen. So wird es nicht gehen, wie wir das im Moment machen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich bin noch nicht am Ende meiner Beantwortung. Das war nur die Vorbemerkung, bitte, Herr Präsident. Ich darf

noch hinzufügen, selbstverständlich ist das eine Geschichte, die die Sozialpartner sich auszumachen haben und ausmachen werden. Meine Position, auch zum Arbeitnehmerschutz, haben Sie gehört. (12.27 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Wir kommen zur Anfrage Nr. 440 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an den Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend mehr Personal für die Rechtsabteilung 14.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Sie haben, sehr geehrter Herr Landesrat, versprochen, durch Umschichtungen von Dienstposten der für die Wohnbauförderung zuständigen Rechtsabteilung 14 mehr Personal zukommen zu lassen. Dies ist im Interesse der Wohnbauförderungsnehmer/innen gelegen, da dadurch Förderungsansuchen rascher erledigt werden können. Weiters ist mittlerweile die telefonische Auskunfterteilung an potentielle Förderungsnehmer/innen drastisch eingeschränkt worden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Was gedenken Sie nun zu unternehmen, damit – im Interesse der Wohnbauförderungsnehmer/innen – der zuständigen Rechtsabteilung 14 mehr Personal zur Verfügung steht als bisher?

Präsident Dr. Klausner: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann: Ich beantworte die Anfrage wie folgt: Wie mir Hofrat Dr. Rauchlatner, Vorstand der Rechtsabteilung 14, mitteilte, ist seine Abteilung, mit Ausnahme des Wohnbeihilfenreferates, personell durchaus in der Lage, die Förderungsansuchen prompt zu erledigen. In den letzten zehn Jahren wurde die Zahl der Dienstposten von 75 auf 85, somit um 13 Prozent, erhöht. Um 13 Prozent Personalvermehrung – und das in einer Zeit, wo wir eigentlich immer alle uns einig sind bei Sonntagsreden, daß wir Personalreduktionen vornehmen sollen. Im übrigen darf ich nur hinzufügen, daß die Rechtsabteilung 14 eine außerordentlich gute Arbeit verrichtet. Mit Stichtag vom 29. Juni 1995 sind diese Dienstposten mit 90 Mitarbeitern besetzt. Zusätzlich wurden noch ein Betriebswirt und vier Behinderte auf geschützten Arbeitsstellen dienstzugeteilt. Die Probleme im Wohnbeihilfenreferat sind nicht zuletzt auf den intensiven Parteienverkehr und die permanenten telefonischen Anfragen zurückzuführen, so daß eine kontinuierliche Bearbeitung der Ansuchen durchaus schwer zu bewerkstelligen ist. Hofrat Dr. Rauchlatner hat interne Umschichtungen vorgenommen und die Zahl der Sachbearbeiter in diesem Referat von acht auf neun erhöht. Außerdem wurden vor kurzem die Parteienverkehrszeiten mit Dienstag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgelegt. Am Montag sollen die Sachbearbeiter die Möglichkeit haben, ungestört die Ansuchen erledigen zu können. Unabhängig davon ist die mit zwei Mitarbeitern besetzte Informationsstelle der Rechtsabteilung 14 von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar, so

daß von einer drastischen Einschränkung der telefonischen Auskunftserteilung wohl nicht gesprochen werden kann. Wie alle Dienststellen des Landes Steiermark wird auch die Rechtsabteilung 14 in den kommenden Monaten ein Personalentwicklungs- und Personalplanungskonzept vorlegen, welche Schlüsse auf weitere Personaldispositionen zulassen wird. (12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1244/1, der Abgeordneten Herrmann, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Vollmann und Trampusch, betreffend dringend erforderliche Verbesserungen für AuspendlerInnen aus dem Bezirk Hartberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1246/1, der Abgeordneten Dörflinger, Schrittwieser, Kaufmann und Ussar, betreffend den raschen Ausbau der Eisenbundesstraße B 115 und der Landesstraße L 127;

den Antrag Einl.-Zahl 1248/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend Befreiung von der Kanalanschlußpflicht für bestimmte bäuerliche Betriebe.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1255/1, Beilage Nr. 152, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1995);

den Antrag, Einl.-Zahl 1245/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Trampusch, betreffend die rasche Novellierung der Wärmedämmverordnung und Heizungsanlagenverordnung.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1011/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Dr. Cortolezis, betreffend die Einrichtung eines jährlichen Budgetansatzes im ordentlichen Haushalt des Landes Steiermark in der Höhe von 250.000 Schilling unter dem Titel „Klimabündnis – Unterstützung der indigenen Bündnispartner“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1084/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der Aflenzer Bürgeralm Ges. m. b. H. beziehungsweise deren etwaigen Nachfolgegesellschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1253/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 36,125.000 Schilling für die Gewährung

eines Gesellschafterzuschusses an die Mariazeller Schwebbahnen Ges. m. b. H.

Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668/3, Beilage Nr. 145, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird (Steiermärkische Parkgebührengesetz-Novelle 1995).

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1249/1, zum Beschluß Nr. 760 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Februar 1995 über den Antrag der Abgeordneten Köhldorfer, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader und Weilharter, betreffend einen Bericht über den Fortgang der Maßnahmen im Zusammenhang mit den steirischen Krankenanstalten, und zum Beschluß Nr. 759 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Februar 1995 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Bacher, Dr. Frizberg und Dr. Karisch, betreffend Optimierung der Einnahmen im Ambulanzbereich der Krankenanstaltenges. m. b. H., zur dringlichen Anfrage Nr. 28.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1256/1, über Teilgebiete der Gebarung im Land Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/8, zum Beschluß Nr. 743 des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1995 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Trampusch, Grillitsch, Schützenhöfer, Ing. Peinhaupt und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend verschiedene Aktivitäten im Förderungs- und Sozialbereich zugunsten bäuerlicher Betriebe, und zum Beschluß Nr. 744 des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1995 über den Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Grillitsch, Kaufmann, Schützenhöfer, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Effizienz eines Landwirtschaftsförderungsfonds, zu den dringlichen Anfragen Nr. 26 und 27, sowie zum Beschluß Nr. 807 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Mai 1995 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger, Günther Prutsch, Schleich, Grillitsch, Riebenbauer, Ing. Peinhaupt und Weilharter, betreffend Akontozahlungen zur Soforthilfe an die steirischen Bauern und Bäuerinnen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1254/1, Beilage Nr. 151, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 1247/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Trampusch, betreffend die forcierte Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimabündnisses Europa/Amazonien.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1252/1, Beilage Nr. 150, Gesetz über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften und die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden in der Steiermark (Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz).

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

den Antrag, Einl.-Zahl 1243/1, der Abgeordneten Gennaro, Trampusch, Dr. Flecker, Gross, Vollmann, Korp, Schrittwieser, Schleich, Ussar, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch und Schuster, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Beschäftigungsförderungsgesetz erlassen wird.

Präsident Dr. Klauser: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe: Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Ussar, Herrmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster und Trampusch, betreffend die angemessene Förderung der steirischen Blasmusikkapellen;

Antrag der Abgeordneten Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die umgehende Sanierung des Straßenabschnittes Obdach-Rötsch/Pauli-Wirt-Warbach (L 539);

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Schützenhöfer, Dipl.-Ing. Dr. Hofmann-Wellenhof und Glössl, betreffend Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Kindern in schadstoffbelasteten Gebieten;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Beutl, Frieß und Majcen, betreffend Novellierung des Paragraphen 7 Absatz 5 und 6 des Hausbesorgergesetzes;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend Zinsensenkung für bestehende Kredite im Rahmen der Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend EU-konforme Sicherstellung des Zuschusses bei der Anlieferung von Milch und Milcherzeugnissen an Abnehmer im Sinne der EU-Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse im Rahmen der zustehenden einzelbetrieblichen Anlieferungsreferenzmenge, für die keine Zusatzabgabe zu entrichten ist;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend den

umgehenden Ausbau der S 6 (Umfahrung Spital am Semmering und Vollausbau Kindberg-St. Marein im Mürztal) und S 35 zwischen Bruck an der Mur und Ausfahrt Mixnitz.

Präsident Dr. Klauser: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1162/1, Beilage Nr. 130, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert wird, der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nr. 110, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Prostitution im Bundesland Steiermark (Steiermärkisches Prostitutionsgesetz), der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1150/1, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (15. KALG-Novelle),

und der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Paragraphen 3 Absatz 2 des Steiermärkischen Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1971, mit Änderungen und Ergänzungen am 27. Juni 1995 beschlossen haben.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 146, 147, 148 und 149 enthalten.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich der Einl.-Zahl 1162/3, Beilage Nr. 146, Einl.-Zahl 1044/2, Beilage Nr. 147, Einl.-Zahl 1150/2, Beilage Nr. 148, und Einl.-Zahl 407/2, Beilage Nr. 149, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie diesen meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß hat in der Sitzung am 3. Juli 1995 den Bericht, Einl.-Zahl 1261/1, gemäß Paragraph 22 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beschlossen. Dieser liegt heute auf.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, diesen Bericht als Tagesordnungspunkt 23 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 22 vor dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie diesen meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ich einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß heute die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1253/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 36,125.000 Schilling für die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Mariazeller Schwebel-

bahnen Ges. m. b. H., und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1255/1, Beilage Nr. 152, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1995), dem Finanz-Ausschuß beziehungsweise dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung zugewiesen wurden, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 10 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß und dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 12.36 bis 12.46 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1253/1, und der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1255/1, Beilage Nr. 152, beraten haben und nunmehr antragstellend berichten können.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1253/1, als Tagesordnungspunkt 24 und den Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1255/1, Beilage Nr. 152, als Tagesordnungspunkt 25 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages konnte die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1255/1, Beilage Nr. 152 (betreffend Wohnbauförderungsgesetznovelle 1995), erst heute aufgelegt werden, weshalb die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig ist.

Wenn Sie diesen meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen, Einl.-Zahl 1162/3, Beilage Nr. 146, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1162/1, Beilage Nr. 130, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71 /1994, geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (12.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz regelt erstens den Kostenersatz. Der Minderjährige beziehungsweise der Unterhaltspflichtige ist nicht zum Kostenersatz heranzuziehen, wenn die Kostentragung eine erhebliche Härte bedeuten würde oder wenn sozialpädagogische Ziele gefährdet werden. Zweitens betrifft es den Übergenuß. Minderjährige und deren Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, jede Änderung der Voraussetzungen für die Zuerkennung des Kostenzuschusses unverzüglich der zuschußgewährenden Behörde zu melden. Bei Verletzung der Meldepflicht sind zu Unrecht empfangene Kostenzuschüsse zurückzuerstatten. Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (12.48 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/8, zum Antrag der Abgeordneten Beutl, Pußwald, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Bleckmann, betreffend die Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung von Frauenhäusern in verschiedenen Regionen der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In diesem Antrag wird ausgeführt, daß die Gewalt gegen Frauen und Kinder in unserer Gesellschaft ständig zunimmt, wobei es nicht einzugrenzen ist, ob sie einkommensbedingt oder kulturbedingt in verschiedenen Familien vermehrt vorkommt. Ebenfalls hat der Europarat festgestellt, daß auf Österreich bezogen 750 Frauenhausplätze zur Verfügung gestellt werden sollten. Es sind zirka 100 vorhanden. Die Steiermark hat ein einziges Frauenhaus modellhaft in Graz, das von der gesamten Steiermark belegt wird. Es sind insgesamt sieben Zimmer für Frauen, beziehungsweise es sind meistens 17 Frauen dort untergebracht und bis zu 28 Kinder. Daraus ersieht man schon den Überbelag und auch die Notwendigkeit, ein weiteres Frauenhaus im Bereich der Steiermark zu errichten. Es sind dazu Stellungnahmen der Rechtsabteilungen 9 und 10 eingelangt, die eine Errichtung eines weiteren Frauenhauses in der Obersteiermark grundsätzlich befürworten. Allerdings scheint die Finanzierung als problematisch. Ich bitte nun namens des Ausschusses, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (12.50 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile es ihr.

Abg. Gross (12.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben zum Thema der Finanzierung von Frauenhäusern in diesem Hohen Haus schon die unterschiedlichsten Meinungen gehört. Diese Vorlage fordert aber eine weitere Wortmeldung einfach heraus, weil man diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung einfach nicht ohne Wortmeldung zur Kenntnis nehmen kann. Der Zweck von Frauenhäusern ist mittlerweile leider gut bekannt, und niemand wird mehr die Notwendigkeit dieser Errichtung und Einrichtung bestreiten. In einer Zeit, wo die Gewalt nicht nur in den Worten zunimmt, ist das Frauenhaus eine nicht mehr wegzudenkende Institution in der sozialen Landschaft der Steiermark geworden. Gewalt wird in den verschiedensten Lebensbereichen mehr oder weniger hautnah empfunden. Sie ist institutionalisiert in Gesellschaft und Familie und wird gerade im letzteren Bereich immer noch tabuisiert, obwohl Medienberichte und Literatur zunehmende Öffentlichkeit herstellen. Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und liefern handfeste, leider im wahrsten Sinne des Wortes, Beweise. Als in Österreich mit Zeitverzögerung gegenüber den angelsächsischen Ländern und der BRD die Gewalt-gegen-Frauen-Debatte aufhören ließ, griffen zwei bekannte Wiener Soziologinnen mit ersten wissenschaftlichen Untersuchungen dieses heiße Eisen auf. Sie berichteten von erheblichen Unterschieden in der Gewaltdefinition zwischen Männern und Frauen auf Grund einer Befragung, die sie unter Studenten der Sozialwissenschaft und Sozialarbeitern beiderlei Geschlechts durchgeführt hatten. Demnach stellte sich bei 100 befragten Männern heraus, daß sie Gewalt überwiegend als politische Repression (28 Prozent), als Entfremdung in der Arbeit (12 Prozent), als internationale Konflikte (18 Prozent), aber nur geringfügig als eigene Erfahrung, nämlich nur 7 Prozent, erlebten. Hingegen rangierte die eigene Erfahrung von Gewalterlebnis bei 100 befragten Frauen mit 31 Prozent an erster Stelle. Die Spuren dieser Gewalt zeigen sich häufig in Form von ausgeschlagenen Zähnen, Blutergüssen, Würgemalen, gebrochenen Nasenbeinen und Verrenkungen. Noch schlimmer geht es manchmal Kindern im Zusammenhang mit familiärer Gewalt. Sie fühlen sich der elterlichen Willkür besonders hilflos ausgeliefert. Das Frauenhaus bietet den Frauen und Kindern, die in ihrem privatesten Lebensraum Familie einen brutalen Eingriff - sehr oft alkoholbedingte männliche Gewalt - in ihre ganz persönliche Integrität erfahren haben, Sicherheit und Schutz, aber auch - und das erscheint mir besonders wichtig - ganz konkrete Hilfestellung bei der eigenen Organisation des täglichen Lebens und dem Aufbau eines Bewußtseins für den eigenen Wert, die eigenen Rechte und die Pflichten, den Kindern und sich selbst gegenüber.

Aus 380 Fragebögen, die von österreichischen Eltern beantwortet worden sind - die Erhebungen wurden in neun Kindergärten in Wien, Salzburg und im Burgenland stichprobenartig durchgeführt -, konnte man entnehmen, daß 80 von 100 Eltern die „gesunde Watschn“ in die Erziehung einbeziehen und manchmal auch, wie man ja immer wieder aus erschütternden Presseberichten ersehen kann, drastische Gewaltmethoden nicht ausschließen. Unsere

Motivation - die Anerkennung der Notwendigkeit zur Errichtung von Frauenhäusern in verschiedensten Regionen in der Steiermark - ist einerseits davon geprägt, daß Gewalt gegen Frauen durch die Errichtung von Frauenhäusern ein öffentliches, wenn auch ein unangenehmes Thema werden sollte, andererseits wollen wir auch konkrete Soforthilfe für die betroffenen Frauen leisten. Wo das Problem der Unterversorgung tatsächlich liegt, brachten betroffene Frauen bei einer Umfrage auf den Punkt. Die eine meinte, es sollte in jeder Bezirkshauptstadt eines sein. Die andere meinte, was macht eine betroffene Frau aus Murau ohne Auto und ohne Geld, wenn das Frauenhaus nur in Graz ist. Auch wenn die Forderung nach mehr Frauenhäusern in Anbetracht der gegebenen Finanzierungsverhältnisse utopisch erscheint - die Rechtsabteilung 9 weist in ihrer Stellungnahme ja vor allem auf die derzeit im Budget sehr begrenzten Förderungs-mittel und den niedrigen Budgetansatz hin -, darf die Frauenhausbewegung doch nicht aufgeben, ihre Realisierung anzustreben. Abgesehen davon, daß das Grazer Frauenhaus beinahe konstant überbelegt ist und auch das Wohnprojekt ausgelastet ist, ist das Problem besonders für die ländlichen Gebiete dringlich. Daß Wien mit einer Einwohnerzahl von eineinhalb Millionen über zwei Frauenhäuser verfügt, die jederzeit mit der Straßenbahn oder mit der U-Bahn erreicht werden können, die Steiermark mit einer nicht viel kleineren Bevölkerung, aber 16.000 Quadratmeter Fläche, zum Teil sehr ungünstigen öffentlichen Verkehrsbedingungen und einer dezentralen Lage seiner Landeshauptstadt nur ein einziges, zeigt die krasse Unterversorgung, die hier besteht. Besonders die Bewohnerinnen des obersteirischen Raumes sind deutlich benachteiligt. Es sollte eigentlich nicht vom Wohnort abhängen, ob eine Frau und deren Kinder, die familiärer Gewalt ausgesetzt sind, sich davor in Sicherheit bringen können oder nicht. In der derzeitigen Situation dürfte dies aber für viele Frauen derzeit nicht der Fall sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall, - 12.57 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (12.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Wenn wir heute den Tagesordnungspunkt Frauenhaus behandeln, dann ist es mir ein inneres Bedürfnis, hier in diesem Hause nochmals auf die Wichtigkeit der Errichtung eines obersteirischen Frauenhauses aufmerksam zu machen. Ich habe bereits anlässlich der letzten Budgetdebatte die Notwendigkeit aufgezeigt und möchte mich daher heute nicht wiederum in Zahlen und Daten ergehen, die die Mißhandlung von Frauen und Kindern dokumentieren. Das ist Ihnen allen schon hinlänglich bekannt. Ich darf aber in Erinnerung rufen, daß gemäß einer Empfehlung des Europarates pro 10.000 Einwohner ein Frauenhausplatz zu errichten wäre. Dies würde, umgelegt auf die Steiermark mit ihren 1,2 Millionen Einwohnern, 120 Frauenhausplätze erforderlich machen. Da das einzige in der Steiermark existierende Frauenhaus

lediglich eine Kapazität von 30 Plätzen hat, würde dies – wenn man von der gleichen Größe ausgeht – die Errichtung von drei weiteren Frauenhäusern in der Steiermark als logische Konsequenz nach sich ziehen. Ich weiß, daß das viel Geld kosten würde. Und deshalb glaube ich auch, daß wir sicherlich nicht von heute auf morgen den Europastandard erreichen werden. Es müßte jedoch im Bereich des Möglichen sein, daß wir zumindest 50 Prozent der erforderlichen Frauenhausplätze schaffen, weshalb die Forderung der Errichtung eines obersteirischen Frauenhauses auch unter rein pragmatischen Gesichtspunkten einer Realisierung zugänglich sein müßte. Hierzu bedarf es jedoch des politischen Willens, meine Damen und Herren.

Ich gehe nun davon aus, daß alle hier Anwesenden grundsätzlich die Notwendigkeit eines weiteren Frauenhauses in der Steiermark erkennen und die Errichtung eines solchen auch befürworten. Das bloße Bekenntnis alleine hiezu ist jedoch zu wenig. Wie schon eingangs erwähnt, kostet ein solches Projekt Geld. Der Regierungsvorlage ist hingegen zu entnehmen, daß derzeit im Budget nur sehr begrenzte Förderungsmittel vorhanden sind, die vorwiegend zur Unterstützung des Grazer Frauenhauses verwendet werden. Aus diesem Grunde müßte daher für die Errichtung eines weiteren Frauenhauses in der Obersteiermark eine entsprechende Aufstockung des Budgetansatzes für Sozialprojekte erfolgen. Wenn wir uns alle zur Errichtung eines weiteren Frauenhauses bekennen, dann gehe ich davon aus, daß bei den Verhandlungen zum Budget 1996 entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, die dann auch von allen im Landtag vertretenen Parteien massiv unterstützt werden. Es ist uns allen natürlich klar, daß das Budgetdefizit nicht ins Unvermeßliche steigen kann. Daher ist es umso wichtiger, die vorhandenen – knappen – Mittel sinnvoll und effizient einzusetzen. Und es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, Prioritäten zu setzen und jene Maßnahmen vorzuschlagen, die denen zugute kommen, die Hilfe wirklich benötigen. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß beispielsweise in der letzten Legislaturperiode für ein 38,5 Kilometer langes Teilstück der Pyhrnautobahn 3,6 Milliarden Schilling ausgegeben werden mußten, wovon das Land Steiermark rund eine Milliarde Schilling zu berappen hatte. Aber auch in dieser Legislaturperiode gibt es genug Beispiele von Ausgaben des Landes, die es wert sind, darüber zu diskutieren, ob sie notwendig sind oder nicht. (Abg. Tasch: „Bravo!“) Ich denke dabei beispielsweise an die Forderung der Abhaltung von Olympischen Spielen in der Steiermark (Beifall bei der SPÖ.), deren Kosten man noch gar nicht abschätzen kann, die jedoch mit Sicherheit ein Vielfaches jener Kosten ausmachen, die für das Frauenhaus benötigt werden würden. Welche Schwerpunkte man in der Politik setzt, ist letztendlich eine Frage der sozialen Einstellung. Da auch nicht davon auszugehen ist, daß Gewalt gegen Frauen und Kinder in den nächsten Jahren beziehungsweise Jahrzehnten aufhören wird, werden wir Volksvertreter nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft gefordert werden, hier unterstützend einzugreifen. Dazu gehört auch die Obsorge für die Aufbringung der nötigen Mittel. Es wird daher die Kreativität von uns allen erforderlich sein, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel diese Schwerpunkte zu setzen. Ich

persönlich jedenfalls werde nicht aufhören, ein obersteirisches Frauenhaus zu fordern, und dies mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich wünsche mir, daß Sie sich, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem gleichen Engagement für diese so wichtige Sache einsetzen werden. Dann bin ich zuversichtlich, daß es uns allen gemeinsam gelingen wird, möglichst bald ein obersteirisches Frauenhaus zu errichten. Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ – 13.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich habe mich schon mehrfach zum Thema Frauenhaus gemeldet und möchte es heute mit einer kurzen Wortmeldung deswegen tun, weil es keine Frage ist, daß wir dieses Frauenhaus oder ein weiteres Frauenhaus in der Obersteiermark brauchen. Gewalt hat es immer in den Familien gegeben. Sie ist über lange Strecken überhaupt negiert und tabuisiert worden, nur die Literatur hat sie uns manches Mal auch aus der vergangenen Zeit überliefert. Gott sei Dank hat sich die Sensibilität durchgesetzt, und es wird heute selbstverständlich Gewalt als ein Problem anerkannt. Körperliche und seelische Gewalt gibt es vielschichtig auf allen möglichen Ebenen täglich in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft, schlechthin. Die schrecklichen Dramen, die wir auch in den Medien, seien es Printmedien oder elektronische Medien, fast täglich verfolgen können, sind nur die Spitze des Eisberges, die sich da nach außen hin ergießt. Ich denke auch, daß es eine Herausforderung für uns alle ist, darüber nachzudenken, wie wir dieser Gewalt und dieser Aggression ankommen können. Es ist ein Faktum, daß Gewalt und Aggression zwischen Männern und Frauen unterschiedlich bewertet und auch empfunden werden. Ich glaube, daß hier ein gemeinsamer Schritt in Richtung Überlegungen anzustellen notwendig ist, wie können wir diese Dinge hintanhaltend. Unser Leben ganz allgemein mit den beengenden Bereichen der Wohnungen, der Spielmöglichkeiten, der Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche, aber auch der Einengung durch viele Gesetze von Erwachsenen, die wir auch zum Teil selber machen, sind ein Bereich, der angegangen werden sollte. Information, was Gewalt beim einzelnen bewirkt, ist ein weiterer Bereich, den ich ansprechen möchte, und auch die Berichterstattung, jetzt nicht zur Information, sondern auch zur Unterhaltung, stellt bereits sehr viele Gewaltszenen mit einer Selbstverständlichkeit dar. Jugendliche erleben bis zu ihrem 15. Lebensjahr teilweise bis zu 1000 Morde, Vergewaltigungen, Gewaltszenen. Daß in den Gehirnen und im Empfinden dieser jungen Leute, die über TV und Film diese Gewaltanwendungen täglich mehrfach erleben, sich hier auch etwas in der Einstellung bewegt und verändert, muß uns eigentlich klar sein.

Jetzt komme ich unmittelbar zum Thema Frauenhäuser. Das gesellschaftliche Problem und auch die Tatsache, daß diese Frauenhäuser jetzt wirklich zum Schutz der Frauen da sind, die in ihrer Existenz, in

ihrer leiblichen Existenz äußerst bedroht sind, das möchte ich noch einmal herausstreichen. Diese sind meistens die letzte Zufluchtsstätte, wenn im familiären Bereich oder im Freundesbereich aus meinetwegen Schandesgründen keine Zufluchtsmöglichkeit ist, dann suchen diese Frauen in den Frauenhäusern ihren Unterschlupf. Sie haben dort die Chance, daß sie von außen her abriegelt sind, daß es ein Nachkommen und ein Eindringen der Gewalttäter im Normalfall nicht leicht gibt. Sie haben auch eine Betreuung, Gott sei Dank, Hilfe und Unterstützung, ihren Lebensweg oder ihre Lebenssituation zu klären. Es ist mir ganz wichtig, diesen gebrochenen und meistens auch zerbrochenen Frauen mit Hilfe von Therapeuten, Juristen, Sozialarbeitern diesen schwierigen Lebensabschnitt wieder meistens zu helfen. Und wenn wir glauben, daß diese Frauenhäuser die Frauen aufhetzen gegen ihre Familiensituation oder sie einfach auch negativ beeinflussen, so stimmt das nicht. Ich habe auch unlängst erst die Erfahrung gemacht, daß, wenn die ersten Wogen geklärt sind, sie gerade über die Therapeuten wieder den Mut bekommen, ihr Leben anzunehmen, daß Therapieeinheiten vorgeschlagen werden, die das Gesamtheitliche und die ganzheitliche Sicht im Auge haben. Die Finanzierung ist äußerst schwierig – das wissen wir. Bei der letzten Budgetbesprechung haben wir davon auch geredet. Wir glauben, daß es notwendig ist, so wie es Frau Kollegin Dr. Bachmaier-Geltewa gesagt hat, daß es grundsätzlich Prioritäten geben muß im Sozialbereich. Das ist wirklich eine ganz vordringliche Aufgabe, Prioritäten und Planung für die Zukunft im Sozialbereich her auszunehmend. Es ist nicht nur die soziale Einstellung ausschlaggebend, ob man Geld bekommt, sondern dieses Geld muß auch irgendwie vorhanden sein, denn unser Landesbudget eskaliert ohnedies in allen Bereichen. Daher Planung und Prioritätensetzung.

In dem Sinne darf ich nun einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Pußwald, Mag. Bleckmann, Beutl, Frieß, Zach, Schinnerl und Dr. Lopatka, betreffend die Errichtung weiterer Frauenhäuser, einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine all-fällige Errichtung eines weiteren Frauenhauses in der Steiermark ausschließlich durch Umschichtung aus dem Sozialbudget zu finanzieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall – 13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Dr. Rieder. Ich erteile es ihr.

Landesrätin Dr. Rieder (13.10 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch ich bekenne mich vorbehaltlos zu Frauenhäusern und darf Sie informieren, daß das Frauenhaus Graz, wo es seit vielen Jahren Probleme mit der Finanzierung gegeben hat, jetzt so geregelt wurde, daß es Kostensätze gibt, die auch kostendeckend sind, und daher müßte die Finanzierung des Frauenhauses Graz außer Zweifel stehen und gut funktionieren. Was das Projekt eines Frauenhauses in der Obersteiermark

anbelangt, so war es vorgesehen, daß ein solches in Bruck entstehen sollte. Ich habe mich auch mit der Hälfte an den Kosten des Projektes beteiligt, aber leider haben sich der Sozialhilfeverband Bruck und auch andere Sozialhilfeverbände in der Obersteiermark offenbar außerstande gesehen, dieses Frauenhaus Bruck zu verwirklichen. Frau Abgeordnete, ich habe sehr wohl Ihren Ausführungen zugehört. Sie bekennen sich ebenfalls vorbehaltlos zu einem Frauenhaus. Sie meinen aber, ich sollte die Kosten umschichten. Wenn ich jetzt den Antrag aus der gestrigen Regierungssitzung im Kopf habe, schon wieder ein Taferl, Herr Doktor, wunderbar, aber ich habe es im Kopf und brauche daher kein Taferl, daß zwei Sechstel eingespart werden sollen (Abg. Dr. Cortolezis: „Da ist es drinnen!“ – Abg. Vollmann: „Ihr braucht nur zu sagen, wo!“), nämlich ein Drittel, dann frage ich mich, wo ich das einsparen soll. (Abg. Dr. Cortolezis: „Statt versickern, vergeben!“) Allein mit diesen Einsparungsmaßnahmen könnten Tausende Altenurlauber nicht mehr an der Altenurlaubsaktion teilnehmen (Präsident Dr. Klausner: „Am Wort ist die Frau Landesrätin!“) beziehungsweise werden die sozialökonomischen Betriebe in Frage gestellt. Aber ich nehme die Anregung gerne auf und werde im Budget für das nächste Jahr die Kosten für ein solches Frauenhaus einzufordern versuchen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 13.12 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Pußwald, Mag. Bleckmann, Beutl, Frieß, Zach, Schinnerl und Dr. Lopatka, betreffend die Errichtung weiterer Frauenhäuser.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist gesehen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem von der Frau Abgeordneten Pußwald vorgetragenen Beschlußantrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1235/1, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierseuchenkassengesetz geändert wird (Steiermärkische Tierseuchenkassengesetznovelle 1995).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch (13.14 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet die Änderung des Tierseuchenkassengesetzes. Der Beirat der Tierseuchenkasse hat die Novellierung angeregt, so daß eine Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse nunmehr für alle Eigentümer von Rindern normiert wird. Derzeit sind nur die Eigentümer von über drei Monate alten Rindern beitragspflichtig. Durch diese EU-konforme Regelung erwachsen dem Land Steiermark keine Kosten. (13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1148/2, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Umstellung der landeseigenen landwirtschaftlichen Betriebe auf biologischen Landbau.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ihnen liegt ein wirklich ausgezeichnete Bericht der Rechtsabteilung 8 einerseits über die Situation des biologischen Landbaues in unserem Bundesland, andererseits über die Möglichkeiten der Umstellung landeseigener landwirtschaftlicher Betriebe beziehungsweise an landwirtschaftliche Schulen angeschlossener landwirtschaftlicher Betriebe auf biologischen Landbau vor.

Ich stelle namens des Ausschusses für Landwirtschaft den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (13.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn ich den Antrag der Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion genau verfolge und es hier heißt, daß die landeseigenen Betriebe auf biologischen Landbau umgestellt werden sollen, so meine ich doch, daß wir als verantwortliche Politiker in diesem Lande auch den Auftrag haben, der gesamtlandwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen – über die landeseigenen Betriebe, über die Schulen und so weiter, denn eines muß man schon klar feststellen, es geht hier um die steirische Bauernschaft, und nicht um Schrebergartenvisionen. Wir sind heute schon in einer sehr, sehr schwierigen Situation. 30 bis 40 Prozent Preiseinbußen bei den Produkten, die Ausgleichszahlungen werden sicherlich auf sich warten lassen. Ich nehme an, erste Rate im Herbst, und im Frühjahr 1996 dann die zweite Rate. Manche landwirtschaftlichen Betriebe werden sogar gezwungen sein, daß sie ihre Fixkosten mit Zwischenkrediten finanzieren werden müssen. Dazu kommt die allgemeine Verunsicherung noch, auch dadurch bedingt, daß wir die versproche-

nen EU-Kofinanzierungen im Budget nicht bedeckt haben. Und Sie erinnern sich zurück, ich habe das Landwirtschaftsbudget abgelehnt. Abgelehnt aus dem einen Grund, denn der Herr Finanzlandesrat Ressel hat in der eingebrachten Landtagsvorlage, betreffend das Budget 1995, gesagt, diese 500 Millionen Kreditermächtigung resultieren oder haben als Grundlage den Solidarpakt. Das Solidarpaket wurde am 27. April 1994 beschlossen. Wir haben gewußt, wieviel Geld wir brauchen, und haben es trotzdem niedriger dotiert. Und jetzt, jetzt können wir nachbedecken! Auch das verbreitet Unsicherheit, Unsicherheit bei unseren Bauern. Verstärkt wird diese Verunsicherung noch, daß durch das gehandhabte Förderungssystem die Identifikation zum Produkt nicht mehr gegeben ist, daß man das Gefühl der Förderungsabhängigkeit hat, daß sich die Landwirtschaft schlechthin in einer Identitätskrise befindet. Denn alleine das Gefühl, von öffentlichen Haushalten abhängig zu sein und von staatlichen Zuwendungen sein Einkommen fristen zu müssen, macht nicht nur den Eindruck, Sozialhilfempfeänger zu sein, sondern wirkt sich auf das Selbstverständnis unserer steirischen Bauern sehr negativ aus. Es wird auch noch schwer sein, von seiten der Bauern zu erklären, der Öffentlichkeit zu erklären, wie es doch möglich ist, mit 80 Prozent mehr Mitteln im Landwirtschaftsbudget eine Strukturereinigung in der Höhe von 30 Prozent der bäuerlichen Betriebe durchzuführen. Das wird – und diese Befürchtung habe ich – leider ohne Aufschreien vor sich gehen. Es wird ein langsames Sterben sein, ein leises Sterben, durch den Generationswechsel, teilweise auch dadurch bedingt, daß Bauern zu alt sind, sich in einem außerlandwirtschaftlichen Beruf zurechtfinden zu können, da sie teilweise ja nicht einmal die Qualifikation dafür haben. Durch den Generationswechsel werden wir dann vor nüchterne Tatsachen gestellt werden. Und dann herzugehen und im Antrag zu argumentieren, daß nur der Delikatessenladen aus biologischem Anbau der Garant dafür ist, daß unsere Landwirtschaft überleben kann, das ist wirklich falsch. Denn eines wissen wir, 60 Prozent der in Österreich als biologisch produziert gehandelten Produkte kommen aus Holland. Und wie in Holland produziert wird, das wissen wir auch. Auf der anderen Seite geht der Herr Präsident Vlotkovsky her, Sie erinnern sich alle, und fordert als Präsident der Standesvertretung, landwirtschaftliche biologische Produkte müssen billiger werden, um größere Marktanteile erreichen zu können. Ja, dann kommen wir ja in die gleiche Sackgasse, in der wir ohnedies schon sind. Und eines wird durch das explizite Darstellen der Biologie auch bewirkt, das ist das Konkurrenzdenken. Ihr seid die Guten, ihr Biologen, und ihr, die ihr bisher brav gearbeitet habt und überlebt habt, ihr seid die Schlechten. Aber vergessen wir nicht all jene, die letztendlich auf Grund der platzgreifenden Agrarpolitik versucht haben zu überleben, die hineinberaten und gefördert worden sind in die Intensivierung, in die Spezialisierung, all jene will man jetzt bestrafen. Ich nehme nur ein Beispiel her. In der Untersteiermark hat man sicherlich beraten, sich der Schweinehaltung vermehrt anzunehmen. Das bedingt natürlich auch den Maisanbau. Diese Betriebe sind spezialisiert, sind abhängig von der Futtergrundlage Mais. Aber wenn sie jetzt biologisch einen Mais produzieren, dann haben sie nicht einmal den Ertrag, daß sie wenigstens ein

paar Marktanteile hinsichtlich ihres Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte haben. Ganz gleich verhält es sich mit dem landwirtschaftlichen Gartenbau. Wir sind dann nicht mehr konkurrenzfähig. Eines darf ich klipp und klar sagen: Kein Bauer in der Steiermark ist daran interessiert, seine eigene Lebensgrundlage zu zerstören. Um den Bauern in der Steiermark ein wirkliches Überleben zu gewährleisten und sicherstellen zu können, ist es erforderlich, daß wir von politischer Verantwortung her Maßnahmen treffen, um einen Eingang zwischen Ökonomie auf der einen Seite und Ökologie auf der anderen Seite bewirken zu können. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die bäuerliche Landwirtschaft in der Steiermark in ihrer Kulturvielfalt sicherzustellen. Und diesen Auftrag, den dürfen wir nie vergessen. Eines darf ich den Kollegen der Sozialdemokratischen Partei schon mitgeben. Wenn Sie den Bauern Biologie verordnen wollen, dann ist es doch besser, Sie versuchen, dem Konsumenten Biologie zu verschreiben, denn dann werden wir Bauern uns nach dem Marktprinzip richten, nach dem Prinzip des Angebotes und der Nachfrage, dann werden wir bereit sein, diesen Teil auch gerne zu erfüllen.

Aus diesem Grunde darf ich einen Beschlußantrag der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und der ÖVP einbringen.

Die Landwirtschaft befindet sich infolge des EU-Beitrittes und des GATT-Abkommens in einer schwierigen Situation. Die Einkommensverluste, bedingt durch den verminderten Produkterlös, werden durch die Ausgleichszahlungen und Förderungen nur zum Teil wettgemacht, und das zeitverzögert.

Zu glauben, daß nur durch das Erzeugen von Delikatessen aus biologischem Anbau die einzige Überlebenschance der heimischen Landwirtschaft gegeben ist, ist grundlegend falsch, da dadurch weder die flächendeckende Landbewirtschaftung noch die weitgehend importunabhängige Versorgung der steirischen Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, Einfluß darauf zu nehmen, daß alle landwirtschaftlichen Betriebe, die dem Land Steiermark unterstehen, so wie bisher auch nach den Intentionen des derzeit geltenden Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes bewirtschaftet werden.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Danke. (Beifall bei der FPÖ. – 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieser Bericht wirklich eine ausgezeichnete Qualität aufweist. Wir erfahren sehr ausführlich über die derzeitige Situation des Biolandbaues in der Steiermark und auch hinsichtlich der Bemühungen, was die bewirtschafteten Flächen bei den landwirtschaftlichen Schulen betrifft. In der Steiermark gibt es mittlerweile rund 4000 biologisch wirtschaftende Bauernhöfe, in Österreich insgesamt sind es rund 23.000. Aus umwelt-

politischer Perspektive ist das selbstverständlich eine außerordentlich positive Entwicklung. Biologischer Landbau wird in manchen Gebieten, insbesondere beispielsweise in den Grundwassersanierungsgebieten, die demnächst auszuweisen sein werden, eine sehr wesentliche Strategie zur Verbesserung der Grundwasser- und letztendlich der Trinkwasserqualität sein. Darüber hinaus möchte ich immer wieder darauf hinweisen, daß es auch die Biobauern sind, die eine Vorreiterrolle hinsichtlich der tiergerechten Nutztierhaltung einnehmen. Österreich und damit die Steiermark befinden sich hinsichtlich des Biolandbaues europaweit an der Spitze. Es ist nicht ganz einfach, in bestimmten Dingen europaweit Spitze zu sein, sozusagen im gemeinsamen Markt Europa in einem Bereich wirklich aufzufallen als Staat oder als Bundesland. Ich glaube, daß wir diese Chance der Profilierung, dieser europaweiten Profilierung im Bereich landwirtschaftlicher Produkte sowohl österreichweit als auch steirisch wirklich nutzen sollten. Darauf hinzuweisen ist allerdings, daß dieses recht rapide Wachstum des Biolandbaues in der Steiermark und in Österreich natürlich, wie immer, mit Problemen verbunden ist, mit Problemen beispielsweise im Bereich Marketing, im Bereich Beratung oder auch im Bereich des Versuchswesens. Im Bereich Marketing und Beratung haben sich insbesondere die Verbände der biologisch wirtschaftenden Bauern engagiert und einiges vorangebracht. Bedauerlich ist es insofern, und ich habe das bereits im Landwirtschafts-Ausschuß betont, daß der Ernteverband Steiermark seine bisherige Förderung von 600.000 Schilling heuer nicht bekommen hat, daß diese Förderung also gestrichen wurde. Ich bin mir nicht sicher, ob wirklich hier der Finanzreferent verantwortlich zu machen ist hinsichtlich dieser Unterstützung, noch dazu, wenn man sich die Gesamtförderungsmittel für die Landwirtschaft ansieht, dann ist dieser Betrag von 600.000 Schilling tatsächlich nicht unbedingt eine großartige Größe. Dazu muß gesagt werden, wenn es Biobauern gibt, gibt es auch automatisch weniger konventionelle Bauern. Das würde eigentlich bedeuten, daß hier Mittel frei werden müssen für die Unterstützung der Verbände der Biobauern. (Abg. Riebenbauer: „Man kann nicht die einen umbringen und den anderen zahlen lassen!“) Nein, das habe ich sicherlich nicht vor. Wenn die einen mehr werden, das ist eine einfache Rechnung, werden die anderen weniger. Das ist irgendwie klar. Und wenn die anderen weniger werden, haben sie offenbar weniger Notwendigkeit, finanziell unterstützt zu werden. Ist das nicht logisch? Wenn es weniger sind, brauchen sie weniger Geld. Wenn auf der anderen Seite die Biobauern mehr werden, haben die natürlich mehr Anspruch und Notwendigkeit, stärker unterstützt zu werden. Das ist eine Umschichtung, die ich mir in diesem Bereich vorstellen würde. Ein Wort vielleicht auch noch zum Bereich des Versuchswesens. Auch hier ist mir bekannt, daß im Bereich des biologischen Anbaues von Äpfeln das Versuchswesen noch nicht optimal organisiert ist. Medienberichten zufolge, die Sie auch kennen, muß Österreich biologisch erzeugte Äpfel aus Südtirol importieren. Das ist eine sehr unerfreuliche Tatsache. Ich glaube, daß dringend die personellen Voraussetzungen für ein kontinuierliches Versuchswesen im Bereich biologischer Apfelbau zu schaffen wären unter

Heranziehung selbstverständlich der personellen Ressourcen der Landwirtschaftskammer.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen einen Beschlufantrag zu Gehör bringen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Kaufmann und Grillitsch. Im wesentlichen entspricht er der Textierung des Antrages vom Kollegen Peinhaupt: Die Landwirtschaft befindet sich infolge des EU-Beitrittes und des GATT-Abkommens in einer schwierigen Situation. Die Einkommensverluste, bedingt durch den verminderten Produkterlös, werden durch die Ausgleichszahlungen und Förderungen nur zum Teil wettgemacht, und das zeitverzögert. Zu glauben, daß nur durch das Erzeugen von Delikatessen aus biologischem Anbau die einzige Überlebenschance der heimischen Landwirtschaft gegeben ist, ist grundlegend falsch, da dadurch weder die flächendeckende Landwirtschaft noch die weitgehende importunabhängige Versorgung der steirischen Bevölkerung sichergestellt werden kann. Biologischer Landbau stellt aber jedenfalls einen wichtigen Entwicklungszweig der steirischen Landwirtschaft dar. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, Einfluß darauf zu nehmen, daß alle landwirtschaftlichen Betriebe, die dem Land Steiermark unterstehen, so wie bisher auch nach den Intentionen des derzeit geltenden Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes bewirtschaftet werden. Dabei ist auch auf die verstärkte Bedeutung der biologischen Landwirtschaft Bedacht zu nehmen.

Ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Antrag gemeinsam beschließen könnten, noch dazu, wo doch erkennbar ist, und das ist in der Landwirtschaftspolitik immer sehr wichtig, daß hier in den grundlegenden Dingen Konsens besteht. Wir wissen und freuen uns alle darüber, daß der biologische Landbau derzeit einen großen Aufschwung erlebt. Ich denke doch, daß der gemeinsame Kurs in der Landwirtschaftspolitik sehr viel wert sein sollte. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Kinsky (13.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur zwei persönliche Sätze zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Getzinger. Zum Ersten: Ich glaube, alle unsere steirischen Bäuerinnen und Bauern sind derzeit von Sorge erfüllt über ihre Zukunft, von der Sorge bedrängt, wie sie die Zukunft im Rahmen des EU-Beitrittes meistern können. Ich glaube, sie sind nicht sehr interessiert daran, jetzt biologischen Landbau und nicht biologischen Landbau hier auseinanderzuidividieren. Darum mein Appell: Wir sollten, und das schließe ich mich den Worten des Kollegen Peinhaupt an, als Politiker heute bei keiner Schicht der Bauern den Eindruck erwecken, als ob wir sie von irgendwelchen Förderungen, die ihnen zugesagt worden sind, ausklammern.

Zum Zweiten: Sie haben das Problem der importierten Äpfel aus Südtirol erwähnt. Die Problematik, die unser steirischer Obstbau heute hat, ist folgende: Die

Grenzen sind für die Waren geöffnet. Es kann alles importiert werden. Der hiesige Bauer muß aber mit den vierfachen Produktionsmitteln die Äpfel produzieren, weil wir in Österreich chemische Mittel nur nach einer Liste verwenden dürfen. In Italien hat das chemisch gleich zusammengesetzte Mittel einfach einen anderen Namen. Er kann zwar hinüberfahren, darf es dort kaufen, kann es auch ohne Probleme über die Grenze bringen, aber wenn er es verwendet und er erwischt wird, dann wird seine gesamte Apfelernte konfisziert. Die gleichen Mittel, die er nur am heimischen Markt erlaubt bekommt zu verwenden, kosten hier das Vierfache von dem in Italien. Es sind also vollkommen andere Produktionsvoraussetzungen, und diese müssen wir regeln. Denn es kann ein Bauer nicht EU-Preise haben für verschiedene Produkte und den vielfachen Unkostenbeitrag wie seine Konkurrenz am europäischen Markt. Ich glaube, das ist eine große Aufgabe, die wir in Zukunft für unsere heimischen Bauern zu erfüllen haben. (Beifall bei der ÖVP. – 13.32 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (13.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Einige Sätze: Ich glaube, dieses Spannungsfeld normale Landwirtschaft oder steirische Landwirtschaft und Biolandwirtschaft ist längst nicht mehr das Hauptthema – Gott sei Dank. Es ist gesagt worden, wie viele Betriebe mit dem biologischen Landbau eine echte Chance entwickeln. Ich habe vor kurzem mit der Landgenossenschaft Ennstal „Pur natur“ mit präsentiert, wo vor allem in der Rinderwirtschaft wesentlich leichter der Um- und Einstieg in den Biolandbau läuft. Eines hat sich jetzt entwickelt, und zwar war die Biolandwirtschaft sicher pionierhaft in der Direktvermarktung tätig. Nur, derzeit muß der Sprung in die Handelsketten, in die Vermarktungsströme funktionieren. Bei dem Sprung in diese Handelsketten mahlt natürlich eine ähnliche Mühle wie auch bei normalen Produkten. Wir kennen einige Sparten, zum Beispiel bei den Eiern aus der Bodenhaltung, wo diese Spannung stattfindet.

Nur, wir wissen ganz genau, daß wirklich auch eine Mehrbelastung im Biolandbau drinnen steckt, und daher ist die genaue Kontrolle ein ganz entscheidender Punkt. Weil die Frage der Veredelungswirtschaft angesprochen worden ist, möchte ich zur Veredelungswirtschaft, sprich Schweine- und Geflügelhaltung, sagen, daß eine biologische Produktion aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist, weil derzeit Biogetreide 10, 12, 15 Schilling kostet. Eine Veredelung wäre unerschwinglich für jeden Konsumenten, der müßte sich ähnlich verhalten wie die Japaner, die Erdbeeren in Folie wickeln und dann wahnsinnige Preise verlangen. Wir haben vor allem auch derzeit Zwischenstufen. Wir haben Zwischenstufen in den Markenprodukten in naturnaher Produktion, und wir haben derzeit im Gemüsebereich Exporte nach München mit guten Preisen bei Salat, Salatgurke und vor allem Erdbeeren mit dem Hauptslogan „Auf Erde gewachsen“. Es gibt eine gesetzliche Bestimmung, daß bis zum Jahre 2000 Gemüse nur mehr auf Beton-

und Asphaltflächen, Steinwolle und Meerlösung produziert werden darf auf Grund der Eintragung in den Böden und sozusagen im Wasserhaushalt. Daher, glaube ich, ist das eine Nische, eine Chance, aber nur insofern, sofern der Markt und die Konsumenten mit uns mitgehen. Wenn da wieder der Wettbewerb stattfindet, dann ist das wirklich eine neue Versklavung, weil wesentlich mehr Handarbeit automatisch damit verbunden ist.

Ich möchte nur noch ein paar Sätze sagen zu den obstbaulichen Vorhaben, weil du das immer wieder ansprichst. Es ist Dipl.-Ing. Jürgen Wieser bereits seit 1. April dort mitverantwortlich für den Aufbau dieser biologischen Versuchsstation. Es sind die Rodungen bereits erfolgt und die Maßnahmen für die neue Bepflanzung. Ich möchte nur mitteilen, weil Südtirol immer so dargestellt wird, 0,5 Prozent der Südtiroler Fläche ist biologischer Obstbau, das sind zirka 200 Hektar. Es ist an und für sich ein ganz kleines Fleckerl im Verhältnis zur Gesamtfläche, und in der Steiermark haben wir derzeit 78 registrierte Biobauern mit zirka 70 Hektar, und es ist daher zu erwarten, daß im heurigen Jahr zusätzlich 50 Hektar dazukommen, weil einfach die Preis- und Absatzentwicklungen auf diesem Sektor sich sehr positiv entwickeln. Ich glaube daher auch, daß wir beide Anträge in der Form wirklich unterstützen können, das ist meine persönliche Meinung. Damit ist doch die Gewichtung auf die derzeit in Spannung befindliche Landwirtschaft, was die Märkte betrifft, unterstrichen, aber der biologische Landbau hat derzeit schon seinen Stellenwert und soll auch in Zukunft in der Ausbildung und in den landwirtschaftlichen Schulen den entsprechenden Stellenwert haben. Das sind einige Gedanken zu dieser Vorlage und zu dieser Beschlußfassung. (Beifall bei der ÖVP. – 13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die zunächst dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurden zwei Beschlußanträge. Der erste von den Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Grillitsch, Ing. Kinsky, der zweite von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Grillitsch, Ing. Kaufmann.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Ich komme nun zur Abstimmung und werde zunächst über den Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Grillitsch und Ing. Kinsky abstimmen lassen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzin-

ger, Kaufmann, Grillitsch und Ing. Kaufmann. Wer diesem Beschlußantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest – die Freiheitlichen sind nicht dafür.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1044/2, Beilage Nr. 147, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1044/1, Beilage Nr. 110, Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Prostitution im Bundesland Steiermark (Steiermärkisches Prostitutionsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (13.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wenn Sie heute in der Zeitung im Lokalteil nachlesen, dann finden Sie dort einen Bericht über den aufgefundenen erschossenen Zuhälter Heiß aus dem Zuhältermilieu. Und in diesem Bericht sind sämtliche Argumente enthalten, die dazu geführt haben, daß hier heute eine Vorlage über ein steirisches Prostitutionsgesetz zur Eindämmung derselben vorliegt. Gesundheitliche Argumente, Zurückdrängen des Wohnungsstrichs, Drogenproblematik, ausländische Prostituierte, ostorganisiertes Verbrechen, all das wird zu einem Versuch, mit diesem vorgelegten Gesetz dies ein wenig in den Griff zu bekommen. Die Gemeinden haben hier großen Wert darauf gelegt, weil sie sehr viele Regelungen bekommen und Regelungsmöglichkeiten. Ich ersuche daher um Annahme dieses Antrages. (13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile es ihr.

Abg. Minder (13.40 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zuerst einmal eine Feststellung: Was sein muß, muß sein. Das älteste Gewerbe der Welt hat bis heute nichts an Zuspruch verloren, eher im Gegenteil, was die Auswüchse betrifft, mit denen wir in den letzten Jahren konfrontiert waren. Vorkommnisse speziell in der Landeshauptstadt Graz waren für uns Anlaß, uns mit dem oft tabuisierten Thema Prostitution zu befassen, und so haben wir im Jänner 1994 den Antrag auf ein Steiermärkisches Prostitutionsgesetz eingebracht, denn politische Verantwortung tragen bedeutet auch, sich unpopulärer Bereiche anzunehmen, wenn ein Regelungsbedarf besteht. Besonders im Bereich der illegalen Wohnungsprostitution verdeutlichten aufgezeigte Fälle, mit welchen Problemen Mitbewohner konfrontiert werden. Belästigungen, nächtliche Störaktionen und Beschimpfungen waren bisher an der Tagesordnung. Die Höchststrafe von 3000 Schilling hatte ja wirklich ein zu belachelndes Ausmaß. Die in den vergangenen Monaten wiederholt als untragbar bezeichnete Entwicklung soll durch Beschränkung der Prostitution auf Bordelle und bordellähnliche Institutionen entschärft werden. Als Vorteil dieser Prostitutionsform möchte ich anmerken, daß sie am wenigsten kriminalisiert ist, während die Begleitkriminalität

bei der Straßenprostitution am größten ist. Die Bordellprostitution ermöglicht zudem eine intensive Überwachung und Kontrolle in sitten- und gesundheitspolizeilicher Hinsicht, erleichtert die Bekämpfung der geheimen Prostitution und behindert das bei der Straßenprostitution aus mehreren Gründen unvermeidbare Auftreten der Zuhälter in der Öffentlichkeit. Werbung in aufdringlicher Weise zum Zwecke der Anbahnung fällt künftig unter die Verbote. Hier vollziehen wir allerdings nur nach, was in einigen anderen Bundesländern schon geschehen ist. Ich glaube jedoch, daß die Verschärfung der Strafbestimmungen bis 100.000 Schilling beziehungsweise 200.000 Schilling die deutlichst spürbare Verbesserung bringen wird. Damit hat nun die Exekutive eine sicher brauchbare Handhabe, um unerwünschte Effekte der Prostitution hintanzuhalten. Dieses Gesetz soll nur den rechtlichen Rahmen bieten und somit den regionalen unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen genügend Raum bieten. (Beifall bei der SPÖ – 13.43 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (13.43 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden heute alle ein Gesetz beschließen, mit dem wir die Prostitution verbieten, wie es so schön steht im Gesetz. Im Paragraph 3 Absatz 1, wer es noch nicht gelesen hat, kann es gerne nachlesen, ich würde es jedenfalls empfehlen, steht drinnen, die Anbahnung und Ausübung der Prostitution ist verboten. Wir wissen natürlich auch, wie Frau Kollegin Minder vorhin erwähnt hat, wir werden das älteste Gewerbe der Welt, auch wenn wir Landtag und somit Gesetzgeber sind, in Wahrheit natürlich nicht verbieten können. Es hat sich aber, und ich brauche jetzt gar nicht mehr näher darauf einzugehen, natürlich ein Regelungsbedarf ergeben, und es hat sich jetzt ohnehin Jahre hingezogen, bis es zu diesem Prostitutionsgesetz gekommen ist. Eines wird allerdings tatsächlich verboten, und zwar die Wohnungsprostitution. Das ist ja die Art der Prostitution, die bei der Bevölkerung auf den größten Widerstand gestoßen ist und auch zu den größten Belästigungen geführt hat. Wie Kollegin Minder schon erwähnt hat, sind die Strafen sogar recht empfindlich angehoben worden, und es ist, um die Wohnungsprostitution wirklich hintanzuhalten – jedenfalls den Versuch, sage ich einmal, zu unternehmen –, auch verboten zu inserieren, was natürlich am ehesten den Boden der Wohnungsprostitution entziehen kann. Die Damen und Herren Journalisten des Journalistenbankerls haben uns heute schon verlassen, sonst hätte ich ihnen gesagt, daß auch der Medieninhaber und Zeitungsherausgeber sich strafbar macht, wenn er solche Inserate annimmt. Ich glaube, das ist noch die wirkungsvollste Methode dabei. (Abg. Dörflinger: „Sei doch froh, daß sie nicht dasitzen!“) Vielleicht ist es besser, wenn sie nicht dasitzen und das nicht hören. Aber es ist natürlich auch erlaubt die Prostitution in geordneten Bahnen, wie zum Beispiel in Bordellen. Da wird es auch zu einer Besserstellung kommen. Diese Bordelle dürfen nämlich auch nicht aufdringlich gekennzeichnet sein. Das wird vor allem

insbesondere Nachbarn wichtig sein, weil es ja zu einem starken Imageverlust ihrer Wohngegend führt, wenn direkt daneben ein Bordell ist. Wenn man es aber nicht mehr aufdringlich kennzeichnet, dann wird das wenigstens vorbeifahrenden Freunden nicht mehr auf den ersten Blick auffallen. Die sogenannte Anbahnung ist generell erlaubt, ich sage es einmal so, nämlich der Straßenstrich. Wir haben aber den Gemeinden Verantwortung, aber auch Möglichkeiten in die Hand gegeben, nämlich durch eine eigene Verordnung zu sagen, wo sie es aber verbieten wollen. Das ist uns als die beste Möglichkeit erschienen, weil doch die Gemeinden selber am besten wissen, wo es besonders belästigend ist und wo sie den Straßenstrich verbieten wollen. Die Gemeinde hat aber noch weitere Aufgaben, nämlich sie ist im wesentlichen Behörde. Sie bewilligt Bordelle, sie erläßt Hausordnungen und so weiter. Wir haben lange noch diskutiert über die sogenannte Bannmeile zu Bordellen, in welcher Gegend dürfen sie nicht sein. Wir haben es so weit liberalisiert, soweit es uns möglich erscheint. Es darf keinen Blickkontakt zu Orten geben, ich sage es jetzt einmal generell, wo sich regelmäßig Jugendliche aufhalten. Wir haben hier also den Jugendschutz in den Vordergrund gestellt. Es gibt aber auch eine wesentliche Hilfe für Gemeinden. Ich habe immer gesagt, die Gemeinden können ja jederzeit selbst eine Prostitutionsverordnung machen, nur wird halt dann der Bürgermeister selber hinausfahren und die Huren hinausschmeißen müssen, was wahrscheinlich nicht so einfach für ihn sein wird, und hoffentlich kommt er wieder zurück. Es gibt jetzt aber wirklich insofern eine Hilfe für die Gemeinden, daß sie sich nämlich der Gendarmerie bedienen können. Die Mitwirkung der Gendarmerie haben wir festgeschrieben. In Graz ist überhaupt erste Instanz die Polizei.

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß sich die Prostitution nicht verbieten läßt. Wir haben jedenfalls den Versuch unternommen, sie in geordnete Bahnen zu lenken, und das ist Aufgabe der Politik, und dieser Aufgabe haben wir uns gestellt. Ich hoffe, daß in Zukunft, insbesondere auch durch die Vollziehung der Gemeinden, die Belästigung durch die Prostitution, insbesondere durch die Wohnungsprostitution, wirklich ein Ende hat. In diesem Sinne werden wir gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.48 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1199/1, betreffend Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen in der Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Wolfgang Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (13.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es liegt ein sehr umfassender Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen in der Steiermark vor. Er beinhaltet die Planungsleitlinien des Bundes und die Tätigkeit des Fachhochschulrates. Aber der Kerninhalt dieser Vorlage sind die ab Herbst 1995 in Betrieb gehenden Fachhochschulstudiengänge in Kapfenberg und Graz sowie die Standortkonzepte für die beiden genannten Städte mit den entsprechenden Finanzierungsplänen. Der steirische Fachhochschulbeirat hat diesen Rahmenlehrplan im Februar bereits begutachtet und die Technikum Joanneum G. m. b. H. ersucht, die weiteren Planungs- und Entwicklungsaktivitäten einzuleiten. Aus diesem Grunde darf ich hier den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen, den beiliegenden Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen in der Steiermark zu genehmigen. (13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet bist ebenfalls du. Ich erteile dir das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (13.50 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Regierungsvorlage oder besser gesagt mit der Annahme dieser Regierungsvorlage kann nun auch in der Steiermark der neue, moderne und sehr interessante Baustein im österreichischen Bildungsgewebe gesetzt werden. Denn, und das habe ich hier schon einmal gesagt, länger als die übrigen OECD-Staaten hat Österreich an einer Schulstruktur festgehalten, die sich einerseits durch einen sehr homogenen, kaum differenzierten Postsekundarbereich, das heißt kaum differenzierten universitären Bereich, auszeichnet, und andererseits dadurch, daß die gehobene Berufsausbildung auf der Sekundarstufe, das heißt also im Vormaturabereich, verbleibt und nicht in den tertiären, nicht in den universitären Bereich hineinverlagert wurde. Die österreichische Schulpolitik hat hier einen anderen Weg und eine andere bildungspolitische Richtung eingeschlagen, die eben jetzt mit der Errichtung der Fachhochschulen oder besser gesagt Fachhochschulstudiengängen nun korrigiert wird. Das Hauptmotiv für diese Errichtung der Fachhochschulen ist sicherlich die Anpassung des österreichischen berufsbildenden Schulwesens an den europäischen Standard. Wir hätten sicherlich auch weiterhin mit unseren HTLs, mit den höheren technischen Lehranstalten, gut leben können. Sie haben bisher eine ausgezeichnete Arbeit geleistet, werden es auch weiter tun, und die Absolventen dieser HTLs haben auch im Ausland größte Anerkennung erfahren. Aber es gilt eben jetzt, unser Schulsystem an den europäischen Standard anzupassen. Tatsächlich fordert die EG-Richtlinie vom 21. Dezember 1988 für viele Berufe Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen. Diese Forderung konnte unser bisheriges berufsbildendes Ausbildungssystem einfach nicht erfüllen. Die Fachhochschulen und die Fachhochschulstudiengänge schließen nun diese Lücke, und ab Herbst 1995 auch die in der Steiermark. Der Weg bis dahin war sicherlich nicht einfach, war sicherlich schwierig, und es waren viele Hürden zu nehmen. Prof. Jeglič hat dazu in seiner Budgetlandtagsrede am 8. April 1992 auch fest-

gehalten, er hat nämlich gesagt, und ich zitiere: „Der Aufbau einer Fachhochschule bedeutet viel Arbeit, das ist Knochenarbeit.“ Dem kann ich mich absolut anschließen und darf daher meinen Dank an alle jene Personen richten, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, die Steiermark nun mit dieser neuen bildungspolitischen Einrichtung EU-kompatibel gemacht zu haben. Vor allem gilt mein Dank aber dem zuständigen Referenten in der Landesregierung, Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner. Ihm ist es nämlich nicht nur gelungen, durch die Errichtung von Fachhochschulstudiengängen die Steiermark entsprechend zu positionieren, sondern auch durch die Anzahl von vier Fachhochschulstudiengängen ab Herbst 1995 die Steiermark sogar auf die Überholspur zu bringen. Denn mit diesen vier Studiengängen – Industrieelektronik und Industriewirtschaft in Kapfenberg; Industrial Design in Graz und Bauplanung und Baumanagement in Übelbach zunächst einmal – ist die Steiermark nun die absolute Nummer eins unter den Bundesländern.

Sehr geehrte Damen und Herren, darüber hinaus hat die Steiermark auch – es liegt eben vor – ein Gesamtkonzept, das heißt ein Fachhochschulentwicklungskonzept vorzuweisen. Sie hat damit eigentlich die Aufgabe übernommen, die dem Bund zustehen würde, dieser aber eben nicht wahrgenommen hat. Denn der Bund müßte eigentlich als vom Gesetz her zuständiger Hochschulerhalter für einen entsprechenden Fachhochschulorganisationsplan, oder -entwicklungsplan sorgen. Er hat sich offensichtlich von dieser Verantwortung – der Bund, meine ich – verabschiedet. Nicht nur von dieser Verantwortung, sondern auch letztlich von einer finanziellen, ich komme darauf noch zurück. Aber umso erfreulicher ist es, daß die Steiermark als einziges Bundesland einen Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen vorlegen kann. Dieser Entwicklungsplan, ausgearbeitet vom steirischen Fachhochschulbeirat, sieht bis zum Jahr 2000 rund 2000 Fachhochschulstudienplätze vor, während es in Österreich bis dahin etwa 10.000 bis 15.000 geben wird. Wenn auch die Fachhochschulorganisationsmodelle im internationalen Vergleich, vor allem im deutschen Vergleich, dezentrale Komponenten aufweisen, nicht zuletzt deswegen, weil viele Raumplaner sich von den Fachhochschulen regional wirtschaftliche Impulse erwarten, wenn also diese Organisationsmodelle eher dezentrale Komponenten aufweisen, so wird man auch in der Steiermark bei der regionalen Verteilung der Fachhochschuleinrichtungen behutsam, ich meine eher restriktiv vorgehen müssen. Es wird aus ökonomischen und fachlichen Gründen und um synergetische Effekte zu erzielen, ratsam sein, eher bestehende Standorte auszubauen, als neue in der Steiermark einzurichten. Denn es ist längst aus jahrzehntelanger deutscher Erfahrung bekannt, daß etwa 1000 Studienplätze und drei Studienrichtungen die unterste Grenze sind, um eine Fachhochschule wirtschaftlich, pädagogisch sinnvoll und effizient führen zu können. Natürlich wird man diese deutschen Zahlen auf österreichische oder steirische Verhältnisse und Rahmenbedingungen transponieren müssen. Aus diesen angeführten Gründen sieht eben auch der vorliegende Fachhochschulentwicklungsplan den vorrangigen Ausbau der bestehenden Standorte oder der künftigen Stand-

orte Kapfenberg und Graz vor, ohne dabei andere mögliche Standorte von vornherein auszuschließen und abzulehnen. Für den Standort Graz sieht das Konzept die Fachbereiche Design beziehungsweise Medien, Medientechnik einerseits, Ingenieurwesen auf der anderen Seite vor sowie die Aufnahme neuer Fachrichtungen in den Informationsberufen beziehungsweise im Gesundheits- und Sozialbereich, während für den Standort Kapfenberg den Wirtschaftsberufen eine gewisse Priorität eingeräumt werden soll. Neue Lagen, neue Standorte für Fachhochschulen werden sicherlich von verschiedenen Faktoren und Parametern abhängen müssen, solche Planungen müssen sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft, der Chancen am Arbeitsmarkt und auch sonstiger spezifischer regionaler Einrichtungen und Gegebenheiten orientieren müssen.

Zum Finanzierungsplan ist zu sagen, daß der Bund 95 Prozent übernimmt, aber 95 Prozent der Normkosten, nicht der tatsächlichen Kosten. Das sind etwa 95.000 Schilling bei den technischen Fächern und 80.000 Schilling bei den kaufmännischen Fächern pro Studienplatz und Jahr. Tatsächlich kostet ein Studienplatz pro Jahr rund 200.000 Schilling, wobei das Fachhochschulgebäude dann von der Standortgemeinde zur Verfügung gestellt werden muß und ebenso die Raumkosten von dieser übernommen werden. Das heißt, der Bund nimmt letztlich auch hier im Finanzierungsbereich die Länder in die Pflicht, die, wie in der Steiermark, eine entscheidende Position in der Trägergesellschaft übernehmen, und er verabschiedet sich auch hier von seinem Finanzierungsauftrag als eigentlicher Hochschulhalter. Ein Aspekt, den man sicher auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen berücksichtigen wird müssen. Trotzdem meine ich, meine Damen und Herren, daß man an der Gebührenfreiheit des Studiums unbedingt festhalten muß. Schon allein deswegen, um die Chancengleichheit der Fachhochschulstudenten sicherzustellen gegenüber den Universitätsstudenten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese erfolgreiche Entwicklung auf diesem Gebiet ist nicht zuletzt deswegen zustande gekommen, da es hier in der Steiermark nur eine Trägergesellschaft, eben das Technikum Joanneum, gibt, die in überschaubarer Form ohne Konkurrenz eine gesamtsteirische Fachhochschulstruktur aufbauen kann. Joanneum Research hat ja auch an den Vorbereitungsarbeiten maßgeblich mitgewirkt. Durch die Vernetzung von Lehre und angewandter Forschung und Entwicklung können sicherlich die künftigen Fachhochschulstudiengänge wirkungsvoll in den Technologietransfer eingebunden werden. Und es war wohl eine logische Konsequenz, daß die Geschäftsführer der Joanneum Research, die Herren Dipl.-Ing. Bayer – sitzt hinten – und Uranschek, auch als Geschäftsführer der Trägergesellschaft der Technikum Joanneum G. m. b. H. bestellt wurden. Zunächst nur bis zum 30. Juni 1995 befristet, wurde ihr Vertrag nun erfreulicherweise auf zwei weitere Jahre verlängert, und damit kann ihre bisherige erfolgreiche Aufbauarbeit wirklich kontinuierlich fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich auch eine – glaube ich – doch gemeinsame Forderung einfügen, nämlich, es muß uns doch

gelingen, eine horizontale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems zu erreichen und so den weiterbildungswilligen Berufsschülern die Zugangsmöglichkeit zu einer weiterführenden höheren Schule, zur Matura und eben auch zur Fachhochschule zu eröffnen. Vielleicht eben auch zur Station einer Mittleren Reife, die aber eben dann schulgesetzlich verankert sein muß, und nicht so wie jetzt im Zuge der Realschule auf höchst unsicheren Beinen angeboten wird. Und der im Fachhochschulstudiengesetz vorgesehene Zugang mit einer berufsbildenden Qualifikation darf eben nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben, darf nicht eine formelle Absichtserklärung bleiben, sondern muß sicherlich durch entsprechende Adaptierungen unseres Schul- und Bildungssystems ermöglicht werden. Unsere jungen Menschen brauchen in dieser Frage die Unterstützung über alle Parteigrenzen hinweg, um ihnen den Weg zur Europaqualifikation, somit auch in eine gute Zukunft, zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bedanke ich mich nochmals im Namen vieler junger Menschen, die einmal die Möglichkeit haben werden, diese neue Bildungseinrichtung Fachhochschule auch zu besuchen, bedanke mich nochmals beim Referenten Landeshauptmann DDr. Peter Schachner, aber auch bedanke ich mich für die effiziente, doch über die Parteigrenzen hinweg geleistete gute Arbeit. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Kollege Ussar.

Abg. Ussar (14.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren!

Uns liegt heute eine umfangreiche Vorlage, betreffend den Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschulstudiengängen in unserer Steiermark, vor. Der vorliegende Rahmenplan wurde vom Steirischen Fachhochschulbeirat in der Sitzung vom 27. Feber 1995 begutachtet und empfohlen. Ich habe diese zehn Seiten der Anträge ausführlich und mit großem Interesse studiert, betreffen sie doch, sehr geehrte Damen und Herren, wie mein Vorredner, der Kollege Erlitz, ausgeführt hat, die Zukunft unseres Landes. Der Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den Fachhochschulbereich des Bundes sieht, wie bereits gesagt, nach dieser Unterlage bis zum Jahr 2000 eine Gesamtzahl von bis zu 10.000 Studenten an Fachhochschulen beziehungsweise Fachhochschulstudiengängen vor. Es gibt aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, Prognosen des Fachhochschulbeirates, die auf seiner derzeitigen Entscheidungspraxis passieren, mit einem Szenario von 15.000 bis 20.000 Fachhochschulstudenten im Jahr 2000. Ich selbst habe bei meinem Besuch in der Bundesrepublik Fachhochschulen kennengelernt, auch die Möglichkeit gehabt, mit Kolleginnen und Kollegen zu sprechen, und ich darf sagen, daß man dort auch diesen Boom, der sich entwickelt hat, nicht vorausgesehen hat. Ich glaube also daher, daß auch bei uns diese Entwicklung so Platz greifen wird. Geht man in der Steiermark von einem 17prozentigen Anteil für die Steiermark aus, so bedeutet das immerhin, daß zumindest 1700 Studenten in diesem Bildungssektor für das

Jahr 2000 in unserem Bundesland sein werden. Allein bei den bereits beschlossenen Studiengängen ist bis zum Jahre 1998/99 eine Studienzahl von 700 Studenten oder Studierenden prognostiziert. Ich will damit, sehr geehrte Damen und Herren, ganz einfach sagen, daß es für unser Bundesland ganz wichtig ist, Standorte für Fachhochschulen zu installieren, damit wir diesen großen Andrang von Studierenden, der sicher kommen wird, bewältigen können. Und ich habe erst vor kurzem eine Expertise gelesen, wonach Maturanten befragt wurden, die gesagt haben, bis zu 40 Prozent werden sie am Fachhochschulstudium teilnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat nun einstimmig ein Beratungsgremium zur Errichtung von Fachhochschulstudiengängen beschlossen - die Namen sind uns bekannt. Diesem Gremium, sehr geehrte Damen und Herren, kommt aber eine ganz besondere Aufgabe zu, eine besonders übergeordnete Funktion, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl der Standorte für diese Studiengänge. Zur Abwicklung und zur Unterstützung der Tätigkeiten des Beratungsgremiums, und das freut mich sehr, wurde zweckmäßigerweise die sehr anerkannte Institution Joanneum Research als Geschäftsstelle eingerichtet. Ich begrüße das ausdrücklich, weil wir beim Besuch dieser Geschäftsstelle schon öfters feststellen konnten, daß hier besonders gewissenhaft gearbeitet wird. Hierbei wurde aber davon ausgegangen, daß das Bundesgesetz über Fachhochschulstudiengänge bei der Antragstellung zur Anerkennung von Fachhochschulstudiengängen unter anderem folgende Kriterien beachten soll: Beibringung einer Bedarfs- und Akzeptionserhebung, Nachweise betreffend Qualifikation des Lehrkörpers - das ist ein ganz entscheidender Faktor die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch Mitglieder des Lehrkörpers und vor allem auch die Personal-, Raum-, Sachausstattung sowie selbstverständlich, wie überall im Leben entscheidend, die Finanzierung. Aus diesen Anforderungen leitet sich also ein Katalog von Suchkriterien zur Errichtung von Fachhochschulstudiengängen ab. Ich erwähne ganz kurz europäische Entwicklungsperspektiven, wirtschaftliche Situation, Gewerbe, Industrie, vor allem wichtig auch und manchmal nicht richtig beachtet, Verfügbarkeit eines wissenschaftlichen und berufspraktisch in Lehre, Forschung und Entwicklung qualifizierten Lehrkörpers, und es ist vor allem ganz besonders wichtig, daß diese qualifizierten Männer und Frauen zur Verfügung stehen. In einer nachfolgenden Kategorisierung scheint auch der Vorschlag Leoben in dieser Expertise auf, allerdings Holz in Verbindung mit anderen Werkstoffen, ich möchte sagen, allerdings mit dem Zusatz, wurde im Detail diskutiert und im Hinblick auf die Vorläufigkeit des Planungsstandes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ich gebe offen zu, das gefällt mir nicht, und das bedaure ich ganz besonders, weil wir ja wissen, bei der Suche nach Fachhochschulstandorten waren ursprünglich eigentlich die beiden Städte Graz und Leoben ganz entscheidend im Gespräch. Ich verweise auch darauf, daß Mitglieder der Landesregierung bei ihrem Besuch in Leoben und im Bezirk Leoben das auch immer wieder betont haben. Ich bin der Ansicht, daß die von mir genannten Kriterien, die ich soeben erwähnt habe, in

hohem Maße auch für unseren Bezirk zutreffen. Ich betone, gerade in Leoben sind besonders gute Voraussetzungen für eine Fachhochschule vorhanden. Ich habe erst gestern wieder mit einer großen Zahl von Bürgermeisterern gesprochen. Diese haben mich ersucht, das wiederum als ganz wichtige Forderung in den Raum zu stellen, da gerade in Leoben Synergieeffekte wegen der bestehenden schulischen Situation bestehen. Ich denke hier vor allem an die Berg- und Hüttenschule, und weil ich gerade in meinem Gesichtsfeld Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch sehe, möchte ich anführen, daß unsere Montanuniversität weit über unsere Grenzen hinaus bekannt ist. Die letzten Untersuchungen und Darstellungen in der Presse haben gezeigt, daß diese Universität, obwohl sie nicht zu den größten des Landes gehört, in der Qualität eine ganz ausgezeichnete Qualifikation in der Öffentlichkeit hat. Ich weiß auch, sehr geehrte Damen und Herren, aus meinen ständigen Kontakten mit der Wirtschaft, daß gerade eine Ausbildung im Bereich Verfahrenstechnik und Anlagenbau auch besonders gegeben wäre. In letzter Zeit ist vor allem ein Fachhochschullehrgang für Akustik sehr in den Mittelpunkt getreten. Dieser würde also keineswegs auch bestehende Institutionen in irgendeiner Weise konkurrenzieren. Ich glaube, daß auch für diesen Fachhochschullehrgang die Voraussetzungen vorhanden wären. Wie, sehr geehrte Damen und Herren, aus der uns vorliegenden Unterlage hervorgeht, wird es in der Steiermark sicher weitere Fachhochschulstudiengänge geben, und es werden sicher weitere Standorte überprüft werden.

Ich komme schon zum Schluß. Ich habe erwähnt, daß von Bundesseite erwartet wird, daß bis zum Jahr 2000 mit einem Szenario von 13.000 bis 20.000 Absolventen zu rechnen ist. Ich weiß, das ist eine Annahme, die noch durch nichts bestätigt ist, aber ich habe schon gesagt, wer Deutschland besucht und dort gesehen hat, welcher Boom sich abzeichnet, wird sehen, daß bei uns das sicher nicht wesentlich anders sein wird. Für die Steiermark bedeutet das, wie ich schon gesagt habe, wenn ein rund 70prozentiger Anteil wäre, zumindest 1700 Studenten. Ich fordere die Steiermärkische Landesregierung daher auf, bei der weiteren Standortfestsetzung von Fachhochschulstudiengängen unbedingt auch den Bezirk Leoben, die Stadt Leoben, wie es auch vorgeesehen war, weiterhin zu berücksichtigen. Ich ersuche aber in diesem Zusammenhang, und das möchte ich besonders betonen, mit den Vertretern der Montanuniversität, den Vertretern der örtlichen Industrie und den Gemeinden diese Konzeption gemeinsam zu erstellen und sie in die Vorbereitungen miteinzubeziehen. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe hier im Hohen Haus schon öfter von den Strukturierungsproblemen in Leoben gesprochen. Wir haben ein Strukturierungskonzept erstellt. Ich möchte nur ganz kurz sagen, daß seinerzeit in Donawitz 7000 Arbeiter und Angestellte waren und jetzt 2000, dann können Sie unsere Sorgen verstehen. Wir haben dieses Strukturierungsprogramm insofern erstellt, weil wir wissen, wenn es einigermaßen bergauf gehen soll in dieser Region, dann brauchen wir zusätzlich 1000 neue Arbeitsplätze. Ich habe das erst vor kurzem mit dem Leiter des Arbeitsamtes besprochen, und er hat mir gesagt, diese 1000 Arbeitsplätze sind eine Notwendigkeit, um dieser Region weiterhin den entsprechenden Impuls zu

geben. Die Gründung einer Fachhochschule, sehr geehrte Damen und Herren, beziehungsweise die Errichtung von Fachhochschullehrgängen im Bezirk Leoben ist eine bildungspolitische Voraussetzung für die Strukturerneuerung der Wirtschaft. Dies gilt sowohl für bestehende Betriebe als auch und insbesondere für Betriebsansiedelungen. Wenn ich bedenke, daß wir im Bezirk Leoben unbedingt 1000 neue Arbeitsplätze brauchen, so sind Fachhochschullehrgänge eine ganz wichtige Voraussetzung dafür. Ein Fachhochschullehrgang für Akustik und Fachhochschullehrgänge unter dem allgemeinen Begriff Umweltschutz könnten ein guter Anfang sein. Ich komme schon zum Schluß. Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Bericht, der uns allen vorliegt, steht unter Punkt 4, und ich zitiere: „Die Festlegung weiterer Standorte sollte im Hinblick auf fachliche und ökonomische Kriterien besonders gut überlegt und auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes hin kritisch geprüft werden.“ Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, daß auf Grund dieser Festlegung der Bezirk Leoben die Stadt Leoben, eine erste Adresse für die Errichtung von Fachhochschulstudiengängen ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ein herzliches Glückauf. (Allgemeiner Beifall. – 14.13 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Mag. Bleckmann.

Abg. Mag. Bleckmann (14.13 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir sprechen heute über den Rahmenplan für die Fachhochschulen, und das ist bitte auch nicht ein Entwicklungsplan, auch wenn er das wiedergibt, denn den Entwicklungsplan hat sehr wohl der Bund erstellt, auch wenn er sich nicht so sehr an seinen Entwicklungsplan hält, aber dieser Plan wurde schon vorgegeben, und wir unterhalten uns heute über den Rahmenplan. Und die Eckdaten haben wir ja bereits schon gehört. Es gibt die vier Studiengänge, wobei es zwei Standorte in Graz und Kapfenberg gibt, und im Vollausbau sollen, so wie es jetzt für die vier Studiengänge vorgesehen ist, 586 Studenten dann dort studieren können. Aber was ich vor allem in Anbetracht auch der heutigen Fragestunde für sehr wichtig erachte, sind die Kosten, die sich auch aus diesen Fachhochschulstudiengängen für uns in der Steiermark ergeben. Heuer haben wir im Budget erst einmal 40 Millionen vorgesehen. Das wurde dann mit den restlichen Geldern vom letzten Jahr noch ein bißchen aufgepöppelt auf 52 Millionen, dann sollen laut eines Regierungsantrages, der, soweit ich weiß, noch nicht beschlossen wurde, noch 40 Millionen Gesellschafterzuschuß als eine Aufstockung des Stammkapitals dazukommen, weil wir ja bei der ersten Beschlussfassung, wo es darum ging, daß man jetzt die Ges. m. b. H. gründet, nicht daran gedacht hat, daß eben eine Million Stammkapital etwas zuwenig ist, sondern daß man gleich hätte 40 nehmen sollen, muß man das jetzt nachträglich machen und das nachträglich aufstocken. Warum ist das nicht schon vorher passiert, und warum konnte man das nicht schon vorher ins Budget hineinschreiben? Das sind die Kosten, die heuer noch auf uns zukommen werden, auch wenn es nicht im Budget

steht. Nächstes Jahr dann, höre ich, sollen es schon 138 Millionen sein, und nicht, so wie es im Rahmenplan steht, nur 82 Millionen. Und dann – auch das steht im Rahmenplan – enthalten jedes Jahr wieder 220 Millionen Schilling für die Fachhochschule, jedes Jahr vom Land Steiermark zu zahlen. Und wenn wirklich das, was alles geplant ist, ausgeführt wird, dann sage ich Ihnen schon heute, es wird bei diesen 220 Millionen Schilling nicht bleiben, sondern es wird mindestens eine Milliarde werden. Ich frage Sie, wie wir das wirklich dann auch berappen und bezahlen wollen, wenn wir heute schon hören und in den Zeitungen lesen können, „Budgetalarm, das Land ist pleite“, „Landesbudget droht der baldige Kollaps“. Das haben wir heute schon in den Zeitungen lesen können, daß kein Geld vorhanden ist, und jetzt wird das eben beschlossen, und dann hören wir von den Verantwortlichen, ja wir müssen politische Prioritäten setzen. Wie sehen denn diese politischen Prioritäten aus – das würde mich sehr wohl interessieren –, denn Priorität heißt für mich eine gewisse Reihenfolge, in der ich etwas erfülle, aber auch in anderen Bereichen dafür zurückgehe. Wir haben nun einmal einen Deckel. Und wir können nicht immer zusätzlich darüber hinausgehen. Wir wissen alle, daß die Bildung sehr wichtig ist, und sind uns auch alle einig, daß das ein Bereich ist, den wir sicher finanzieren wollen. Aber wir wissen auch, daß der Sozialbereich wichtig ist. Auch dort wird finanziert werden müssen und, und, und. So wie wir das in jeder Sitzung immer wieder neu erleben, werden hier immer wieder neue Forderungen aufgestellt, was noch alles zu tun ist. Wir wissen alle, daß noch sehr viel zu tun wäre, aber auf diese Art und Weise, wie das in der letzten Zeit hier passiert, kann es nicht weitergehen, wenn wir verantwortungsvolle Politik machen wollen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich frage Sie, wenn wir schon hier die Priorität haben, die Fachhochschulen bei uns zu installieren, was sehr richtig und wichtig ist, weil es die EU fordert und weil diese Ausbildungsschiene für uns notwendig war, warum haben wir dann nicht andere Bereiche, denn wir haben jetzt drei Bildungsschienen, und der Student beziehungsweise der Schüler muß sich dann in dieser Riesenauswahl, in dieser Riesenvielfalt entscheiden, wohin er denn eigentlich geht. In meinen Augen haben wir zu viele Bereiche. Warum wurde denn im Landwirtschaftsbereich, bei den landwirtschaftlichen Schulen nicht eingespart? Hier gibt es genug Möglichkeiten, Schulen aufzulassen, weil es zuwenig Schüler gibt und zu viele Lehrer. Warum ist das nicht passiert? Warum wurden die Kollegs, die die gleichen Bereiche erfüllen, wie jetzt die Fachhochschulen, warum wurden diese überlappenden Bereiche nicht aufgelassen, sondern werden diese Kollegs weitergeführt? Warum gab es denn nicht stärkere Kooperationen mit den HTLs, wo wir jetzt HTLs für Elektrotechnik haben und Maschinenbau und auch noch Fachhochschulen zuständig? Warum haben wir hier nicht stärkere Kooperationen geschaffen und dann eben die HTLs aufgelassen und dafür den Weg in die eine Richtung nur freigegeben, daß wir eben nur eine Richtung haben und nicht fünf verschiedene Auswahlmöglichkeiten für die Schüler, denn die wissen irgendwann einmal nicht mehr, was sie tun sollen, und dann obliegt es einem Lehrer, der sagt, gehe dort hin, das ist vielleicht gescheiter. Der hat vielleicht von einer Fach-

hochschule noch nie was gehört und weiß nicht, was das ist, und empfiehlt es so nicht, was ja sicher falsch ist. Weil mit der Fachhochschule hat nun einmal der Student eine bessere Ausbildung als mit der HTL-Ausbildung, und das ist auch für die HTL-Ingenieure sehr schwierig, und sie werden es in der Zukunft auch sehr schwierig haben. Ich kritisiere es wirklich, daß auch vom Bund verabsäumt wurde, so wie damals, wie in Deutschland die Fachhochschulen eingeführt wurden, die HTL aufgelassen wurde und alle HTLs beziehungsweise ein großer Teil in Fachhochschulen übergeführt wurde. Das ist nicht passiert. Aber hier hätten wir einsparen können, und hier hätte es Möglichkeiten gegeben, weil es heißt, wo wollen wir denn einsparen. Das ist ja Aufgabe der zuständigen Referenten aus den jeweiligen Bereichen, daß sie uns das sagen, und nicht Aufgabe des Landtages, hier die Einsparungsmöglichkeiten zu geben. (Abg. Vollmann: „Wer betreibt denn die HTL?“) Das macht der Bund. Aber dann hätte der Bund, wenn wir hier das geschaffen hätten, hätte der Bund dann das Geld auch uns geben können, wenn wir als einziges Land das gemacht hätten. (Abg. Vollmann: „Sind Sie der Meinung, daß die HTL-Absolventen und HTL-Ingenieure minderbemittelt sind?“) Nein, Entschuldigung, ich habe ganz was anderes gesagt: Sie haben einen Nachteil (Abg. Vollmann: „Das müssen Sie den Leuten erklären!“), weil sie eben dieser Richtlinie entsprechen, weil der Bund bei den EU-Verhandlungen verabsäumt hat, für die HTL-Ingenieure mehr herauszuverhandeln. Das ist das Problem. Sie haben es verabsäumt, das richtig auszuverhandeln. Mein Gott, nein, Sie kennen ja die Verhandlungen scheinbar nicht und haben nicht mit den HTL-Ingenieuren geredet (Abg. Vollmann: „Das müssen Sie erklären, Sie gescheites Kind!“), was die jetzt für Probleme haben, auch in Europa einen Arbeitsplatz zu bekommen, weil sie diese Richtlinien nicht mehr erfüllen.

Und ich frage Sie auch, wie sieht die Zukunft aus mit den politischen Prioritäten, die ja der Herr Dr. Schachner auch setzt für die Fachhochschulen? Das habe ich schon im Ausschuß gefragt. Ich habe dort auch zu den Standorten gefragt. Wie soll es denn aussehen? Dezentral oder zentral? Vom Kollegen Ussar hören wir, Leoben soll es sein. Vom Kollegen Korp werden wir hören, Judenburg soll es sein. Der Fachhochschulbeirat beziehungsweise die Geschäftsführer führen schon Gespräche mit Rottenmann und Judenburg. Ja, aber bitte, der Referent hat im Ausschuß - wenn Sie zugehört haben - gesagt, wir werden die jetzigen Standorte - das habe ich mir genau mitgeschrieben - nur garnieren mit neuen Studiengängen, weil das eben jetzt vom Bund anders vorgesehen ist. Hier auch wieder eine sehr divergierende Richtung, wo es denn jetzt eigentlich bei den Fachhochschulen hingehen soll. Und wie sehen bitte die Schwerpunkte in der Zukunft aus? Das frage ich Sie, ob Sie das aus den Wortmeldungen auch des Herrn Dr. Schachner erkennen konnten. Mir kommt es so vor nach Qualtinger „Ich weiß zwar nicht, wohin es geht, aber Hauptsache, ich bin schneller dort.“ Und das habe ich auch gehört von den Personen, die die Fachhochschulstudiengänge dann auch im Bund hineinbringen mit ihren dicken Anträgen, daß sie sagen, wir müssen einfach Themen besetzen, weil sonst sind die anderen Bundesländer schneller, und dann müssen wir die Anträge

schon einbringen, damit wir schneller alles besetzen. Und so bringen wir Studiengänge über Studiengänge ein, ohne Prioritäten zu setzen. Wir haben doch heute gehört, politische Prioritäten sollen gesetzt werden. Ich frage hier auch, wird denn wirklich mit den Personen, der Beirat, der soll ja den zuständigen Referenten beraten, wirklich eine politische Vorgabe gemacht, was denn jetzt erwartet wird vom Beirat, was er tun soll? Ob er eher dezentral oder zentral die Standorte suchen soll oder wie er die Ziele setzen soll. Es wurde zwar schon von 17 neuen Studiengängen, die ausgewählt hätten werden können, auf Sieben vom Fachhochschulbeirat in der Steiermark selbst reduziert, und sie werden sicherlich auch wieder einen sehr schönen neuen Plan vorlegen, und dann wird es so sein, ich werde Sie dann daran erinnern, wenn es soweit ist, wie beim ersten Beratungsgremium, das einen sehr schönen Vorschlag erarbeitet hat mit Standort Graz und späteren Dezentralisierungen. Und was ist passiert? Das ist von heute auf morgen umgeworfen worden, weil nicht vorher die Vorgaben da waren beziehungsweise Vorgaben scheinbar von einer anderen Seite. Und ich frage Sie, wo sind die Ziele für die Fachhochschule bei uns in der Steiermark? Ist es, daß wir ein gemeinsames großes Konzept machen wollen oder viele kleine einzelne? Ist das Ziel, soviel Fachhochschulstudiengänge als möglich, damit möglichst viele Fotos des Herrn Landeshauptmannstellvertretetes in den Zeitungen mit neuen Eröffnungen sind, oder wollen wir eine wirkliche steirische Fachhochschule mit typischen steirischen Bereichen machen? Und wollen wir, so wie in den anderen Bundesländern auch, die privaten miteinbeziehen? Bei einem Studiengang ist es bis jetzt gelungen, bei allen anderen nicht. Es gibt in Oberösterreich ein Modell, wo die öffentliche Hand überhaupt nichts zu einer Fachhochschule beiträgt. Das wird nur von Privaten finanziert, und diese Möglichkeit gibt es auch. Die ist bei uns noch nicht ins Auge gefaßt worden, denn, wie ich ja auch gehört habe, es hat keiner hier gerufen, „hier, ich will zahlen“. Das wird sicherlich keiner rufen, sondern man muß da schon auch Gespräche führen und das auch fordern und unterstützen, daß sich Private mehr engagieren, so wie es ja auch in Wels gemacht und durchgeführt wird. Es gäbe vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, aber wenn niemand das versucht und niemand das unterstützt, wird niemand schreien „hier, hier, ich will mich als Privater mit viel Geld beteiligen“, sondern es muß unterstützt werden. Ich frage nochmals, wo liegen die so viel zitierten politischen Prioritäten im Fachhochschulbereich? Aus dem jetzigen Konzept ist in meinen Augen, außer soviel als möglich, mit soviel Geld als möglich, nichts zu erkennen, und ich kann keine Prioritäten sehen. Dieser Politik, die wir heute auch schon wieder gehört haben, soviel fordern als möglich, soviel versprechen als möglich, aber nichts halten, dieser Politik der Sozialdemokraten, die sich durch alle Bereiche bei uns jetzt im Land zieht, können wir, die wir verantwortungsvolle Politik machen wollen, nichts abgewinnen, und dieser Politik werden wir in Zukunft eine Absage erteilen. (Beifall bei der FPÖ. - 14.25 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Korp.